Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Großherzogthums Baden unter der Regierung des Großherzogs Leopold von 1830 - 1852

Schöchlin, Karl

Karlsruhe, 1855

Zweite Periode. Von Minister Winter's Tod bis zum Ausbruch des ersten Aufstandes. (1838-1848)

urn:nbn:de:bsz:31-244975

Visual Library

Zweite Periode.

Von Minister Winter's Tod bis zum Ausbruch des ersten Aufstandes. (1838—1848.)

Achtes Buch.

Die badischen Zustände unter dem Ministerium v. Blittersdorff.

Jedes politische System bildet seine eigene Welt, in welcher nur Jener sich heimisch fühlen und freudig wirksam sein kann, welcher in ihr, oder für sie geboren und erzogen wurde. So bilden die unbeschränkte und die beschränkte Monarchie zwei sich entgegengesetzte Welten, gleichsam eine alte und eine neue Welt, welche so verschieden sind, daß Jeder, welcher in der einen zu Hause ist, sich nicht in der andern zurecht finden kann, und die Erziehung des ältern Staatsmanns, die Geburt des den höhern Kreisen entsprossenen jungen Diplomaten macht beiderlei Männer eher zu Autochthonen der unbeschränkten als der beschränkten Monarchie; während die jüngere Generation und das Bürgerthum durch Erziehung und Geburt nur in der constitutionellen Welt seine Heimath sieht. Zwar gibt es politische und diplomatische Kosmopoliten, welche mit wunderbarer Gewandtheit rasch von der einen Welt in die andere zu wandern wissen, und in jeder schnell wieder zu Hause sind; aber solche sich überall schnell

acclimatisirende Naturen suchen dadurch nur sich, nicht der Welt, worin sie leben, zu nützen, und gleichen den Zugvögeln, welche nur die schöne Zeit eines jeden Himmelsstriches genießen wollen, und deren Vaterland da ist, wo die Sommersonne scheint. Jedes politische Princip hüllt sich in seine eigene Atmosphäre, und breitet um sich einen eigenthümlichen Dunstkreis aus, in welchem nur der wahre Freund des Princips selbst frei athmen und leben kann; sobald dieser Atmosphäre Aenderung oder nur vorübergehender Wechsel droht, sobald sie durch den Einfluß eines andern prädominirenden Elements sich verwandeln will, wird es Jenen, die in der gewöhnten Atmosphäre sich bewegten, unheimlich, und sie bieten Alles auf, die alte Mischung der Luftgattungen zu erhalten. Also war Allen zu Muthe, die in der jungen constitutionellen Welt, welche in Baden durch das „Werde!" der regierenden und regierten Organe sich zu bilden anfing, sich nicht zu finden wußten, und wir haben schon gesehen, wie der Bund und seine Beschlüsse dem Schöpferruf mächtig Schweigen auferlegte. Weil aber die neue Welt des constitutionellen Staatslebens schon sich gebildet hatte, und nur das jugendliche Stadium ihrer Gestaltungsgährung noch überstehen mußte, um als reiner Kosmos zu erscheinen, so wurde durch jene Hemmung ein chaotisches Gewirre herbeigeführt, indem die constitutionellen und anticonstitutionellen Elemente in neuen Kampf verwickelt wurden, und die jungen Kräfte der beschränkten Monarchie mit den neu sich sammelnden alten Kräften der unbeschränkten Herrschaft nicht zu neuem Bildungsproceß sich amalganirten, sondern jedes für sich allein zum Regiment gelangen wollte. Dieser Kampf bildet den Charakter der vor uns liegenden Periode *).

---

*) Vergl. über diesen unsichern Zustand die allgemeine Staatszeitung 1837, Nro. 55, S. 217: „Wenn wir unsere neueste Tagesgeschichte in Verbindung mit so vielen Erscheinungen und Symptomen äußerer Gährungen unbefangen prüfen, so können wir uns nicht verhehlen, daß durch unglückbringende Extreme, durch Schwäche und Halbheit das Gleichgewicht der Staaten erschüttert, und durch zu weit getriebene Ausdehnung der Volksrechte, und den Mißbrauch mit

Unmittelbar nach dem Schlusse der jeder repräsentativen Form abgeneigten Wiener Conferenzen im Sommer 1834, reiste v. Reizenstein, welcher jener folgenschweren Versammlung beigewohnt hatte, nach Rippoltsau, wo damals Großherzog Leopold sich befand, um ihm das Ergebniß derselben zu berichten, und kehrte dann erst nach Karlsruhe zurück. Dieser Staatsmann, welcher feinen und durchdringenden Verstand mit gediegener wissenschaftlicher Bildung verband, gehörte zu jenen still geschäftigen Politikern, welche wenig nur auf die Oberfläche des öffentlichen Lebens emportauchen, von welchen in den Zeitungen nicht so viel geschrieben und gelesen wird, und welche nicht nach Ruhm und Popularität geizend, das feine Gewebe der höhern Staatskunst nie auf dem Markte und in den Straßen aushängen, sondern in bescheidener Würde gerne sich zurückziehen, aber doch mächtig auf die Gestaltung des äußern Lebens wirken. Die enge Verbindung v. Reizenstein's mit der Person des Großherzogs, der innige Umgang des Fürsten mit diesem feingebildeten Staatsmann, die bittern und herben Erfahrungen, welche der Großherzog in Folge der Ausschweifungen des jungen Verfassungs- und Volkslebens, und der Presse gemacht hatte, das gewaltige Drängen des Bundes: Alles war nicht geeignet, die offene wohlwollende Vorliebe des Fürsten für das Repräsentativsystem, welchem er vertrauensvoll freie Bahn geöffnet hatte, frisch zu erhalten. Man sah, daß die Constitution unter den Händen thätiger Volksvertreter eine solche Elasticität besaß, und so großer Ausdehnung fähig war, daß sie den ganzen Umfang fürstlicher Prärogative zu bedecken drohte, wenn für die Statthaftigkeit dieser möglichen Erweiterung

---

dem vielfältigen und elastischen Begriff der Volkssouveränetät die Regierungen nicht selten in jene gefährliche Mitte versetzt worden sind, in welcher vieles durch eine theils irregeleitete Thätigkeit, theils durch eine unzeitige Passivität, geschehen und unterblieben ist, was im Sinne des Rechtes und der Ordnung eine entgegengesetzte Wirksamkeit erfordert hätte, und nach einem richtigen Tacte wohl auch zum Heil des Volks, und zur Sicherheit und Festigung der Fürsten von vornherein hätte in's Auge gefaßt werden sollen.«

keine Schranken gesetzt wurden*). Als nun v. Blittersdorff zu Ende 1835 von Frankfurt nach Karlsruhe berufen wurde, und an v. Türckheim's Stelle an die Spitze der äußern Angelegenheiten trat**), war leicht vorauszusehen, daß dieser Staatsmann, welcher so lange Mitglied des Bundestags gewesen war, hier nur als Organ des bundestäglichen Systems thätig sein werde, daß er als Minister des Aeußern nun vorzugsweise für die Gestaltung der innern Angelegenheiten im Sinn des Bundes zu wirken habe. Und hiezu war v. Blittersdorff auch der geeignete Mann. Die Macht der eigenen Ueberzeugung gab ihm moralische Kraft, seine Geburt gab ihm Autorität, seine staatsmännische Bildung verlieh ihm die geistigen Kräfte zur Durchführung seiner Tendenz, der Rückhalt am Bunde stützte ihn materiell: daß er dennoch sein Ziel nicht erreichte, liegt ebensowohl an dem Wege, welchen er einschlug, an der Zeit, zu welcher er ihn betrat, als vor Allem auch an dem Geist der Zeit, welcher wohl einen genialen Absolutismus des zum Fortschritt führenden Uebergangs duldet, aber nicht mehr jenem Absolutismus hold ist, welcher von einer gewonnenen höhern Stellung für immer zurückdrängen will, und durch die Uebergriffe und Verirrungen des ihm entgegengesetzten Systems seine eigenen Uebergriffe rechtfertigen oder gar als gesetzlich aufstellen möchte. Trotz aller heftigen Auftritte in der Kammer war, so lange Winter lebte, doch noch im Lande eine gewisse politische Windstille, und wo ein Wetterwölkchen sich zeigte, schien es den weitern Horizont des ganzen Landes zu verlassen, um sich in dem engen Dunstkreise der Kammer zu entladen, so daß, bei aller politischen Erregtheit Einzelner, die Agitation noch nicht so durchgängig landauf,

---

*) Vergl. Zachariä über das Bundesschiedsgericht im politischen Journal 1835, I, S. 219: „Das Streben der liberalen Partei, der Partei, welche die gesetzliche Freiheit des Volkes auf dem durch die Verfassung vorgezeichneten Wege zu erweitern beabsichtigt, hat seinem Wesen nach keine Grenzen. Was in der Kammer gesprochen wird, wird außerhalb derselben weiter verfolgt.“

**) R. Bl. 1835, L, S. 352.

landab eilte, und die Wolken über dem ganzen Lande zusammenführte, wie dieses nun bald geschah. Was Winter abhielt war, wie vielfach richtig behauptet wird, in der letzten Zeit seines Lebens sein größtes Verdienst, und erst nach seinem Tode drang das schon längst ungeduldig harrende System Metternich's in Baden entschieden ein.

Daß nach Winter's Tod Nebenius zum Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannt wurde *), war aus doppelten Ursachen ein freudiges Ereigniß für das Land zu nennen, weil die redliche constitutionelle Gesinnung desselben die beste Garantie für die Verfassung gab, und man wohl hoffen durfte, daß der Vater der Verfassungsurkunde auch der treueste Wächter derselben sein, und sie weder einschrumpfen und einschlafen, noch auch übermäßig ausdehnen lassen werde; dann aber ließ sich auch aus den seitherigen nationalökonomischen Bestrebungen dieses Staatsmanns die Versicherung ziehen, daß er die großartigen Projecte, an welche unter seinem Vorfahren Winter die erste Hand gelegt worden war, rasch fördern werde, und daß die vielfach gehegte und in vielen Blättern ausgesprochene Befürchtung, es möchten die schon fast allzu weit hinausgeschobenen, und jetzt mit aller Energie zu betreibenden Eisenbahnunternehmungen in neue Stockung gerathen, sich nicht als gegründet bewahrheiten können **). Nebenius, als Staatsmann von tiefer theoretischer Bildung und bekannter schriftstellerischer Thätigkeit, war doch frei von doctrinärer Auffassung, und in der Praxis ohne bureaukratische Engherzigkeit; wie Winter ein bürgerlich-körniges, so repräsentirte er ein bürgerlich-gemüthliches Element in der Regierung. Indessen trat von nun an v. Blittersdorff mit unbe-

*) R. Bl. 1838, XIX, S. 170.

**) In vielen öffentlichen, besonders liberalen Blättern hatte man der Regierung den Vorwurf des allzu langen Zauderns gemacht, während man von andern Seiten her den Eisenbahnbau als ein zuletzt doch unvermeidliches Uebel möglichst lang hinausgeschoben wünschte, und Winter selbst war kein erklärter Parteigänger des Eisenbahnwesens. Vergl. Seeblätter 1842, Nro. 34, S. 135.

strittener Präponderanz auf, und wußte sein System bald zu alleiniger Geltung zu bringen *).

Die Beschlüsse der Kammern von 1838 wegen des bewilligten Eisenbahnbaues wurden alsbald zur Ausführung gebracht, die zur Ausmittelung des Bahnzugs nöthigen Vorarbeiten begonnen, die partielle Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Mannheim, als erste Probe- und Versuchbahn wurde in Angriff genommen, und für die Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Baues eine besondere Eisenbahnbaudirection geschaffen **). Neue Erweiterungen und Beförderungen des Handelsverkehrs durch Verträge der Zollvereinsstaaten mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig, und durch die der Schweiz eingeräumten Zollvergünstigungen ***) erfolgten. Die Verkündigung der Bundesbeschlüsse gegen den Nachdruck ermunterten den geistigen Verkehr durch den Schutz des literarischen Eigenthums †); die Errichtung des evangelisch-protestantischen Predigerseminars in Heidelberg ††) und die speciellen Bestimmungen über die wissenschaftliche Ausbildung der Cameralcandidaten sicherten dem Staate tüchtige geistliche und weltliche Diener †††).

Der zu Anfang des April 1839 eröffnete zehnte Landtag hatte einen vorzugsweise strafrechtlichen Charakter, da ihm der Entwurf eines neuen Strafgesetzes vorgelegt wurde, welchen man mit größerer Genauigkeit, als früher die Civilproceßordnung, Artikel für Artikel in 45 Sitzungen durchdebattirte, ohne daß jedoch das Gesetz sanctionirt werden konnte, da es nicht mehr an die erste Kammer gelangte. Hätte man den vielfach als

---

*) Zum Bundestagsgesandten war an seiner Stelle Geheimerath v. Friedrich, und sodann 1838, Geheimerath v. Dusch ernannt worden. R. Bl. 1838, XVI, S. 147.

**) R. Bl. 1838, XIV, S. 121; XVIII, S. 161.

***) R. Bl. 1838, III, S. 18; V, S. 57.

†) R. Bl. 1838, VI, S. 67.

††) R. Bl. 1838, VII, S. 73.

†††) R. Bl. 1838, XXII, S. 193.

richtig zu vertheidigenden Satz, daß das Strafgesetz einen Maßstab abgebe für den Culturstand des Landes wo es gilt, streng auf Baden anwenden wollen, so wäre man zu einem höchst ungerechten und nachtheiligen Urtheil gelangt; denn Badens Criminalpraxis gründet sich noch auf die Carolina und auf ein dieses alte gemeinteutsche Criminalgesetzbuch modificirendes Strafedict von 1803 *). Der neue badische Strafgesetzentwurf drohte beinahe als Entwurf wieder zu veralten, wenn er nicht in annerkennungswerther Weise, durch Verbannung einer einseitigen Herauskehrung der Abschreckungstheorie, Hervorhebung des subjectiven Gesichtspunktes, und eine bewegliche Strafscala den modernen Charakter so ausgeprägt an der Stirne trüge. Da hier nicht der Platz ist, über Criminalcodification zu reden, so kann ich natürlich auf nähere Kritik und Beleuchtung desselben nicht eingehen **), ebenso wenig als auf die Frage, ob die Redaction eines größern Civil- oder Criminalgesetzbuches zur speciellen parlamentarischen Debatte und Abstimmung überhaupt sich eigne, was ich sehr bezweifeln muß.

Ein Vorspiel zu den spätern im großartigsten Maßstab vorkommenden Debatten bei der Wahlprüfung zeigte schon dieser Landtag, bei Gelegenheit der Prüfung einiger Ergänzungswahlen, wobei mit Schärfe das Princip der Wahlfreiheit aufrecht gehalten werden sollte. Bei den so großen und vielfachen Vorlagen der Regierung, da 34 Gesetzentwürfe behandelt wurden, konnte das Feld der Motionen dießmal nicht so reich werden, weßhalb sich die Zahl derselben auf 6 beschränkte. Hierunter zeichnete sich der Antrag v. Rotteck's auf „Wiederherstellung

---

*) Vergl. Sander: Was dürfen wir Badener in der peinlichen Gesetzgebung erwarten? (Karls. 1831). Der Verfasser nennt dort, S. 8, das Strafedict von 1803 einen halben, und somit einen falschen Schritt, und sagt mit treffendem Wortspiel, daß der Besitz der hochnothpeinlichen Carolina eine hohe Noth und Pein war.

**) Vergl. Heffter's Beurtheilung im Archiv des Criminalrechts 1837, 3. Stück, S. 325, und Trefurt's Beiträge zur Kritik des Entwurfs in demselben Archiv, 1838, 2. und 3. Stück, S. 273 und S. 405.

einigen Rechtszustandes in Sachen der Presse" durch eine diesem Redner früher selten eigene Ruhe und Bescheidenheit aus*), jedoch hatte er keinen Erfolg. Welcker stellt eine weiter greifende Motion, in Betreff der provisorischen Beschlüsse des Bundes**), worin die freie Presse als ein Theil der zu gewährenden Rechte mit inbegriffen war. Der Antrag ging mit 49 gegen 6 Stimmen in die Abtheilungen, ohne weiteres Resultat als das der Discussion des Commissionsberichts. Ein dritter sich auf dem Felde der Politik bewegender wiederholter Antrag v. Itzstein's wegen der hannver'schen Frage, wurde einstimmig angenommen, obwohl v. Blittersdorff der Kammer die Competenz bestritt, in dieser Sache zu beschließen***); aber die Kammer faßte die Angelegenheit nicht als rein hannöver'sche, sondern als allgemeinteutsche Principfrage des constitutionellen Systems auf, und glaubte, daß die Unsicherheit des Bestehens einer Verfassung und der Umsturz einer Constitution eine mit gleichem Schicksal dro-

---

*) Verh. d. bad. 2. K. 1839, Beilagenh. 5, S. 277. Er sprach im Eingang: „Mit gar sehr bescheidenem, ja demüthigem Begehren betrete ich heute diesen Rednerstuhl. Nicht die volle Preßfreiheit verlange ich, sondern nur einigen Rechtszustand, nur einige Milderung der über uns lastenden Preßsclaverei."

**) Der Monstertitel dieser Motion war schon selbst eine kleine Motion zu nennen, denn sein Antrag ging dahin: „Die Regierung zu bitten, dieselbe wolle auf allen geeigneten Wegen dahin wirken, daß in der damaligen friedlichen und ruhigen Zeit endlich die durch außerordentliche Zeitverhältnisse hervorgerufenen provisorischen und Ausnahmsbeschlüsse des teutschen Bundes, in Beziehung auf innere staatsrechtliche Verhältnisse, außer Wirksamkeit gesetzt würden, und daß an deren Stelle die volle Geltung und freie Entwicklung des uns in dem Bundes- und in unserm Landesgrundvertrag durch die öffentliche Treue verbürgten Rechtszustandes treten möchte, daß besonders durch baldige Verwirklichung der in dem Art. 18 der Bundesacte allen Deutschen gegebenen Zusicherung des Rechts der Preßfreiheit unsere Regierung in den Stand gesetzt werde, ungehindert die landesverfassungsmäßige Preßfreiheit in's Leben treten zu lassen."

***) Verh. d. bad. 2. K. 1839, H. 7, S. 1—32.

hende Zukunft für alle Verfassungen fürchten lasse, und ließ sich von ihrer, freilich unpraktischen und erfolglosen Beschlußfassung nicht abbringen *). Sander's Motion auf Erlassung neuer Gesetze wegen der Competenzconflicte **), Trefurt's Motion auf Aufhebung der privilegirten Gerichtsverfassung für Militärpersonen, deren nächste Veranlassung Excesse in Bruchsal und Karlsruhe gewesen waren, Vogelmann's Motion in Betreff einer Abänderung und zweckmäßigen Ergänzung des §. 10 des Zehntablösungsgesetzes erfüllen die Zahl der oben angeführten Motionen. Die Resultate des Landtags bestanden in Aufhebung des Losungs- und Einstandsrechts, in einem neuen Feuerversicherungsgesetz, einem neuen Gebührentarif für Amtsrevisorats- und Theilungscommissariatsgeschäfte, einem Apanagengesetz ***) und der Ermächtigung zu einem Anlehen von 5 Millionen Gulden †), wie in der Erneuerung des Beitritts zum Zollverein. Der mit Holland zu Stande gekommene Handelsvertrag ††) wurde erst als vollendete Thatsache den Kammern vorgelegt, um den Ständen die Motive der Handlungsweise der Regierung mitzutheilen. Das Budget stellte für den eigentlichen Staatsaufwand für 1839 die Summe von 14,076,558 fl., für 1840 die Summe von 14,079,896 fl. auf.

---

*) In humoristischer Weise ließ der Abg. Rindeschwender diese Ansicht laut werden, indem er die Fabel von einem Gutsbesitzer erzählte, welcher in seinen Hühnerhof mit der Frage eintrat, wer von den gefiederten Bewohnern desselben zuerst gespeist werden wolle, da er dieses ihrer Abstimmung überlassen wolle. Da nun der Hahn erklärte: „Ei, wir wollen gar nicht gespeist werden,“ so habe der Herr gerufen: „Ihr überschreitet Eure Competenz!“ S. Verh. d. bad. 2. K. 1839, H. 7, S. 30.

**) Vergl. vaterländische Hefte (Karlsr. 1843) I, S. 331.

***) Vergl. R. Bl. 1839 und 1840 unter den betreffenden Rubriken.

†) Zugleich wurde beschlossen, daß der 1837 geschehene Nachlaß an der Classen- und Gewerbsteuer aufzuhören habe.

††) R. Bl. 1839, XII, S. 99.

Der Landtag 18$^{39}/_{40}$ ist insofern besonders wichtig, als er den Schlußpunkt einer Reihe von Landtagen bildet, auf welchen zwar die Grundelemente eines oppositionellen Kampfes zwischen Kammer und Regierung wohl ersichtlich waren, oft stark hervortraten, und sich nach und nach zu einer geschlossenen Opposition zu bilden anfingen, ohne daß sie jedoch je über die defensive Minorität hinausgekommen wäre, und ohne daß sie das Ziel ihrer Anstrengungen in mehr als einer ehrewahrenden und theoretischen Verfolgung liberaler Consequenzen gesehen hätte. Die offensiven Bewegungen erschienen nur wie einzelne Ausfälle, welche nothwendig erachtet wurden, um das bis jetzt noch nicht angegriffene Gebiet constitutioneller Rechte zu bewahren; wenn dabei so weit als möglich vorgeschritten, und die Sphäre der eigentlichen Competenz überschritten wurde, so geschah dieses weniger in der Hoffnung, jene Eroberungen behaupten zu können, als vielmehr, den alten Geist und Sinn an den Tag zu legen, und zu zeigen, daß man die Ansprüche auf das verlorene Terrain nicht aufgegeben habe. Eine Herabstimmung einzelner Mitglieder, wie z. B. v. Rotteck's, war nicht zu verkennen, und die längere Unterbrechung des Landtags, durch welchen derselbe in zwei Hälfte gespalten wurde, von denen die eine in das Jahr 1839, die andere in das Jahr 1840 fällt*), erscheint wie eine Nothwendigkeit, welche eintreten mußte, um die Ständeversammlungen nicht permanent erscheinen zu lassen; denn man hatte nun seit 1837 jedes Jahr die Abgeordneten versammelt gesehen: ein durch die Wichtigkeit der sich drängenden Geschäfte erzeugtes Uebermaß, welches ein Ueberleben des constitutionellen Wesens zuletzt hätte erschauen lassen müssen, wenn nicht die außerordentliche Rührigkeit einzelner Mitglieder und die bald wieder neu gegebenen Ursachen zur Agitation eine Verjüngung und gesteigerte Thätigkeit nach weiter gesetztem Ziel hervorgerufen hätte.

---

*) Die Kammern waren im Juli 1839 vertagt worden, und waren zu Anfang März 1840 wieder zusammengetreten; der Schluß erfolgte den 13. Juli 1840 durch Staatsrath v. Rüdt.

Wenn gleich, wie schon oben bemerkt wurde, die Angelegenheiten der Regierung mit den Standesherren, in ihrem ganzen Umfange nicht vor die Kammern gehört, so können doch Fälle vorkommen, wo die vollständige Regulirung derselben mit dem Steuerbewilligungsrecht der Kammern zusammenhängt, wo es sich nicht allein um die bundesmäßige Feststellung der fürstlichen Prärogative der Standesherrschaft, sondern auch um finanzielle Fragen handelt, wie dieses bei der Beilegung eines alten Streites mit der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen der Fall war, weßhalb hier die Bewilligung der Kammern nachgesucht werden mußte, da zum Nachtheil des Staates diesem mediatisirten Fürstenthum große finanzielle Vortheile zugestanden wurden *). Noch leichter und einfacher freilich wurden die Dinge in Betreff der fürstlichen Standesherrschaft Salm-Reifferscheid-Krautheim geordnet, da dieselbe durch Kauf an den Domänenfiscus überging **). Mit dem Canton Schaffhausen wurde eine alte Grenzdifferenz gütlich ausgeglichen ***).

Die innere Ruhe wurde gering durch eine kleine politisch bedeutungslose Revolte Pforzheimer Fabrikarbeiter und Flößer, welche militärisches Einschreiten nothwendig machte, gestört †); auch Reibungen zwischen den verschiedenen Waffengattungen in der Residenz machten, in jener an großen politischen Ereignissen armen Zeit zur Abwechslung die Runde durch die öffentlichen Blätter, welche über die Fortschritte des Eisenbahnwesens, über die Eröffnung der Bahnstrecke von Heidelberg nach Mannheim, den Bau der Rheinschiffbrücke bei Knielingen, und über den Fortschritt des Handels, der Industrie und die große Anstrengungen der Regierung zur Belebung des Verkehrs, nur Er-

---

*) Weick's öffentliche Zustände, S. 27. R. Bl. 1840, XXV, Seite 177.

**) R. Bl. 1839, X, S. 83.

***) Allgem. Ztg. 1839, Beil. 80, S. 615.

†) Karlsr. Ztg. 1839, Nro. 128, S. 1406.

freuliches zu berichten hatten, während der im Herbst 1839 erfolgte Rücktritt des Präsidenten des Ministerium des Innern, Nebenius*), ihnen Anlaß zu Betrachtungen der verschiedensten Art gab; denn sein Abtreten bewirkte ein an Aufregung grenzendes Aufsehen. Nebenius trat wegen persönlicher Differenzen mit v. Blittersdoff zurück, da derselbe sich in Angelegenheiten des Innern zu mischen suchte, und mit Nebenius in einigen administrativen und parlamentarischen Schritten, sowie in seinem ganzen System nicht harmonirte. An seine Stelle trat nun Geheimerath v. Rüdt, ein pünktlicher und genauer Geschäftsmann, und geh. Referendär Eichrodt wurde vorsitzender Rath im Ministerium des Innern**). Es verbreitete sich mit dieser Veränderung zugleich das Gerücht von Verschärfung des Polizeiwesens, welches statt eines regressiven nun einen mehr präventiven Charakter annehmen sollte***), und wie sehr man auch vielseitig sich bemühte, den geschehenen Wechsel des Ministerialchefs nur als Personen- nicht als Systemwechsel darzustellen, wie sehr auch der neue Präsident des Innern den ehrenvollen Ruf eines unbestechlichen, rechtlich gesinnten und streng auf gesetzliche und administrative Ordnung haltenden Mannes genoß, so war doch dabei so viel sicher, daß durch diese Veränderung ein stärkerer Widerstand gegen das liberale und constitutionelle Element sich vorbereitete.

Das Jahr 1840 mit seiner großen europäischen Bedeutung schien indessen wenig geeignet zu sein, zu einem Auftreten gegen den Liberalismus zu ermuntern, da man wegen des ausbrechenden Kriegslärms, in Folge der orientalischen Frage, und besonders wegen der drohenden Haltung des Ministeriums Thiers gegen Teutschland, sich wohl hüten mußte, den teutschen Patrio-

---

*) R. Bl. 1839, XXVIII, S. 228. Vergl. Mannheimer Journal 1839, Nro. 300, S. 1197.

**) R. Bl. 1839, XXIII, S. 228. Vergl. über v. Rüdt Freib. Ztg. 1839, Nro. 307, S. 1976.

***) Freib. Ztg. 1839, Nro. 331, S. 2129.

tismus, welcher einen so lebhaften Aufschwung nahm, abzukühlen oder ihn zu beleidigen. Auch in Baden gaben sich die vaterländischen Gefühle in erhebender Weise kund, und die Liebe zu dem großen teutschen und dem engern badischen Vaterland, zu dem Fürstenhause, welches voriges Jahr durch die Geburt der Prinzessin Cäcilie erfreut worden war*), erhielt einen neuen Sporn durch die Kriegsdrohungen des nach dem linken Rheinufer lüsternen Nachbarstaats. Auch in Baden stimmte man, in Ermangelung eines Bessern, in jenes durch ein unverdientes glückliches Geschick kurze Zeit zum nationalen Kriegslied geschraubte saftlose Lied eines kaum mittelmäßigen Gelegenheitsdichters ein, und mag auch nach dieser Seite hin solche Kundgebung manchem ernstern Patrioten ein mitleidiges Lächeln abgenöthigt haben, so war auf der andern Seite der Gedanke erhebend, daß trotz aller unerfreulichen Ereignisse, welche nichts weniger als zur Stärkung des teutschen Nationalgefühls beitragen konnten, dasselbe dennoch nicht verkümmert war, sondern frisch, thatlustig und opferbereit sich erhob. Und diese Opferbereitschaft wurde in den teutschen Gauen, in Baden zumal, stark in Anspruch genommen; denn die Kriegsrüstungen aller Art, der bewaffnete Friede, die auf sechs Jahre zurückgreifenden außerordentlichen Aushebungen erforderten große Anstrengung der finanziellen Kräfte und patriotische Hingebung manches jungen Bürgers, welcher wieder unter die Fahne treten mußte. Die großen Kriegsübungen des vereinigten teutschen achten Armeecorps im Herbst 1840 in der Gegend von Heilbronn nach Schwezingen**) gaben für die militärische Kraft Teutschlands ein rühmliches Zeugniß, und erwarben dem badischen Corps insbesondere manchen ihm allein zukommenden Lobspruch, obwohl der lange Frieden und die sorgsamen Ersparnisse einzelne Mängel hatten einreißen lassen, auf

---

*) Geb. 20. September 1839. Vergl. Karlsr. Ztg. 1839, Nro. 262, S. 2929.

**) S. V. v. Kausler, Beschreibung der Kriegsübungen des 8. teutschen Armeecorps. Ludwigsburg 1840.

deren rasche Hinwegräumung die kriegerischen Aussichten, womit das nächste Jahr drohte, drängten. Eine Militärconferenz fand in Karlsruhe statt*), eine größere Uebereinstimmung der Truppen des achten Armeecorps wurde erstrebt, weßhalb von Seiten des Armeecorps-Commando's Berichte verlangt wurden, welche Veränderungen und Verbesserungen in Bezug auf Waffen, Montur und Reglement in dem badischen Corps zu diesem Zwecke nothwendig seien, worauf später eine neue Organisation erfolgte. Die lange in der Schwebe gebliebene Wahl einer Bundesfestung am Oberrhein fiel endlich auf Rastatt**), und die Leitung des österreichischen Geniemajors Eberle begann jene Fortification, welche ein Muster der modernen Kriegsbaukunst und ein großartiges Ehrendenkmal des österreichischen Geniewesens wurde.

Das neue Ministerium erließ eine Censurverordnung zur schleunigern Erledigung der betreffenden Beschwerden, welche aber in der Praxis eher wieder zu neuen Beschwerden Anlaß gab, als daß sie die alten hob***); eine Aufnahme von 5 Millionen Gulden wurde als Gesetz verkündet†), und mit Frankreich ein neuer Rheingrenzvertrag abgeschlossen††), besonders wichtig für die Feststellung der Jagd, des Fischfangs und des Goldwaschens an der Rheingrenze. Das Zoll- und Eisenbahnwesen nahm fortwährend die Regierung hauptsächlich in Anspruch, und dieselbe hatte Recht, nach Zerstreuung des Kriegsgewölks, der materiellen Tagesfragen sich eifrig anzunehmen, da sie in der Befriedigung der hierin lautgewordenen Forderungen zugleich ein Ableitungs- und Stillungsmittel der politischen Unzufriedenheit sehen konnte, um nach dieser Seite hin das Volk zu be-

*) Allgem. Ztg. 1841, Nro. 6, S. 45; Nro. 18, S. 41.

**) Allgem. Ztg. 1841, Nro. 22, S. 174; Nro. 107, S. 854.

***) R. Bl. 1840, I, S. 1.

†) R. Bl. 1840, XIV, S. 109.

††) R. Bl. 1840, XIX, S. 129.

schäftigen, und die rein politische Seite für sich zu behalten*). Der Moniteur sagt daher mit Recht, daß man in Südteutschland besonders den ganzen Werth und die Tragweite des Zollvereins erkenne**). Der zweite Geschäftsbericht der Eisenbahnverwaltung wies zwar langsame, aber solide Resultate nach, und die Bauten für die Fortsetzung der Bahn von Heidelberg nach Karlsruhe wurden weiter betrieben, wobei man den Zug möglichst den Mündungen der Gebirgsthäler zu nähern suchte. Indessen gab sich vielfältiges Verlangen nach Beschleunigung der Eisenbahnbauten kund, und besonders fürchtete man Ueberflügelung von der linken Rheinseite, was besonders Anlaß zu heftigen Klagen auf dem, den 17. April 1841 eröffneten, eilften unheilvoll wichtigen Landtag gab.

Wir treten nun in ein von wichtigen Thatsachen bis zur Verwirrung erfüllte, von allen Seiten her bis zum Uebermaße besprochene, von Parteileidenschaften verschiedenartig beurtheilte,

---

*) Mit Recht sagt Nebenius: „Alles was zum schönen Aufblühen der Gewerbsthätigkeit und des Handelsverkehrs beiträgt, ist zugleich eine Stütze und Gewährleistung der innern Ruhe und Ordnung.“ (S. dessen Werk: der teutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft, S. 416.) Auch v. Blittersdorff hielt diesen Grundsatz fest, und entgegnete einst dem Abg. Welcker: das Volk sei mehr nach materiellen Interessen gerichtet, entferne sich immer von leeren politischen Doctrinen, und am Bau der Eisenbahn liege ihm mehr, als an allen Theorien. (S. Landtagsztg. 1842, Nro. 13, S. 49.) Aber er fußte zu zuversichtlich auf diese an sich richtige Ansicht, ohne zu bedenken, daß gerade ein wohlhabendes Volk, dessen materielle Interessen so wohl gepflegt werden, auch zu Ruhepausen gelangt, in welchen es politisch desto schwerer zu befriedigen ist, je mehr es Führer hat, welche die politischen Principe stets in dem Vordergrund zu halten wissen, und gerade in der Opulenz des Volks, fetten Boden für ihre Wühlerei finden.

**) Moniteur 1840, Nro. 356, S. 2479, wo sich ein ausführlicher Bericht über den Stand der badischen Industrie befindet, welcher den 26. August d. J. in der Sitzung des conseil d'administration de la société d'encouragement pour l'industrie nationale vorgelesen wurde.

und oft bis zur Unkenntlichkeit verzerrte Zeit ein, vor welcher man beinahe zurückschrecken sollte, weil sie des Erfreulichen und Ersprießlichen wenig, des schwer zu behandelnden Stoffes aber reichlich bietet; indessen sind diese Wirren theils nur scheinbare, indem sie bei näherer, klarer Betrachtung leicht die leitenden Hauptfäden herausfinden lassen, theils sind sie nur künstlich gemachte, und lassen sich leicht auflösen, wenn nicht Parteisucht das Auge trübt oder die Hand unsicher macht. Sehr wahr sagt ein alter griechischer Schriftsteller: „Nicht die Begebenheiten beunruhigen die Menschen, sondern die über die Begebenheiten gefaßten Meinungen", und ebenso läßt sich mit Recht behaupten, daß es oft weniger die Ereignisse selbst sind, welche die Bürger verwirren, als vielmehr die absichtlichen oder zufälligen Entstellungen, die parteisüchtigen Auffassungen und Besprechungen derselben. Jeder Bürger, jede Broschüre, jede Zeitung will den Faden geben, um aus einem vermeintlichen Labyrinthe die Zeit herauszuführen; künstlich aber verschlingen sich diese angeblichen Leitfäden selbst in einen wirren Knäuel, und die Parteisucht der Aufklärer und ehrgeizigen Demagogen liebt dieses politische Wirrsal, und trieb auch hier den Bürger absichtlich in die künstlich geflochtenen Schlingen politischer Confusion, deren Entwirrung hier auf natürlichem Wege versucht werden soll.

Als Nebenius aus dem Ministerium getreten war, schritt v. Blittersdorff ungehindert mit seiner längst gehegten und leicht zu durchschauenden Tendenz hervor, und auf dem Landtage 1841 sollte die Rückkehr zum alten monarchischen Wesen angebahnt werden. Mit wenigen Kraftstreichen gedachte man den anticonstitutionellen Feldzug durchzufechten, und für die Ausfälle, welche seither die Kammer auf das Terrain der Rechte der Regierung eroberungslustig gemacht hatte, sollte sie nun auf ihrem eigenen Boden gefaßt und geschlagen werden; v. Reizenstein war Strateg, v. Blittersdorff der Taktiker des neuen Systems des energischen Widerstands, welcher an die Stelle des liberalen Systems der Zugeständnisse treten sollte.

Man thut v. Reizenstein Unrecht, wenn man ihn illiberal,

rücksichtlos, reactionär und absolutistisch nennt; ebenso ist es unrichtig, wenn man ihm vorwirft, er habe früher sich nur den Schein des Liberalismus gegeben, und habe nun plötzlich eine andere Richtung eingeschlagen*); denn er war ein durch Kenntnisse und Charakter hoch und fein gebildeter Staatsmann, und ein solcher schlägt nie von einer Seite zur andern über, am wenigsten als betagter Sechziger, wie v. Reizenstein war. Aber man hatte diesen sich klug zurückhaltenden Staatsmann von Seiten der liberalen sowohl, als der reactionären Partei liberaler gedacht, als er wirklich war, und später schilderten ihn die liberalen Wortführer absolutistischer gesinnt, als er je gewesen ist: Beurtheilungen, welche um so eher Platz greifen konnten, als v. Reizenstein's staatsmännisches Handeln nicht vor der Oeffentlichkeit ausgebreitet lag, und nur in Kabinets- und Conferenzthätigkeit, nicht in parlamentarischer Wirksamkeit bestand. Es war einer der letzten Repräsentanten der alten Diplomatenschule, der sich nicht leicht durchschauen ließ, und besaß bei gediegenen Kenntnissen in Politik, Geschichte und Sprachen, überhaupt bei tiefer geistiger Bildung, eine Noblesse und Geschmeidigkeit des Benehmens, wie sie nur der durch Geburt, sorgfältige Erziehung und durch stete Bewegung in den höchsten Zirkeln gebildete Mann, sich erwerben kann. Er war nicht von befangener aristokratischer und hochtorystischer Gesinnung, aber ebenso wenig hatte er Freude an dem aus den stürmischen Nächten der Revolution rasch emporgeschossenen modernen Liberalismus und seiner verkehrten Richtung; er war kein Verfassungsfeind, aber ein abgesagter Feind der Art ihrer Auffassung von Seiten der liberalen Partei und der sich bildenden Opposition. Vor Allem aber war v. Reizenstein ein ganz entschiedener Gegner der Opposition

*) So wirft ihm z. B. Welcker im Staatslexikon (B. II, S. 59) vor, daß er zu Anfang der Regierung Leopold's die Fortschrittspartei durch den Schein des Liberalismus zu täuschen gewußt habe, daß er sodann, nach Einlenkung in das alte System, Winter's Thätigkeit paralysirte, v. Türckheim von dem Besuch der Wiener Conferenzen abhielt, und ihn sodann aus dem Ministerium des Aeußern entfernte.

der Beamten, wie er sich in und auswärts der Kammer zeigte, sah mit Unwillen, wie viele Staatsangestellte als Opponenten gegen die Regierungsbank auftraten, und gegen die Regierung, deren Mitglieder und Organe sie waren, sprachen, was ihm eine durchaus abnormale Erscheinung war. Er äußerte sich gegen den Großherzog, welcher ihn hoch ehrte*), es sei besser, eine schlechtere, d. h. eine durch administrative und juristische Intelligenzen weniger gezierte und ausgezeichnete Kammer zu haben, als eine solche, wie sie bisher wirksam gewesen sei. Daß der Großherzog kein persönliches Gefallen an den Tendenzen der Volksmänner des Tages haben konnte, ist natürlich; denn sie gingen ja auf möglichste Beschränkung aller fürstlichen Prärogative, und der Ehrgeiz Einzelner schien die beschränkte Monarchie in der unbeschränkten Collegialmonarchie und Universalcompetenz der zweiten Kammer finden zu wollen. Die Art und Weise, wie dieses Ziel erreicht werden sollte, war dazu eine solche, welche leicht eine Ueberstürzung ahnen ließ, da, wie Welcker einst sich ausdrückte: „die große badische Idee, Baden zum teutschen Musterstaate zu machen, durch Feindseligkeit gegen auswärtige Souveräne und Agitation in Baden selbst sollte ausgeführt werden.“ Der in einem Bundesstaate unten sich regende Patriotismus aber kann oben nie gefällige Anerkennung finden, wenn er mit herausfordernden Seitenhieben nach außen schlägt; denn Souveräne und Regierungen sehen ihre Sache als durch das innige Band gemeinsamer Interessen verbunden an, und wie die Kammer durch jeden Streich gegen das constitutionelle Wesen des Auslands sich selbst getroffen fühlte, so wurde eben jeder Angriff gegen auswärtige Kronen und Regierungen zugleich als ein Schlag auf das monarchische Princip an sich angesehen. Daß dem Großherzog die Sache eher im schärfsten als im mildesten Licht dargestellt wurde,

*) Auch bei Metternich besonders stand v. Reizenstein in höchstem Ansehen, und die Achtung dieses berühmten Staatsmanns gegen ihn grenzte an Verehrung.

ist leicht denkbar, und solche Vorstellungen mußten um so eher wirken, als der Großherzog, sah, daß ihn politische Zufriedenheit im eigenen Lande, nicht über die Unzufriedenheit der auswärtigen Potentaten, welche sich gegen seine seitherige Güte kund gab, trösten konnte. Obwohl zwar die Kammer von 18$^{39}/_{40}$ jenes stürmische Jugendfeuer nicht mehr besaß, so waren doch die fortwährenden Interpellationen und die darauf folgenden, alle Tagesordnung störenden Conversationen ein kleiner Krieg, welcher bewies, daß die Opposition nur neuer Kräfte bedürfe, um wieder den großen Krieg zu beginnen; obgleich durch Duttlinger's († 12. August 1841) und besonders durch Rotteck's Tod *) († 26. November 1840) die linke Seite bedeutende parlamentarische Heerführer verloren hatte, so war doch das Land an politischen Intelligenzen und feurigen Charakteren reich genug, um bei den Ersatzwahlen die etwaigen Lücken mehr als auszufüllen: eine Ausfüllung, auf welche später systematisch durch v. Itzstein hingewirkt wurde, welcher sich dadurch nicht mit Unrecht den Namen „Vater" ererwarb. Kurz, ein Eingreifen der Regierung als Repressalie gegen die geschehenen Uebergriffe der Kammer und als Präventivmaßregel für die Zukunft wurde als nothwendig angesehen, um ein Gleichgewicht zwischen Kammer und Regierung herzustellen: wie weit dieses Einschreiten gehen sollte und beabsichtigt wurde, wage ich nicht zu bestimmen; aber so viel ist gewiß, daß

---

*) Es ist schwer zu entscheiden, ob v. Rotteck mehr durch feurigen Patriotismus und leidenschaftliches Rechtsgefühl, oder mehr durch politischen Ehrgeiz angestachelt wurde: seine Freunde werden das erste, seine Feinde das zweite behaupten. Bei allen Geistesvorzügen war v. Rotteck indessen doch allzusehr ein Ideolog, welcher sein doctrinäres Wesen in den Nimbus einer glänzenden Sprache zu hüllen, und durch das Feuer edler Leidenschaft hinreißend zu beleben wußte. Seine wohlbekannte größere und kleinere Weltgeschichte ist das eigentliche Compendium jenes französisch-modernen liberalismus vulgaris der dreißiger Jahre; so sehr dieses Werk durch Geist, Lebendigkeit und glänzenden fließenden Styl anzieht, so sehr schadet ihm die bis zur Unverträglichkeit überall durchschlagende, einseitige subjective Ansicht des Verfassers.

die Art und Weise der Durchführung des Wien-Frankfurter Systems durch v. Blittersdorff der Sache eine Tragweite und Richtung gab, für welche man weder v. Reizenstein, noch die Krone haftbar machen darf. Der Nestor v. Reizenstein sah den Ajas des neuen Systems, v. Blittersdorff, in sein eigenes Schwert stürzen, mit welchem er zu kämpfen begonnen hatte.

Der Mann, welcher nun bestimmt war, das System der Wien-Frankfurter Schule verkörpert in die Kammer und in die Regierung einzuführen, und die Stimme des Bundestags, welche gleichsam nur als mattes Echo bisher in der Kammer gehört worden war, in diesen Räumen in voller Stärke ertönen zu lassen, war eine ganz andere Natur als v. Reizenstein. Es lag in v. Reizenstein ein mildes, Achtung und Ehrfurcht gebietendes, kluges Element; v. Blittersdorff trat heroisch imponirend und Gehorsam fordernd auf, und that einen kühnen Schritt, welcher einem gewagten Staatsstreich glich. Schon längst hatte v. Blittersdoff seinen Feldzugsplan entworfen, hatte Kühnheit, Energie und Entschlossenheit als seine Hauptkräfte aufgeboten, und schrieb in diesem Sinn an v. Tettenborn: „Ich werde es so weit treiben, als ich vermag; kann ich es nicht durchführen, so mag es ein Anderer statt meiner versuchen. Ob ich reussire, wird nicht allein von meinen Fähigkeiten, sondern auch vorzüglich davon abhängen, in wiefern ich soutenirt werde.“ Er glaubte sich berufen, die badische Regierung von dem ihr längst vielseitig gemachten Vorwurf der nachgiebigen Schwäche und des Schwankens erlösen zu müssen, ließ jedoch dabei die Absichtlichkeit und das künstlich Gemachte dieses Bestrebens zu sehr durchschimmern. Wie sich Menschen oft durch kurze Schlagwörter charakterisiren, so ist für ihn seine Behauptung, er scheue die Verantwortlichkeit nicht, denn Verantwortlichkeit sei zugleich Macht, höchst bezeichnend*). Er war stolz darauf, ganz allein sich hinzustellen vor die vielköpfige Opposition, und der von allen Seiten angegriffene Repräsentant des Metter-

*) S. Landtagsztg. 1842, Nro. 21, S. 83.

nich'schen Systems zu sein. Man hat schon viele constitutionelle Heuchler und liberal scheinende Gesinnungstartüffes gelobt, weil sie klug sich in die Zeit zu finden und zu verstellen wußten, und weil Niemand wagte, ihnen die liberale Maske abzureißen, unter der sie ein verderbliches reactionäres Spiel trieben; v. Blittersdorff hat es verschmäht, eine fremdartige Rolle zu spielen, welche mit seiner Gesinnung nicht harmonirte, und mag man auch so sehr sein System verwerfen, und mit Recht der Art abhold sein, wie er es durchführen wollte, so verdient doch immerhin die Offenheit, mit welcher er es that, die Anerkennung, welche man auch dem erbittersten Gegner zollen muß, wenn er muthig und entschlossen seine Sache führt, zumal dann, wenn er unterliegt. Es war viel von ihm, in einer Kammer und unter einem Volke, in welchem das constitutionelle System mit leidenschaftlicher Vorliebe seit Jahren gehegt und gepflegt worden war, sich offen als Wortführer des geradezu perhorrescirten und verhaßten Gegentheils hinzustellen. Aber sein ganzes Wirken war nicht mehr als ein heroisches, gewagtes Experiment, weil er den Gegner mit derselben Waffe zu schlagen suchte, welche derselbe seither gegen die Regierung gebraucht hatte, und durch stürmisches, leidenschaftliches Andrängen, die Leidenschaften der Gegner niederhalten und aus dem Felde schlagen wollte, so daß nun die Leidenschaft des Liberalismus, gereizt durch die Leidenschaft des Absolutismus, sich bis zum Radicalismus steigerte; denn wo Leidenschaftlichkeit durch Leidenschaftlichkeit bekämpft wird, löscht keine Flamme die andere aus, sondern beide Flammen wachsen mit ihren Feuersäulen in einander hinein, und verzehren was sie zwischen sich finden, weil jede Nahrung zum Fortlodern braucht.

Drei Methoden standen für v. Blittersdorff offen, um das Ziel einer Zerstörung der üppigen Auswüchse des badischen Verfassungslebens, und zugleich einer möglichsten Einengung und an Aufhebung grenzenden Beschränkung desselben zu erreichen: Rütteln, Untergraben oder Stürzen. Er wählte das letzte. Der Weg, auf dem er nun schnurgerade auf dieses Ziel losging, war

aber für seine Zeit ein veralteter; denn er trat auf den Weg imponirender Autorität, und glaubte dasjenige Element als Angriffsmittel gebrauchen zu müssen, welches selbst schon so sehr erschüttert war, daß es vorher eigener Kräftigung und Belebung, und der möglichsten Schonung bedurft hätte, um später wieder mit Erfolg wirken zu können. Erst mußte auf dem Wege einer ruhigen Legislative, durch schrittweise Aenderung der übereilten Gesetze die wankende und erschütterte Autorität selbst wieder ausgebessert werden, ehe man sie zum Kampfe führen konnte. Nichts aber schadet der Autorität mehr, als wenn sie in dem Stadium ihrer Schwäche zur Niederhaltung und Bekämpfung ihrer Gegensätze gebraucht wird, weil sie dann immer einer totalen Niederlage entgegengeht. Nur Derjenige kann mit einem Geiste drohen, der sicher weiß, daß er auf seinen Ruf erscheinen, und Schrecken verbreiten wird; aber ein bloßes Drohen, ein vergebliches Citiren und Beschwören gibt eine Komödie, welche die neugierig gespannte Menge nur belustigt, nicht aber erschreckt oder ihr imponirt. Ehe v. Blittersdorff sich auf die Autorität stützen konnte, mußte er diese Stütze selbst wieder legislativ auszubessern suchen, wenn er nicht mit ihr stürzen wollte. In einer Monarchie steigen die Repräsentanten der Idee der Autorität in stufenweiser Reihenfolge vom untersten Beamten bis hinauf zum Fürsten. Da nun v. Blittersdorff mit seiner eigenen Autorität allein nicht ausreichte, so rief er jene der Beamten zu Hilfe, und als diese wiederum nicht als zureichend erschien, griff er zu einem letzten verzweiflungsvollen Mittel, die Person des Großherzogs selbst hereinzuziehen, und das fürstliche Ansehen, welches er zu schützen, neu zu erheben, und darum sorgfältig vor aller Berührung mit dem Tumult der Gegenwart zu bewahren hatte, mitten in das Gedränge zu schieben.

Das der Urlaubsfrage zu Grunde liegende streitige Princip selbst entscheide ich kurz so: Im normalen Staatsleben ist Volksdienst und Staatsdienst eines und dasselbe, und so lange das Gleichgewicht der im Staate wirkenden Kräfte nicht gestört ist, so lange das richtige, naturgemäße Verhältniß der Regierenden und Re-

gierten herrscht, wird kein Unterschied zwischen Bürger und Staatsdiener hervortreten; wer dem Volke dient, dient der Regierung und umgekehrt; denn die wahren Interessen beider Factoren des Staatslebens sind nicht geschieden. Aber weil es sich in dieser Welt des Irrthums gar oft frägt, welches denn diese wahren Interessen seien, so werden vom Volk und seinen Organen oft ganz andere Behauptungen aufgestellt als von der Regierung, und es erhebt sich ein Principkampf, in welchem Regierung und Volk sich feindlich gegenüberstehen. Mag dann auch Theorie und Doctrin von dem normalen gesunden Zustand predigen so viel sie will, und diesem oder jenem Theil sein Recht deduciren: der einmal bestehende Antagonismus lacht aller Deductionen, und ruht nicht, bis der Kampf factisch entschieden ist. In diesem Widerstreit ruft nun das Volk seine Organe, die Regierung die ihren auf, und beide Theile nehmen gleichmäßig den Staatsdiener in Anspruch: das Volk, weil es ihm vorhält, er lebe von den Steuern und Abgaben, die es zu seiner und des Staats Sustentation zahlen müsse; die Regierung, weil sie ihn bestellt hat, und als ein ihr untergebenes Organ ansieht, das vorerst den Beruf und die Pflicht habe, ihr zu gehorsamen, und ihr, als der legislativen Gewalt und authentischen Auslegerin des Gesetzes beizupflichten. Darum ist es keiner Regierung zu verargen, wenn sie im Augenblicke eines solchen politischen Meinungskriegs, welcher die Keime einer Staatsumwälzung in sich tragen kann, die Phalanx der ihr beigegebenen Diener enger um sich zu schaaren sucht; denn sie sind, wie Trefurt richtig sagt, die Elite der conservativen Elemente eines Staats*), und wenn sie die Regierung nicht stützen, so muß sie fallen. Sind Staatsdiener da, welche an der Idee der Volkssouveränetät hängen, und die Regierung nur als Organ derselben betrachten, so können sie unmöglich mehr auf der Seite einer Regierung stehen bleiben, welche die fürstliche Souveränetät über jene des Volks stellt,

*) Trefurt: Die badische Revolution von 1849 und das Verhalten nach derselben (Karlsruhe 1849), S. 4.

und von ihren Dienern die Anerkennung dieses Princips und ein dieser Gesinnung entsprechendes Handeln verlangt, d. h. sie müssen ihren Dienst aufgeben, und sich lossagen von einer Gewalt, deren Handlungen sie nicht mehr mit ihrer Ueberzeugung vereinigen können: Solches hat Sander gethan, und Andere hätten es auch thun sollen *). Wer aber in ihren Diensten bleibt, ist von ihr abhängig, und muß zu ihr stehen, sei es aus Interesse, sei es aus Ueberzeugung. Der Regierung aber kann nicht zugemuthet werden, daß sie gleichgiltig bleibe, und die Hände in den Schooß lege, wenn sie sieht, wie ihre Organe auf den Kammerbänken Opposition machen, sie schwächen, statt sie zu stärken, ihr das Geschäft erschweren, statt es zu erleichtern, ihr widersprechen, statt sie zu unterstützen, sie anklagen, statt sie zu vertheidigen; man kann ihr den Heroismus und die unerhörte Selbstaufopferung nicht zumuthen, daß sie im Augenblick, wo es sich um Sieg und Niederlage handelt, aus ihrer eigenen Mitte Kämpfer in das feindliche Lager abgehen lasse, welche ihr Schwert schon voraus freudig schwingen, um ihr Wunden zu versetzen. Die systematisch feindselige Opposition der Staatsdiener-Deputirten ist ein unnatürlicher Zustand, welcher eine Trennung von Haupt und Gliedern, und eine vollständige administrative Anarchie herbeiführen muß. Wer mit dem System einer Regierung nicht mehr übereinkommen und fortgehen kann, muß sich erst von ihm lossagen, und es dann bekämpfen, aber nicht in dessen Diensten beiben, und ihm doch entgegentreten. Diejenigen Beamten, welchen das Austreten wegen pecuniärer Verhältnisse nicht gestattet ist, und welche sich keine neue freiere Existenz gründen können, müssen eben das Loos vieler Hunderte tragen, d. h. der Dienstpflicht und einer Behörde gehorchen, welche so lange ihre einzige gesetzliche bleibt, als die gegenwärtige Staatsordnung besteht. Freilich, jener Patrioten sind leicht überall viele zu finden, welche verlangen, es solle das Volk um des Glanzes ihres Namens willen sich opfern; aber der für das Volk selbst

*) Vergl. Oberteutsche Zeitung 1841, Nro. 125, S. 498.

opferbereite Patriotismus fällt schwerer und ist selten zu finden. Die oft in der Kammer vorgekommenen Anspielungen auf die irische O'Connelssteuer, welche die Irländer zur freien Stellung ihres großen Agitator sich auflegten, beweisen, daß um ähnlichen Preis das badische Volk seine liberalen Vertreter hätte aus der Erde stampfen können, und der Liberalismus fände dann noch mehr Lohndiener, welche auf den Volksdienst aspiriren, als der Servilismus für den Staatsdienst auftriebe.

Die Regierung hatte Recht, wenn sie den bis zur offenen Opposition getriebenen Beamtenliberalismus als eine unstatthafte Erscheinung ansah, welche im Volk die Angriffe gegen die Regierung sanctionirte und den Gedanken erweckte, es müsse eine Regierung, welche durch ihre eigenen Diener angegriffen werde, eine gar mangelhafte sein; sie hatte Recht, wenn sie Mittel suchte, ihre Organe für sich zu bewahren, und sie abzuhalten, gegen den Staatskörper zu wirken, dem sie angehörten, und in Folge des Hoheitsrechts der Staatsämter, welches unbestreitbar dem Souverän zugehört, konnte der Urlaub verweigert werden. Ob nun aber zu der Durchführung dieses Principstreites die rechte Zeit und der rechte Weg gewählt wurde, ist eine andere Frage. Die Kammer befand sich, wie wir schon sahen, in einem Stadium der Ermattung, aus welchem sie nicht durch Anregung einer neuen Principfrage hätte sollen aufgeschreckt werden; dann aber war die Weise, wie dieses geschah, zu gewaltsam, und für die Beamten selbst nichts weniger als ehrenvoll. Während von Seiten der Linken Alles geschah, um das Volk zu heben, sein Selbstgefühl zu wecken, und seine Selbstthätigkeit anzuregen, kurz das moralische Element des Volkslebens durch das Schmeichelwort der Reife zu wecken, so geschah von Seiten v. Blittersdorff's in Bezug auf die Beamten das Gegentheil; denn diese sollten von selbstthätigen Organen zu willenlosen Werkzeugen heruntergesetzt werden, und was man von ihrer Ueberzeugung, ihrem Pflichtgefühl und ihrer moralischen Kraft erwarten sollte, das sollten sie nun aus willenlosem blinden Gehorsam thun. Während die Linke die Menge, auf welche

sie sich stützte, und die sie in den Kampf führte, moralisch hob und stärkte, und ihr durch Appellation an ihre Reife und Souveränetät, Stolz einflößte, wurden von der andern Seite die in den Streit getriebenen Beamten moralisch gebeugt, weil sie nur als maschinenmäßig wirkende, einzelne zerbrechliche Theile der ganzen großen Staatsmaschine behandelt wurden.

Die Urlaubsfrage wurde mit Begierde von der Opposition als neues Belebungselement der Agitation aufgegriffen, und da das Staatsministerium auf das Ersuchen der Kammer, die dem Eintritt Aschbach's und Peter's entgegenstehenden Hinternisse wegzuräumen, nicht einging, so beschloß man eine Adresse an den Großherzog, welcher natürlich die erste Kammer nicht beitrat*). Daß man nun um der Ruhe des Landes willen die Sache auf sich beruhen lassen werde, war von der Opposition nicht zu erwarten, welche den nun einmal angeregten Streit bis auf's Aeußerste ausbeuten wollte, und es zeigte sich schlagend die wichtige Wahrheit, daß das beste Mittel ein System zu erhalten und zu kräftigen, darin besteht, daß man ihm Gegensätze weckt und es angreift. Ein Bericht in der Sache wurde erstattet, und der zugleich an die Oeffentlichkeit appellirende Beschluß zu Protokoll niedergelegt, daß die Kammer in der Ausschließung der beiden Deputirten eine Verfassungsverletzung sehe, und neue Wahlen in ihrem Wahlbezirk als ungiltig erkenne**). Die Geschäfte der Kammern gingen indessen nebenbei fort, das Strafgesetz war wieder vorgelegt worden, der Gesetzentwurf über die außerordentlichen Kriegskosten wurde angenommen, und schnellere Ausführung der Eisenbahnen verlangt***).

---

*) Vergl. Der badische Landtag des Jahres 1841, dargestellt von einem Liberalen (Karlsr. 1842), S. 10 u. ff.

**) Welcker trat aus der Kammer, um eine Demonstration zu machen, weil er die Kammer als nicht constituirt und somit als unfähig zu Beschlüssen ansehe; er ließ jedoch später von dieser Demonstration ab, und trat wieder ein, wie er sagte, auf inständiges Bitten seiner Freunde hin. Der in gleichem Sinn gehaltene Antrag v. Itzstein's, die Kammer solle sich für inconstituirt erklären, wurde mit 34 gegen 21 Stimmen verworfen.

***) Man machte der Regierung den Vorwurf, daß sie in 3 Jahren

Christ stellte eine Motion auf eine Landwehrverfassung und Modification des Conscriptionsgesetzes, die Kammer ertheilte ihre Zustimmung wegen des für den Germersheimer Brückenkopf an Baiern abzutretenden Terrains, kurz sie erledigte die vorliegenden Arbeiten, und bewilligte das geforderte halbjährige Budget einstimmig. Es trat sodann aber eine fünfmonatliche Vertagung der Kammern bis zum 10. Januar 1842 ein, und gleich darauf erfolgte ein Großherzogliches Manifest*), worin eine Appellation an die Oeffentlichkeit überhaupt und an die Staatsdiener insbesondere enthalten war, und welches die Schritte der Regierung in der Urlaubsfrage rechtfertigen sollte.

Dieses in der besten Absicht erlassene Manifest konnte nun von zwei Seiten aufgefaßt werden: entweder als einfache, gewöhnliche Willens- und Meinungsäußerung, gleichsam als offener Brief des Großherzogs an sein Volk, oder als ein von dem streng staatsrechtlichen Standpunkt des constitutionellen Systems aufzufassendes Rescript. Die Kammer hätte nun so viel Tact haben sollen, in einer so delicaten Sache lieber zu schweigen, da das Manifest ja durchaus keine für die Kammer nachtheilige praktische Tragweite geäußert hatte, und eine kluge, ächt constitutionelle Kammer jede Gelegenheit zu vermeiden hat, bei welcher die Person des Fürsten selbst in das Parteigewühl gezogen werden konnte. Aber statt dessen griff die Opposition, gleich nach dem Wiederzusammentritt der Kammern, in unkluger und tactloser, undelicater Weise das Manifest als ein den repräsentativen Grundsätzen widersprechendes Rescript auf, welchem die Contrasignatur der Minister fehle, und behandelte es als einen Verstoß der Minister gegen die Verfassung; sie betrachtete eine ein-

---

nur 4 Stunden Eisenbahn zu Stande gebracht habe, während im Elsaß in derselben Zeit eine Strecke von 30 Stunden gebaut worden sei, worauf die Regierung auf die jüngst verflossene kritische Zeit hinwies, welche Einhalt gebot, und das Versprechen einer Beschleunigung gab, mit dem Eröffnen, daß man einen Credit von 1,200,000 fl. auf die nächsten 6 Monate für den Eisenbahnbau verlangen werde.

*) R. Bl. 1841, XXI, S. 189.

fache Deduction und Ansprache als ein die wichtigsten Präjudizien enthaltendes provisorisches Gesetz, welches man reclamiren müsse.

Mag man nun aber den unglücklichen Manifeststreit vom anticonstitutionellen Standpunkt des Ministers oder vom streng constitutionellen Gesichtspunkt der Kammer aus betrachten: immerhin zeigt sich, daß von beiden Seiten gleich schwer gefehlt wurde. Die Minister sind in einer beschränkten wie in einer unbeschränkten Monarchie die beweglichen Schirme vor der Person des Fürsten, welche immer vor und neben demselben stehen, nie aber sich hinter ihn stellen dürfen. Das Repräsentativsystem hat diesen Grundsatz bis zur feinsten und delicatesten Anschauung der Unfehlbarkeit des Regenten ausgebildet, und dieses Princip, welches die Person eines Fürsten stets aus dem Parteigewühl hält, bildet wohl eine der schönsten Seiten des constitutionellen Systems. Die Opposition gegen ein Ministerium, ein Mißtrauensvotum gegen die am Ruder befindlichen Staatsmänner und die Regierung, berührt die über allen Parteibestrebungen erhabene Person des Regenten nicht, sondern ist nur eine appellatio a principe male informato ad melius informandum. Man sollte froh sein, daß dieses Princip aufgestellt wurde, und also stets ein lebendiges, mit dem Prädicat der untrüglichen Gerechtigkeitsliebe und unbefangenen Anschauung begabtes Staatsoberhaupt da ist. War auch v. Blittersdorff kein Freund des Verfassungslebens, so hätte er doch dieses nützliche, und gerade für jene Zeit hochwichtige Element desselben nicht so jäh opfern sollen, zumal da die Verhältnisse ein solches ungeheueres Opfer nicht verlangten, und es nicht nothwendig gewesen wäre, diese letzte, kostbarste Reserve aller Autorität, welche eigentlich nie hätte sollen in den Streit gezogen werden, so leicht hin auf das Spiel zu setzen. Statt daß er die Autorität schützte, und sich vor dieselbe hinstellte, um auch die kleinsten Splitterchen des Geschoßes, welche etwa in die Nähe des unverletzlichen Hauptes des Fürsten fallen konnten, abzuwenden, stellte er die Autorität vor sich, um sich durch sie zu schützen. Aber die zweite Kammer hat noch viel schwerer dadurch gefehlt, daß sie einen kleinen Unterlassungsfehler nun zu einem positiven

Staatsstreich erheben wollte, nach fünf Monaten über jenes unverfängliche Manifest zu Gerichte saß, und wegen eines geringen, darin mild ausgesprochenen Tadels sich so empfindlich verletzt fühlte, daß sie zur Herstellung ihrer Ehre Verhandlungen pflog, welche nicht nur nicht absichtlich bei den Haaren hätte herbeigezogen werden sollen, sondern die sogar möglichst zu vermeiden gewesen wären, wenn auch die wichtigsten Ursachen dazu vorgelegen hätten. Die Reden v. Itzstein's und anderer Radicalen wegen des Manifestes, waren, rund herausgesagt, in Anbetracht der damaligen Verhältnisse, Kinder des parlamentarischen Muthwillens und Uebermuths, und höchst unklug, wenn nicht absichtlich boshaft, da andere Vorfälle mit dem Inhalte des Manifestes in Berührung gebracht wurden, welche abgesondert für sich hätten sollen behandelt werden*). Daß die Minister die Verantwortlichkeit übernehmen würden, war vorauszusehen; aber was konnte dieses der Kammer nützen, um deßhalb zu interpelliren? Im Inhalt des Manifestes war nichts, welches zu einer Ministeranklage Anlaß gegeben hätte; eine Rüge, daß ein Manifest ohne Contrasignatur hinaus gelassen wurde, verdienten die Räthe der Krone, aber sie durfte höchstens in geheimer Sitzung vorkommen, weil es unmöglich war, wenn die Sache in's Volk kam, die Person des Großherzogs, welche nun einmal vorgeschoben blieb, von der seiner Räthe zu trennen. Mit Recht rief deßhalb Schaaff, einer der consequentesten Conservativen, mit welchem man nicht immer übereinstimmen konnte, dessen stete Schlagfertigkeit und Ueberzeugungstreue aber alle Anerkennung verdiente, in jener unheilvollen 45. Sitzung aus: „Wollen Sie abermals das letzte Wort, Sie werden es nicht erhalten! Fassen Sie keinen solchen Beschluß, sonst sage ich Ihnen voraus, Sie legen heute Ihr Testament nieder!"**) Aber v. Itzstein's Antrag, die Kammer solle zu Protokoll erklären, daß sie das Manifest als unverfassungsmäßig ansehe, und den darin ausgesprochenen Tadel ablehne, ging mit 31 gegen

*) Vergl. Landtagszeitung 1842, Nr. 19 u. 20, S. 75 u. ff.
**) Landtagsztg. 1842, Nr. 22, S. 84.

26 Stimmen durch *), und somit hatte die Kammer wirklich ein unheilvolles Testament für das ganze Land niedergelegt; denn sie übermachte ihm darin die unübersehbaren Folgen ihres Mangels an parlamentarischem Tacte; von nun an wurden die Wahlen Kriegsrüstungen zum entscheidenden Principienkampf.

Die Auflösung der Kammer erfolgte und mußte erfolgen, da sie theilweise provocirt war den 19. Februar **), und die Wahlkriege begannen; denn die Kammer kämpfte jetzt für ihre oppositionelle Existenz, die Regierung aber sah ein, daß zwar ein Schlag gefallen sei, jedoch erst ein Schlag, welcher die Feinde nur geweckt, aber nicht geschlagen hatte.

Um seiner eigenen Ehre und um der seines Systems willen mußte v. Blittersdorff nun va banque spielen, während die Gegenpartei seiner Politik alle Minen springen ließ, die Majorität in der Kammer zu behalten, und ihn zu entfernen. Man hatte an das Volk appellirt, damit also seiner Stimme sich unterworfen, und mußte dessen Urtheil abwarten. Durch die Wahlbeeinflussungen und die Wahlumtriebe von allen Seiten wurden nun die ruhigsten Elemente aufgestöbert, und so wie Opposition und Regierung seither in dem kleinen Raum der Sitzungslokale sich bekämpft hatten, so bekriegte man sich nun im ganzen Lande. Der Tummelplatz der Parteileidenschaft hatte sich erweitert, um neue Kräfte zu gewinnen, welche man sodann wieder

*) Landtagsztg. 1842, Nr. 23, S. 89.

**) Landtagsztg. 1842, Nr. 23, S. 90. Die Verhandlungen der 2. Kammer hatten seit ihrem Wiederzusammentreten zwölf Sitzungen in Anspruch genommen, worin unter Anderem die Ersatzwahl für den verstorbenen Kammerpräsidenten Duttlinger, Budgetverhandlungen und die Motion Sander's auf Verbindung der beiden Landesuniversitäten vorkamen. Gleich in der ersten Sitzung wurde ein Schreiben Peter's verlesen, worin er, auf Aufforderung der Wähler, seine Abgeordnetenstelle niederlegte. Vergl. Landtagsztg. 1842, S. 3. Kurz vor ihrer Auflösung hatte die Kammer bei Gelegenheit der Verlobung der Prinzessin Alexandrine mit dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha Loyalitätsäußerungen in einer Glückwunschadresse niedergelegt. Vergl. Karlsr. Ztg. 1842, Nr. 35, S. 230, Nr. 36, S. 239.

concentrirt auf dem legalen engern Kampfgefilde des Saales der Abgeordneten zur entscheidenden Endschlacht führen wollte. Aber diese Schlacht mußte schon vor der Schlacht entschieden werden; denn da nur Majorität der Stimmen über Sieg oder Niederlage entschied, und die Parteistellung schon so geschieden war, daß man zum voraus die Vota der einzelnen Personen in Principfragen kannte, so kam es auf das Ergebniß der Wahlen an: hierin aber siegte die agitatorische Thätigkeit der Opposition über die auf lauter erschütterte Autoritäten sich stützende Wahlbeeinflussung der mißliebig gewordenen Regierung, und die Opposition kehrte mit neuen Angriffsmitteln gestärkt, durch ihren Sieg moralisch in sich und vor dem Lande gehoben, triumphirend in den Saal zurück. Die Berufung an das Volk war zu Ungunsten der Regierung ausgefallen*), und es hätte v. Blittersdorff damals schon austreten, und eine Veränderung im Ministerium stattfinden sollen; aber man glaubte, es genüge, wenn er nur nicht mehr in der Kammer erscheine. Hätte die Regierung den Wahlen freien Lauf gelassen, sich in dieselben nicht gemischt, und die, freilich immer nur in der Idee und der Theorie vorkommende, unbeschränkte Wahlfreiheit gegeben, so hätte sie bei diesem nachtheiligen Resultate noch sagen können, sie habe ihr Ansehen und ihren Einfluß nicht gebrauchen wollen, und habe im Bewußtsein ihrer moralischen Kraft die Wahlen ignorirt, gleichgiltig wie sie ausfallen könnten; so aber hatte sie das ganze Gewicht ihrer Autorität in die Schale fallen lassen, ohne daß es zu ihren Gunsten zog; sie wollte durch einen Personalwechsel diese Niederlage nicht noch factisch eingestehen, um des Gegners Triumph zu vergrößern. Die Kammermajorität war nun Herr, und blieb es, bis sie ihrer Herrin, der sie zu dienen vorgab, und die sie als Tagesgöttin aufstellte, von der sich überstürzenden Volkssouveränetät, selbst gestürzt wurde.

Dieser Sieg machte die liberale Partei nicht nur kühn, sondern auch übermüthig; bald hatte sie sich zum schwindelnden

---

*) Vergl. Seeblätter 1842, Nr. 112.

Radicalismus verstiegen, und stand auf einer Höhe, von welcher kein sachtes Herabsteigen mehr möglich war, von welcher aus nur der Sturz drohte. Sechs Jahre lang stand sie schwindelnd oben, bis sie hinunterstürzte in den Abgrund der Revolution, in welchen sie das ganze constitutionelle Leben mitzureißen drohte. Von nun an ging die Agitation in die radicale Wühlerei über, das früher lustige Phäakenleben des lebensfrohen Liberalismus, welcher nur zankfüchtig und unverträglich war, wenn ihm widersprochen wurde, wich nun dem bösartigen, unheimlichen Radicalismus, welcher in unleidlicher Laune Alles verwarf, Alles bedrohte, und mit einer unheilvollen Zukunft sich tragend, den Augenblick nicht erwarten zu können schien, wo er der Monstergeburt los werden konnte. Das ständische Leben in der Lokalität der Residenz selbst war zum Gegenstand der öffentlichen Unterhaltung und Neugier geworden; Reisende kamen absichtlich nach Karlsruhe, nur um den Sitzungen der Kammer beiwohnen zu können, welche sich nun wirklich auf Kosten der Ruhe des Landes einen europäischen Ruhm erworben hatte, und die öffentlichen Sitzungen waren ein großes, unentgeltliches Volksschauspiel für Jung und Alt geworden. Man las die Tagesordnung wie einen Theaterzettel, und gab Beifall oder Widerwillen nach Belieben kund, stampfte mit den Füßen, trommelte, polterte mit den Stöcken, applaudirte oder zischte. Ließ der Präsident die Gallerie räumen, so lag gerade hierin wieder der Hauptspaß; denn man wußte, daß es morgen eben so wieder fortgehen werde, und da es nicht an volksfreundlichen Rednern fehlte, welche nicht sprechen konnten, und denen das Wort im Munde stecken blieb, wenn sie nicht ihre Beifall jauchzende und ihre Gegner verhöhnende Menge sahen, so wurde oft sogleich nach Entleerung der Gallerie wieder der Antrag gestellt, die hinausgewiesenen Zuhörer doch wieder einzulassen, worauf man froh sich wieder hereindrängte. Ein großer Theil des Publikums ging nicht wegen der Gegenstände hinein, welche auf der Tagesordnung standen, sondern hauptsächlich deßhalb, weil es wußte, daß es vor dem Beginn jeder Sitzung improvisirte Debatten und

Conversationen gab, welche oft die Zeit einer ganzen Sitzung in Anspruch nahmen, so daß man gar nicht zur eigentlichen Tagesordnung gelangte. Da wurden Petitionen um Preßfreiheit aus Orten vorgelegt, wo außer Kalender, Bibel, Gesangbuch und Katechismus vielleicht noch gar nichts gelesen worden war, es kamen Petitionen ein um volksthümliches Wehrsystem mit freier Wahl der Offiziere und Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr, unterschrieben von Männern, welche Gott dankten, wenn sie nur kein Gewehr in die Hand nehmen und exerciren mußten; es wurden Bittschriften eingereicht um Purificirung und neue Organisirung des Bundestages von Leuten, welche gar nicht wußten, wie der Bundestag gegenwärtig beschaffen war, und wo es fehlte. Zur empfehlenden Bevorwortung solcher Petitionen wurden sodann Reden gehalten, welche wahre improvisirte Motionen waren, worauf sodann alsbald eine mehr oder weniger lebhafte und lange Conversation folgte, bei der dann wieder alle möglichen Excurse vorkamen. Eine besondere Liebhaberei hatte die Linke für die Interpellationen, mit welchen sie gerne die Regierungsbank überraschte, und bei welchen sie allen während der Budgetperiode im Lande gesammelten Plunder auf die Regierungsbank warf, damit sie ein peccavi im Namen ihrer schuldigen Beamten als öffentliches beschämendes Sündenbekenntniß ablege, oder das Hingeschleuderte möglichst gereinigt und gesäubert wieder nach den Deputirtensitzen zurückwerfe. Man muthete den Männern, welche auf der Regierungsbank saßen, zu, daß sie jeden Mißgriff, jeden Uebergriff eines übermäßig diensteifrigen Beamten im ganzen Lande kennen sollten, und wenn gleich es nicht erfreulich war, daß die Regierungscommissäre Alles und Alles, was von solchen Unstatthaftigkeiten mitgetheilt wurde, rechtfertigten und vertheidigten, so war es doch auch ihnen wieder nicht zuzumuthen, eine solche Fluth von bittern Anklagen und Vorwürfen ruhig an sich vorübergehen zu lassen, weßhalb es wohl gleich von Anfang besser gewesen wäre, wenn sie ein für allemal solche Interpellationen abgelehnt, und sie auf geschäftsordnungsmäßige Behandlung auf dem Wege der

Petition oder Motion zurückgewiesen hätten. Die Regierungsbank war eine Zielscheibe für alle Angriffe geworden, und man ging in das Ständehaus, wie zu einem Freischießen, nur um zu sehen, wie die Linke ihre Gegner treffe. Die Erneuerungswahlen brachten immer neue radicale Elemente in die Kammer, so daß sich die Linke nicht ableben oder abstumpfen konnte, und sie sah die Wahlfreiheit nur darin, daß sie allein das Recht zu Wahlumtrieben habe. Ein ganz besonderes Talent und eine unermüdliche Thätigkeit entwickelte der Senior der Opposition, der greise Heerführer der Linken, v. Itzstein, in der Nachbildung und Nachziehung neuer oppositioneller Kräfte. Obwohl sein politischer Horizont kein großer war, und er keine große Belesenheit, staatsmännische Bildung und parlamentarische Originalität besaß, so war er doch ein tüchtiger Administrator und Curator des Oppositionshaushalts, wußte sich zu schonen und zurückzuhalten, um stets neu zu sein, und griff nur dann ein, wenn er des Gelingens sicher war, um sich den Ruhm zu wahren, daß er stets das siegreiche Facit der Debatte ziehe. Sein eigentliches Feld war das Budget und das Finanzwesen, worin er wie zu Hause war; ohne gerade ein ausgezeichneter, imponirender Redner zu sein, hatte er Zähheit, eine vielleicht von dem Gefühle erlittener Kränkung sich nährende Verbissenheit, dabei etwas Gewandtes, Klares und einfach Schlagendes: kurz er war ein parlamentarischer Praktiker, und da er früher selbst Beamter gewesen war, so kannte er die Schwächen des bureaukratischen Wesens und der Regierungspolitik aus Erfahrung und Selbstanschauung. Obwohl ihm die Altliberalen nach und nach nicht mehr so herzlich zugethan waren, und die Jung-Radicalen ihn bald weniger mehr achteten, so blieb er doch mit Beiden auf einem guten Fuße, und es herrschte gegen ihn eine Art Pietät, daß er nominell noch immer der Führer, das Haupt und der Vater der Linken blieb, als sie schon führerlos, kopflos und dem Abgrund zustürzte *). Das Opponiren war Mode geworden, und man

*) Schon 1832 hatte der kurhessische Kabinetsrath K. aus Mannheim über die politischen Bestrebungen und Agitationen v. Itz-

hielt es für ein Zeichen beschränkten Verstandes, nicht die allgemeine regierungsfeindliche Ansicht zu theilen, und vor lauter Opponenten hätte man bald Niemanden mehr finden können, dem man opponiren konnte; denn in der Kammer, in den Zeitungen, in dem Volksleben war nur die Linke oben an, und die Regierung mit der Rechten schien nur als Oppositionsobject da zu sein. Es ging so weit, daß selbst Personaländerungen in der Regierung, wie später Bekk's Eintritt nicht mehr günstigen Eindruck machen konnte; denn schon der Name Regierungscommissär, Regierung und Minister entzog dem Träger dieser Namen mehr Popularität, als er seiner neuen Würde durch seine Person verleihen konnte. Durch die unaufhörlichen bittern Angriffe gegen einzelne Männer und gegen das System der Regierung hatte sich die ursprünglich nur gegen die Repräsentanten gerichtete Feindseligkeit gegen die Sache selbst gewendet, und die Regierung wurde mißliebig, weil sie Regierung war; was von Regierung kam, erregte Mißtrauen, weil es von ihr kam *).

---

stein's an den preußischen Bundestagsgesandten v. Nagler Folgendes geschrieben: „Hier wird es indessen doch nicht ruhig, so lange Itzstein hier wohnt. Er schleicht umher, macht alles durch seine Agenten, damit man nicht an ihn kommen kann, und ohngeachtet ich schon oft darauf angetragen, ihn des Landes zu verweisen, habe ich doch immer die Antwort erhalten, er habe, obgleich ein geborener Mainzer, doch das Heimathsrecht im Badischen erlangt. Da er nun in Mainz auch seinen Klub hat, und immer zu- und abreist, so wäre es für uns sehr wünschenswerth, wenn man ihn dort ertappen und fest halten könnte. Denn hier macht man nur seinen Advokaten, und denkt zu kleinlich, am wenigsten an das: salus reipublicæ suprema lex esto.“ — Man sieht hieraus, daß der Altmeister der Agitation sich consequent geblieben ist.

*) Es gehörte zum politischen point d'honneur, sich möglichst der extremen Partei anzuschließen, was Trefurt mit verschiedenen Beispielen belegt, wovon hier nur eines aus der schon citirten Schrift soll angeführt werden: „Zur Zeit des berüchtigten Urlaubsstreites in der zweiten Kammer mit der Regierung hielten am Tage vor einer wichtigen Sitzung die conservativen Abgeordneten eine Vorberathung; die Ansicht der ganzen Kammer, welche bis dahin in jenem

Die radicale Partei hatte ihre Erfolge auch größtentheils der Schwäche, der Muthlosigkeit und dem Mangel an innerm Zusammenhang der Conservativen zu danken; denn Viele schämten sich ihrer conservativen oder gemäßigt liberalen Richtung, gerade wie es Leute gibt, welche sich schämen religiös zu sein, und im Kreise von Religionsspöttern mit einstimmen in den Hohn, um nicht selbst verhöhnt zu werden. Man würde jedoch vielen Conservativen und Conservativ-Liberalen Unrecht thun, wenn man ihre Zurückhaltung oder ihre Hingebung an das radicale Princip geradezu nur ihrer Furcht zuschreiben wollte: es war bei Vielen oft nur ein Gefühl der Schwäche, der Verzagtheit, und der Mangel an Selbstvertrauen, und die kleinmüthige Ueberzeugung, daß sie der geistigen Schnellkraft der Radicalen gegenüber doch nichts ausrichten könnten, welche sie veranlaßte sich willenlos in den Strudel mit fortziehen zu lassen, oder sich passiv bei Seite zu ziehen. Es liegt überhaupt im conservativen Princip ein Element der trägen Ruhe, welches die drohende Gefahr nicht sehen will, und die Vorboten einer Revolution nur als kalte Blitze betrachtet, und

---

Streit einstimmig gegangen war, blieb sich auch jetzt noch darin gleich, daß, nachdem zuvor eine Beschwerde gegen das Ministerium votirt worden, welcher die erste Kammer nicht beigetreten war, nun der Streit mit einer Verwahrung der Kammer zur Seite gelegt werden solle; nur in Bezug auf die Form dieser Verwahrung gingen die Ansichten auseinander, indem die Opposition derselben eine bittere und verletzende Fassung geben wollte, so daß die Regierung sich anständiger Weise nicht dabei beruhigen konnte, während man auf conservativer Seite diese Bitterkeiten in der Fassung vermieden haben wollte. Bei jener Vorberathung der Conservativen nun waren Alle mit der Meinung ihrer Führer einverstanden; es fanden sich aber einige sonst sehr conservative Bürger darunter, welche offen genug waren, zu erklären, sie sehen zwar die Richtigkeit der Ansichten vollkommen ein, allein weil Diejenigen, welche für die mildere Fassung der Verwahrung sprechen und stimmen werden, meist Staatsdiener seien, denen man weniger Selbständigkeit als ihnen zumuthe, und weil sie nach ihrer Stellung in der Gesellschaft bei der Heimkunft Vorwürfe zu gewärtigen hätten, deßhalb könnten sie nicht für diese mildere Form stimmen.“ (S. Trefurt, bad. Revolution u. s. w. S. 8.)

ein übermäßiges Vertrauen auf die gesunde Lebenskraft gegenwärtiger Zustände setzt, dann aber der vollständigen Hilflosigkeit zur Beute wird, wenn diese eingebildete Sicherheit plötzlich der wirklichen allgemeinen Unsicherheit zum Raube wird. Also hörte man auch in Baden, wenn von Revolution die Rede war: „So weit kann es bei uns nicht kommen", weil man dieses bisher glückliche Land für eine permanente ruhige Oase in der Wüste der stürmischen Zeitereignisse hielt; als nun aber der Dämon des Bürgerkriegs auch in diese vermeintliche Oase eindrang, war allenthalben Rathlosigkeit bei der conservativen Partei, und man forderte Hilfe und Rettung von der Regierung, welche aber den gehofften Schutz nicht gewähren konnte, weil sie von den conservativen Elementen ungestützt, und sich selbst überlassen, nun ihrerseits durch die Vernachlässigung der Freunde ebenso sehr, als durch die Angriffe ihrer Feinde untergehen mußte. Hatte einst v. Rotteck im Hermes geklagt, daß unter Ludwig die Geschichte der Regierung und der Kammer eine und dieselbe sei, und daß Derjenige, welcher die Geschichte der Kammern jener Zeit schreiben wolle, nur die Geschichte der Regierung zu schreiben habe, so läßt sich für diese Zeit umgekehrt behaupten, daß die Geschichte dieser Regierung Kammergeschichte sei, und der Geschichtschreiber des Leopold'schen Zeitalters vorzugsweise die Geschichte der Kammerverhandlungen zu schreiben habe. Das Ludwig'sche wie das Leopold'sche Zeitalter erscheinen indessen nur als Erziehungsperioden des constitutionellen Lebens; in der ersten schlief es noch, in der zweiten tobte es sich aus: möge nun sein männliches Alter nicht frühe Abspannung, sondern männliche Reife zeigen, und die frische Jugendkraft der Sitzungen von 1819 und 1831 mit dem ruhigen und gediegenen Wesen der zu erwartenden männlichen Gesetztheit verbinden *).

Auf dem nun folgenden, den 23. Mai 1842 neu eröffneten

---

*) Die allgem. Staatszeitung (Karlsruhe bei Hasper 1837) sagt Nr. 52, S. 205 sehr richtig: „Unsere Zeit hat den Capitalfehler, daß sie nichts zur Reife kommen läßt, oder wenn sie auf ihrem Wege gute Früchte findet, gleich sich daran verdirbt und krank ißt."

Landtage mußten v. Blittersdorff's Collegen den feindlichen Geistern Rede stehen, welche hatten hinunter beschworen werden sollen, aber verjüngt und verstärkt erschienen waren*). Fünfzehn Sitzungen nahmen die streng behandelten Wahlprüfungen hinweg. Wichtig waren besonders die Verhandlungen über die Wahl Völcker's von Lahr, welche wegen Bestechung sollte ungiltig erklärt werden, aber mit 31 gegen 22 Stimmen aufrecht gehalten wurde**); während die Wahl für Schwezingen und Philippsburg, welche früher Itzstein gesandt, jetzt aber Rettig gewählt hatten***), das erste Mal umgestoßen wurde. Dasselbe geschah mit der Weinheimer Wahl, wo Litschgi und Hecker als Candidaten aufgetreten waren, bis endlich nach einer zweiten Wahl Hecker eintrat. In ihm erhielten nun die radicalen Kräfte einen verhängnißvollen Zuwachs; denn dieser flotte Bursche der Opposition, welcher anfangs den Radicalismus als eine fidele Suite ansah, die man mitmachen muß, bis er sich mit Fleisch und Blut hineinlebte, war ein Hauptgewinn für die blendende und lärmende Rolle, welche nun von Seiten der Opposition gespielt wurde.

Welcker eröffnete die Reihe der Motionen, indem er wieder eine Art Collectivmotion stellte, welche acht Anträge auf neue Wehrverfassung, Reform der Administration u. s. w. enthielt, um die materiellen und moralischen Interessen des Volks besser zu wahren†). Gleich darauf folgte Bassermann's

---

*) Die vorzüglichsten Oppositionsmitglieder, wie Welcker, Rindeschwender, Sander waren in zwei Wahlbezirken zugleich, v. Itzstein sogar in dreien gewählt worden.

**) Landtagsztg. 1842, Nro. 39 u. 40, S. 147.

***) Vergl. die interessanten Verhandlungen Landtagsztg. 1842, Nro. 39 u. 40, S. 147—150 und Nro. 44, S. 163—168.

†) Landtagsztg. 1842, Nro. 57 u. 58, S. 219 u. ff. Die allgemeine Zeitung nannte sie eine räthselhaft angekündigte Motion (Nro. 182, S. 1452), indessen enthielt sie nichts Neues, und war nur die Wiederholung des alten Programms von theilweise sehr begründeten Forderungen.

Motion auf Aenderung des Steuersystems mit gerechterer Vertheilung der Lasten*): beide Motionen gingen in die Abtheilungen. Rettig's Motion auf Einführung einer Gewerbordnung und Sander's Motion auf Preßfreiheit waren ruhige und gediegene Vorträge, welchen ein baldiges praktisches Resultat zu wünschen gewesen wäre. Am meisten Aufsehen machte die Motion v. Itzstein's wegen der Circularschreiben der Minister zur Beeinflussung der Wahlen: es war diese Motion mit den dahin bezüglichen Discussionen ein prosaisches dialogisirtes Siegeslied auf die Niederlage der Regierung in den Wahlkämpfen, und ein parlamentarischer Ohrenschmaus für das neugierige Publikum **). Es kann nicht geläugnet werden, daß in Folge der Wahlrescripte viele Dinge geschehen waren, welche das Blittersdorff'sche Einwirkungssystem zu einer Fatalität für das Land machten; indessen war es der Regierung nicht zu verargen, wenn sie in dem bevorstehenden Kampf den Beamten ihre Dienstpflichten ein-

---

*) S. Beil. zur Landtagsztg. Nro. 61. Welcker stellte später noch einen Antrag wegen der Ausnahmsmaßregeln des teutschen Bundes.

**) Landtagsztg. 1842, Nro. 61, S. 234. Der Zudrang des Publikums war ungeheuer, daß die Abgeordneten kaum zu ihren Plätzen gelangen konnten. Die Landtagszeitung erzählt: „Die Stufen von den Sitzen der Regierungscommission, des Präsidenten und der Secretäre sind mit Damen besetzt.“ Itzstein rühmte mit Selbstbewußtsein, daß Leute 40—50 Stunden weit hergekommen seien, und Mördes erwähnte mit Eitelkeit und Vorliebe der auf der Estrade gelagerten Damen. (S. Landtagsztg. 1842, Nro. 65, S. 25.) Fürwahr, man weiß nicht soll man mehr die Eitelkeit dieser Deputirten belächeln, oder mehr den Staat bedauern, in welchem auf solche Weise der Ernst und die Würde des constitutionellen Lebens mit Füßen getreten, und die Angriffe gegen die Regierung, mochte sie nun im Recht oder Unrecht sein, zum öffentlichen Volksschauspiel gemacht wurden. Mit Recht nennt ein Büchlein, dessen weitern Inhalt ich nicht vertheidigen will, nämlich die „Freundesworte eines teutschen Mannes an das badische Volk“ (Frankfurt 1842) diesen Auflauf eine unwürdige moralische Hochgerichtsscene. (S. 43.)

schärfte; denn sobald einmal der unselige Krieg zwischen Volk und Regierung erklärt ist, kann nur ein Ideolog und doctrinärer Politiker den abstracten Satz der Wahlfreiheit aufstellen; in der Praxis wird von keiner Regierung erwartet werden können, daß sie ruhig die Hände in den Schooß lege, während man gegen sie alle Minen springen läßt. Wo gewühlt wird, da wird auch gegengewühlt, wenn nicht vollkommene Apathie auf der andern Seite herrscht; im Verfassungskampf wird die Regierung auch zur streitenden Partei, welche nur durch Gewinnung von Freunden sich wieder zur Höhe der siegreichen Autorität aufschwingen kann, und die Regierung hat Recht, wenn sie ihre Organe, die Beamten nicht will gegen sich marschiren lassen, sobald einmal die normale Stellung der Staatselemente unter sich gestört ist. Jene Motion war sich selbst Zweck genug, weßhalb die zu Protokoll niedergelegte Erklärung wegen Verfassungswidrigkeit nur eine Geschäftsobservanz war, durch welche die Majorität der Opposition bewiesen wurde.

Die sonstigen Geschäfte waren zwar von geringerem Umfange gewesen, da dieser Landtag hierin eigentlich nur aufräumte, was der vorige noch hatte liegen lassen müssen; aber diese Geschäfte waren theilweise hochwichtige.

Die Errichtung einer eigenen Eisenbahnschuldentilgungskasse und ein neues Anlehen für dieselbe von 12 Millionen wurde beschlossen *), so daß die Behandlung des Eisenbahnunternehmens als ganz besondere Branche immer mehr als Princip der Regierung sich ausprägte, was nun um so mehr zu billigen war, als diese Bauten in immer größern Dimensionen mußten betrieben werden, und für $18^{43}/_{44}$ schon ein Aufwand von 6,322,399 fl. bewilligt wurde, wobei die Abgeordneten stets bemüht waren, die verschiedenen Localinteressen zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen. Die Fortsetzung der Bahn bis zur Schweizergrenze war längst definitiv beschlossen, und es

*) R. Bl. 1842, XXVII, S. 241.

handelte sich nur noch um die Specialitäten der Ausführung. Ueber die Fortführung nach Norden, d. h. über die Neckar-Mainbahn wurde in geheimer Sitzung berathen, und die Herstellung dieser Bahn in Gemeinschaft mit Hessen und Frankfurt mit dem ausdrücklichen Wunsche einer besondern Berücksichtigung Mannheims beschlossen: ein Wunsch, welcher leider nicht in Erfüllung ging, weßhalb sich dieser erste Handelsplatz Badens mit Recht darüber beklagte, und sich auch stets beklagen wird, daß die Bahn über Friedrichsfeld und Ladenburg geführt wurde*), was allerlei Gerüchte im Volke einer besondern Mißliebigkeit, in welcher diese Stadt, als Hauptsitz der herrschenden freien Richtung gestanden haben soll, zuschreiben wollten. Indessen ist doch kaum zu glauben, daß wegen solcher kleinlicher Rücksichten, und um eine einzelne Generation zu strafen, Anordnungen getroffen wurden, welche eine bis auf die späteste Generation sich erstreckende Tragweite äußern mußten; aber da eben diese Meinung vielfach herrschte, und ihre Wirkung auf die Tageszustände höchst wichtig, und besonders für den Minister des Aeußern nicht günstig war, durfte ich sie nicht übergehen; denn gerade solche Ansichten des Volks haben oft eine unendliche Bedeutung in der Geschichte. Daß das badische Eisenbahnwesen, hinsichtlich der Solidität des Eisenbahnbaues, der Sicherheit und Genauigkeit des Betriebs, und sonstiger in das Gebiet des Nutzens und der Bequemlichkeit gehörenden Vorzüge, alles Lob verdient, wird Jeder freudig anerkennen müssen; aber was die Richtung derselben an gewissen Punkten betrifft, so kann erst die Zukunft, welche sämmtliche Eisenbahnnetze ausgesponnen, und im vollen Betrieb sieht, entscheiden, ob Jene Recht hatten, welche die gegenwärtige Richtung bevorworteten, oder Jene, welche behaupteten, es seien den Nachbarstaaten die eigenen Landesinteressen zu sehr hintan gesetzt worden; denn hier soll die alte Eisenbahnfehde und der Städtekrieg nicht wieder aufgefrischt werden. Die Eröffnung der Heidelberg-Karlsruher Bahnstrecke im April 1843 befriedigte lang

*) Vergl. allgem. Ztg. 1843, Nro. 127, S. 1015.

gehegte Erwartungen, und ließ zuversichtlicher der endlichen Vollendung der ganzen Bahn entgegensehen.

In der ersten Kammer erschien in den dießjährigen Sitzungen zum ersten Mal der volljährig gewordene Erbgroßherzog Ludwig, welcher von einem der gewandtesten und geistreichsten Redner der ersten Kammer, Hrn. v. Andlaw mit kurzer körniger Ansprache empfangen wurde*). Im Budget wurden 14,389,329 fl. für 1842 und 14,358,378 fl. für 1843 bewilligt. Die Schlußrede des Ministerpräsidenten v. Rüdt, welcher in des Großherzogs Namen den Landtag schloß, lobte, wie dieses schon früher v. Böckh gethan hatte, besonders die Umsicht und Gründlichkeit der Budgetbehandlung, sprach jedoch zugleich eine Rüge wegen der bekannten vorgekommenen übrigen Verhandlungen aus**). Für die Ergänzungswahlen des nun schon wieder nächstes Jahr zu haltenden Landtags war große Rührigkeit vorauszusehen, da die Reihe des Austretens durch den Zufall des Looses hervorragende Oppositionsmitglieder, wie Bassermann, Hecker, Kuenzer, Sander und Welcker traf***); doch war bei der damaligen politischen Stimmung die Wiedererwählung derselben vorauszusehen.

Obgleich es dem guten Geiste, welcher stets über Baden schwebte, und seinen Schutz niemals dem Lande entzog, nicht möglich war, den innern Frieden zu wahren, so suchte er doch auf andere Weise seinen Segen auszustreuen, und bereitete reiche Gaben, damit sich eine spätere ruhigere Zeit ungestört daran freuen könne. Wie in einer Familie, trotz allem Zank und Hader, sich doch die einzelnen Glieder derselben willig und geschäftig die Hände reichen, welche sie in der nächsten Stunde drohend wieder gegen sich erheben, wenn es die Förderung des materiellen Familienwohls gilt: also gingen auch in Baden Re-

*) Allgem. Ztg. 1842, Nro. 243, S. 1942.

**) Landtagsztg. 1842, Nro. 149, S. 590. Der Schluß erfolgte den 9. September.

***) Landtagsztg. 1842, S. 562.

gierung und Kammer wieder Hand in Hand, wenn es sich um die Förderung der Handels-, Industrie- und Verkehrsinteressen handelte, wie wir dieses besonders bei Gelegenheit der Zoll- und Eisenbahnangelegenheiten sahen. Die Fortdauer des Zollvereins auf zwölf Jahre vom 1. Januar 1842 bis letzten Dezember 1853 *), die Erhebung Knielingens zum Rheinfreihafen **), freilich zum Nachtheil des Hafens von Schröckh-Leopoldshafen, ohne dadurch Knielingen zu heben, die zwischen den Neckarufer-staaten zu Stande gekommene Neckarschiffordnung ***) fallen in diese Zeit des v. Blittersdorff'schen Regiments. In der Organisation einzelner Stellen kamen wichtige Veränderungen vor, indem die Münzverwaltung dem Finanzministerium untergeordnet wurde, und das Salinenwesen der Steuerdirection zufiel †). Die seitherige Oberpostdirection erhielt den Namen einer Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen und den Betrieb der Bahn; zugleich wurde eine besondere Fachschule zur Bildung der Post- und Eisenbahnbeamten gegründet ††). Wichtig für das Kirchenleben war die neue Stellung und Ordnung des Geschäftskreises der beiden Kirchenministerialsectionen, welche als evangelische und katholische Oberkirchenräthe unter das Ministerium des Innern gestellt wurden †††). An der Stelle des 1842 gestorbenen Erzbischofs Demeter ‡) wurde Herrmann v. Vicari, Bischof von Makra in partibus infidelium consecrirt ‡‡).

---

*) R. Bl. 1842, XXVIII, S. 241. Der Zollverein schloß nun auch einen Handelsvertrag mit der Pforte (R. Bl. 1842, XXXI, S. 265).

**) R. Bl. 1842, X, S. 109.

***) R. Bl. 1843, IV, S. 125.

†) R. Bl. 1843, XXXVI, S. 309.

††) R. Bl. 1843, XVI, S. 119. Ein neuer Fahrposttarif war schon 1841 erschienen. R. Bl. 1841, XXXIX.

†††) R. B. 1843, II, S. 9.

‡) S. Konstanzer Ztg. 1842, Nro. 36, S. 239.

‡‡) Freib. Ztg., Nro. 85, 86 u. 87.

In der für die Vermögensverhältnisse des Bürgers hochwichtigen Rechtspolizei brach eine ganz neue Aera an, indem das Notariatswesen geschaffen wurde*). Eine tüchtige Rechtspolizei ist eine Präventivpolizei gegen eine Unzahl von Civilprocessen, deren Zunahme ohnehin, bei den von den bedeutendsten juristischen Autoritäten selbst eingestandenen Mängeln der Civilproceßordnung, nicht zu wünschen ist, weßhalb ein solches Institut besondere Beachtung verdient.

Bedeutende Differenzen der badischen Regierung mit dem Canton Aargau wegen des Grenzverkehrs hatten, in Folge der Grenzbehinderungen von Seiten dieses Cantons, Retorsionsmaßregeln von Baden aus zur Folge, welche im Oktober 1843 eintraten, und wodurch Aargau von den für die übrige Schweiz eingeräumten Zollvergünstigungen ausgeschlossen wurde. Der Grund zu dieser Spannung mit Aargau wurde schon zu der Zeit des Eintritts Badens in den Zollverein gelegt; indessen war die kleine Partialsperre von keinem Einflusse weder für Baden, noch für Aargau, da die badische Gesammtausfuhr nach der Schweiz sich nicht verminderte, und Aargau nun auf dem zweiten und dritten Wege indirect badische Importen bezog**).

Zu einer freudigen, allgemein aufrichtigen, ungetrübten und einheitlichen Verfassungsfeier war das Jahr 1843 nicht geeignet, da die politische Spannung und Aufregung eine schroffe Stellung im bürgerlichen Leben hervorgebracht hatte, welche sich oft auf die kleinlichste Weise äußerte***). Der Himmel über

---

*) R. Bl. 1845, XXXVIII, S. 341. Zugleich erhielt das junge Institut auch ein Centralorgan, das Notariatsblatt, unter der Redaction des um das Rechtspolizeiwesen sehr verdienten Amtsrevisors Gerhard.

**) Allgem. Ztg. 1843, Nr. 278, S. 2213, Nr. 285, S. 2275, Nr. 344, S. 2749.

***) Die schon oben citirte Schrift: »Freundes Worte« u. s. w., welche manches Gute und Wahre in einem nur allzu absichtlich gemüthlichen und altväterischen, breiten Tone darstellt, hat nicht Unrecht, wenn sie (S. 3) sagt: »Jeder Badener muß entweder die eine oder die andere Farbe tragen, und dieses Zeichen ist eine Vertrauensexclusion für die entgegengesetzte Partei.« Eine sehr gute Wider-

Baden, welcher seither so rein geblieben war, und nicht von außen her hatte getrübt werden können, verdüsterte sich nun durch die aus seinem eigenen Boden aufsteigenden Nebeldünste, und der rasche Umschwung aller bisherigen Zustände durch die neuen Communicationsmittel, welcher eine totale Veränderung aller socialen Verhältnisse ahnen ließ, schlug Manchem tiefe Wunden, so daß materielle Unzufriedenheit die politische befördern half, und die Mißjahre der nächsten Zeit trugen zur Verbreitung des sich einschleichenden Pauperismus viel bei. Es ist von je eine allgemeine Erscheinung in der Geschichte, daß gerade die Zeiten der üppigsten Entwickelung und des Glanzes nicht mehr die Zeiten des allgemeinen, stillen, behäbigen Bürgerglücks sind, und je höher die Alles entwickelnde Sonne am politischen Horizont steigt, und die Mittagshöhe der politischen und materiellen Zustände bezeichnet, desto drückender sendet sie ihre Strahlen herab. Das Verfassungsfest wurde im ganzen Lande mit Jubel begangen*); ein Rescript der Regierung hatte die Betheiligung der Staatsdiener an den Festlichkeiten frei gegeben, und welche bittere Erfahrungen man auch gemacht hatte, so war doch bisher die Verfassung ein mächtiges Belebungs- und Förderungsmittel des öffentlichen Lebens und der Entwickelung der badischen Staatszustände nach allen Seiten hin gewesen. Ein Vierteljahrhundert hatte mit dem Entstehen der Verfassung die großartigsten Fortschritte hervorgerufen, und es schien eine Ironie des Zufalls, daß die Verfassungsfeier gerade in eine Zeit fiel, wo noch der Mann am Ruder stand, welcher die Constitution am heftigsten angegriffen, und sie sogar geläugnet hatte, da er einst behauptete,

---

legung dieser Schrift durch Mathy siehe in den vaterländischen Blättern I, S. 230.

*) Vergl. Allgem. Ztg. 1843, Nr. 235, S. 1879, Nr. 253, S. 2021. Freib. Ztg. 1843, Nr. 235, S. 1335. Seeblätter Nr. 93, S. 381, Nr. 97 u. ff., bes. Nr. 106, S. 441, und Nr. 107, S. 445. Tausende von Exemplaren der V. U. wurden bei dieser Gelegenheit unter dem Volk verbreitet. Vergl. Mathy, die Verfassungsfeier in Baden (Mannheim 1843).

Baden habe keine repräsentative, sondern eine Verfassung im Sinne des alten ständischen Wesens, worin er sogar noch weiter zurückging, als der so oft wegen seiner nicht constitutionellen Gesinnung in unverständig einseitiger Weise angegriffene Großherzog Ludwig, welcher in seinen Thronreden stets das repräsentative und modern-constitutionelle Element des von Großherzog Karl verliehenen Staatsgrundgesetzes anerkannte.

Während in der Kammer fort und fort Petitionen um Emancipation der Israeliten einliefen, zeigte der in Folge des zu europäischer Berühmtheit gelangten v. Göler-Haber'schen Ehrenhandels zu Karlsruhe den 15. September 1843 stattgehabte Tumult gegen das Haber'sche Haus, daß der Volksgeist noch immer weit von jenem Ziele der Versöhnung des christlichen und jüdischen Glaubens sei; denn obwohl ein großer Theil jenes viel besprochenen und mit Recht hart getadelten Lynchgerichts großentheils aus einem, zwar an sich gerechten, aber irre geleiteten Interesse an den zum Opfer der Ehrensache gewordenen Männern, hervorgegangen war, so ward doch auch wieder die beklagenswerthe Erscheinung offenbar, daß Viele diese Excesse nur deßhalb in Schutz nahmen, weil sie zugleich als Demonstrationen gegen die Israeliten aufgefaßt wurden. Die beinahe an Schadenfreude grenzende Begierde, mit welcher in- und ausländische Blätter diese Vorfälle aufgriffen, gab ihnen fast politische Bedeutung, da man bei der Beleuchtung derselben vielfach sich bemühte, ungünstige Streiflichter auf einzelne Zustände und Persönlichkeiten zu werfen.

Es war v. Blittersdorf nicht gelungen, eine feste Partei um sich zu bilden, er blieb aber fest entschlossen, sein System noch weiter durchzusetzen; jedoch war er als Politiker mehr speculativ und unternehmend, als geschickt und glücklich in der Ausführung, zumal da er nirgends die gehoffte Unterstützung gefunden hatte. An Aufmunterung und Beifall fehlte es ihm zwar nicht, aber positive Hilfe blieb aus, weßhalb er sich auch zurückzog, um nicht allein stehend, eine neue Niederlage erleben zu müssen. Der Bundespräsident hatte ihm zu Geduld und Ausdauer gerathen; aber dieser Rath war für ein rasch zum Ziel

drängendes, nervös aufgeregtes Temperament, wie das von Blittersdorff's war, ein allzuschwer zu befolgender. Im Juli 1842, klagte er in einem Briefe an das Bundespräsidium über seine Collegen, welche keinen energischen Schritt thun wollten, und wunderte sich, daß ihm sogar der Bund zum Temporisiren rathe; er beschwerte sich ferner über Mangel an Harmonie im Staatsministerium, und daß seine Collegen kein festes, in seinem Sinne gefaßtes System befolgen, sondern nur jeden Tag die Geschäfte des Tages besorgen wollten, und ließ das Gefühl der Kränkung durchschauen, daß man ihn jetzt mit Undank belohne, nachdem er sich vorangestellt habe, aber doch Dinge nicht bessern konnte, welche schon früher unverbesserlich verdorben worden seien. Als nun der Landtag 1843 nahte, und die Aufregung gegen ihn und sein System noch weiter hervortrat, so ging er ab, und übernahm wieder seinen alten Posten als Bundestagsgesandter, da sein abermaliger Versuch, sich der Leitung der Dinge zu bemächtigen, beim Großherzog nicht geglückt war, und an seiner Stelle übernahm v. Dusch das Präsidium im Ministerium des Aeußern*). Was v. Blittersdorff erreicht hatte, war gerade das Gegentheil dessen, was durch ihn beabsichtigt worden war: er hinterließ eine schroffere Parteistellung, Verstärkung des Liberalismus und Kräftigung des Radicalismus. Er ging, und hinterließ die weise Lehre, daß rücksichtlose Energie zur unrechten Zeit ebenso viel, ja noch mehr schadet, als nachgiebige Schwäche**).

---

*) R. Bl. 1843, XXVIII, S. 197.

**) Vergl. Häußer: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revulution, S. 21 u. ff. und: Ueber die Ursachen der badischen Revolution (Baden 1849), S. 9.

Neuntes Buch.

Die Ministerien v. Rüdt, Eichrodt und Nebenius.

Die Art, wie v. Blittersdorff aus dem Ministerium sich zurückgezogen hatte, war die eines wohl vorbereiteten Verschwindens gewesen, indem er erst der Oeffentlichkeit, dann dem Amte selbst entsagt hatte. Die Regierung war durch sein System durchaus unpopulär geworden, und da die erschütterte Autorität für diesen Mangel an Volksthümlichkeit keinen Ersatz bieten konnte, so stützte sie sich noch auf jenes jeder Regierung zu Nutzen kommende Gefühl der Nothwendigkeit des Gehorsams, auf jenen instinctmäßig dem zum Staatsleben geborenen Menschen eingepflanzten Ueberzeugungstrieb, daß regiert werden muß, und hielt so die Staatsmaschine mit Hilfe der ihren alten Gang einhaltenden Bureaukratie in Bewegung. Bureaukratie herrscht in jedem modernen civilisirten Staate; denn da ein solcher eine complicirte Administration hat, in welche der Beamte von Jugend an sich hinein leben muß, wenn er praktisch wirksam werden will, so ist diese Bureaukratie eine Schule der Administration, und erzeugt zugleich einen corps d'esprit, welcher das Ansehen der Regierung stützen kann, wenn er nicht steif, pedantisch und hochfahrend auftritt; denn sonst wird die Bureaukratie ein lebendiger verkörperter Actenbeschwerer, welcher mit Bleigewicht sich auf die humansten Gesetze legt, sie nicht

zur lebendigen Anwendung kommen läßt, und das Volksgefühl erbittert, welches niedergehalten oder gleichgiltig ignorirt wird. Auf solche Weise hätte sie in Baden sich zuletzt gestaltet, weil man von oben herab die Beamten als willenlose Werkzeuge behandeln, und ihnen dafür nach unten desto freiern Spielraum lassen wollte, wenn sie nur im Sinne des anticonstitutionellen Systems wirkten. Ein Einlenken in das Fahrwasser des Liberalismus wäre wohl kaum von Nutzen mehr gewesen, da die Opposition nicht mehr durch Entgegenkommen und Zugeständnisse hätte können befriedigt werden, weil sie bei entschiedener Majorität schon ein Ziel sich gesteckt hatte, nach welchem die Regierung sich unmöglich konnte hinreißen lassen. Eine Reform des Systems erfolgte nicht, weil man fürchtete, ein Spiel der übermächtigen Opposition zu werden; eine Aenderung des Ministeriums konnte nur insofern einige Wirkung haben, als lauter Männer an's Ruder berufen wurden, welche vollständig mit derselben harmonirten; denn ein gemäßigt liberales Ministerium würde von der radicalen Seite zuletzt ebenso angegriffen worden sein, als das v. Blittersdorff'sche, weil man sich gewöhnt hatte, die Regierung überhaupt nicht mehr als Autorität, sondern nur als Oppositionsobjekt anzusehen. Daß ein aus Nebenius, Bekk und Andern gebildetes Ministerium damals rasch die politischen Parteiführer befriedigt hätte, ist vielfach behauptet worden, und es ist nicht zu läugnen, daß für den Augenblick diese Veränderung günstigen Eindruck gemacht hätte, und eine constitutionelle Maßregel gewesen wäre; aber sie wäre nur halb gewesen, denn um der Alles auf die höchste Spitze des Repräsentativsystems treibenden radicalen Partei vollständig zu genügen, hätte ein Ministerium aus ihrer eigenen Mitte gebildet werden müssen: eine Maßregel, welche den Radicalismus auf die Regierungsbank verpflanzt, und Baden abermals in unglücklichen Conflict mit dem Bunde gebracht, und mit legislativen Ueberstürzungen bedroht hätte, wenn je das Oppositionsministerium der positiven Construction fähig war; da aber die Zukunft bewiesen hat, daß ihre Hauptstärke nur in der Negation bestand,

so würde sie schnell sich abgenützt haben, und Alles wäre schlimmer gewesen als zuvor. Mag man diese Behauptung auch nur als problematische Casuistik auffassen, und das Gegentheil behaupten, so bleibt doch immerhin so viel gewiß, daß Baden durch Bildung eines Ministeriums aus der Opposition einen Schritt gethan hätte, welcher den Bund noch mehr provocirt hätte, als früher die Preßfreiheit. Somit war nun das Verhältniß des Landes und der Regierung fortwährend ein gespanntes; die indessen eingetretene Veränderung, in der Person des neuen Ministers des Auswärtigen, und die Wirksamkeit Eichrodt's war nicht hinreichend, um die Abneigung gegen Alles was überhaupt Regierung hieß und von ihr kam, zu heilen; denn die Kammer war nun der Regierungsbank über den Kopf gewachsen, und in ihr lag der Schwerpunkt des moralischen Uebergewichts in Baden: ein Uebergewicht, welches besonders noch dadurch befestigt wurde, daß nun jedes Jahr Kammersitzungen waren, so daß sie wahrhaft permanent wurden, weil die lange Dauer der Verhandlungen und die schon besprochene erste Auflösung nebst einer 1846 abermals erfolgenden zweiten, eine Verwirrung und ein Ineinandergreifen der Landtagsperioden brachte, welche die Kammersessionen nun seit 1837 als eine fortlaufende, nur durch kurze Pausen unterbrochene Reihe erscheinen läßt. Man hätte nun allerdings denken sollen, daß durch diese übermäßige Ausdehnung des parlamentarischen Lebens dasselbe vor der Zeit alt und stumpf werden mußte, aber die Linke wußte durch das Anziehen neuer Intelligenzen, durch die Unerschöpflichkeit ihrer Anträge, durch ihre Beweglichkeit und Unermüdlichkeit immer ein an Aufregung grenzendes Interesse zu erhalten, und schärfte sich gleichsam an sich selbst wieder. Dazu kam noch, daß man die nach und nach hervortretenden Kehrseiten des neuen Verkehrslebens und die in jeder Uebergangs- und Neugestaltungsperiode liegenden für einzelne und ganze Classen verderblichen Elemente als Folgen der Fehler der Regierung auslegte, und der specielle badische „Polizei- und Beamtenstaat" mußte jene Erscheinungen hervorgerufen haben, die in

jedem Staate vorkommen. Es ist wahr, daß zu jener Zeit Uebergriffe von Behörden, rücksichtsloses Einschreiten der Censur, gerade am unrechten Platze, wo es mehr wehe that und Aufsehen erregte, als nützte, Versäumnisse in langsam nach und nach einzuführenden fruchtbaren Reformen vorkamen; aber dennoch waren in Baden die öffentlichen Zustände nicht so verkümmert wie anderwärts, und es blieb immer ein reiches Capital da, von welchem Zufriedenheit zehren konnte, wäre sie nicht durch stete Agitation dahin getrieben worden, ihre politischen Zustände mit denen Englands und Amerika's vergleichen zu wollen, und ihre materiellen Verhältnisse stets nur mit dem idealen Maßstabe einer durch alle Schichten zu verbreitenden Opulenz zu messen, statt auf dem Boden der Wirklichkeit zu bleiben, sich mit andern kleinern teutschen Staaten zu vergleichen, die Unmöglichkeit des Verfassungslebens jener großen Staaten für sich einzusehen, und auch die furchtbaren, alle etwaigen Vortheile wieder aufwiegenden Mängel jener Reihe in's Auge zu fassen. Ursachen zur Unzufriedenheit sind in jedem Staate, und jede Regierung hat die Pflicht, ihnen auf den Grund zu gehen und abzuhelfen; aber nicht die Größe der Mängel und Versäumnisse, nicht das Gewicht der auf den Unterthanen ruhenden Last, kurz nicht die Ursachen selbst der Unzufriedenheit sind es, welche den Regierungen am meisten gefährlich werden, sondern die Art und Weise, wie solche Elemente nach politischer Richtung hin von Parteibestrebungen benützt werden. Die Regierung befand sich nun nach v. Blittersdorff's Rücktritt in keiner günstigen Lage; denn sie mußte das Terrain behaupten, und die darauf geschehenen Bewegungen rechtfertigen, wenn sie nicht eingestehen wollte, daß sie durch eine einzelne Persönlichkeit sich habe dominiren lassen, und das Geschehene desavouirte, was sie offenbar nicht konnte, ohne den Rest des Grundes und Bodens aufzugeben, auf welchem die wankende Autorität wieder konnte befestigt werden: die Consequenz.

Gewarnt durch die ungünstigen Folgen der vorjährigen Wahlbeeinflussungen, überließ die Regierung die Ergänzungswahlen

für den zu Ende 1843 zu eröffnenden Landtag ihrem Gang, so daß Welcker selbst anerkennen mußte, es habe keine Wahlbeherrschung und keine Urlaubsverweigerung stattgefunden*), daß überhaupt der Wunsch eines freundlichen Auskommens mit dem Volke sichtbar gewesen sei. Den 24. November 1843 war die erste Sitzung dieses zwölften Landtags, welcher bis zum 22. Febr. 1845, also mit Abrechnung einer viermonatlichen Unterbrechung, eilf volle Monate beisammen blieb, da Geschäfte von großer Wichtigkeit und Umfange zu erledigen waren. Strafgesetz und Strafproceßordnung auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gestützt, waren die Hauptgesetze, welche auf diesem Landtag mit Ernst behandelt wurden, jedoch erst 1851 in's Leben eingeführt wurden**). Dabei wurden noch 34 andere Gesetzentwürfe zum Abschluß gebracht, 18 Motionen und 500 Petitionen berathen: eine eben so lange als inhaltreiche Thätigkeit, welche die Präponderanz der Kammer, als einer öffentlich Sitzungen haltenden und durch den Reiz der Publicität mächtig moralisch wirkenden Nebenregierung, neu befestigte und stärkte. Der unwiderstehliche Drang der Kammer, großteutsche und auswärtige Politik zu treiben, zeigte sich diesesmal in ergötzlicher Weise bei einem Antrag des Abg. Knapp, welcher, nachdem er früher ein nützliches Mitglied der Kammer gewesen war, nun mehr und mehr in leere und unnütze, breite Geschwätzigkeit verfiel. Derselbe stellte

---

*) S. Staatslexikon s. v. Baden. Eine Urlaubsverweigerung an den Abg. Kuenzer von Konstanz ging von dem erzbischöflichen Ordinariat aus, gegen welches einzuschreiten die Regierung sich weder berechtigt noch verpflichtet hielt. Landtagszeitung 1844, Nro. 107, Seite 482.

**) Das Einführungsedict zum Strafgesetzbuch vom 6. März 1845 setzte in §. 1 fest, daß dasselbe zugleich mit der Strafproceßordnung in Wirksamkeit zu treten habe, und daß dieser Tag der gleichzeitigen Einführung durch eine besondere Regierungsverordnung zu bestimmen sei. Das Strafgesetzbuch wurde zwar am 6. März 1845 in einer außerordentlichen Beilage zum R. Bl. verkündet, trat aber erst 6 Jahre darauf mit dem größten Theil der Str. P. O. in Wirksamkeit.

nämlich die in einer badischen Kammer höchst naiv klingende Frage, ob ein souveräner teutscher Fürst zugleich Unterthan eines fremden Staats sein könne, womit er natürlich auf die hannöver'sche Frage kommen wollte, und stellte den Antrag, die badische Regierung möchte bei dem Bunde antragen, daß er aussprechen solle, kein teutscher souveräner Fürst könne als Mitglied in einer ausländischen Ständeversammlung Platz nehmen, noch sonst den Eid der Unterthänigkeit leisten *)! Mit Recht stellte v. Dusch der Kammer vor, sie habe sich nur mit den Fragen des innern Staatsrechts und der Landesinteressen zu beschäftigen, und solle sich hüten, fremde Rechtsverhältnisse hereinzuziehen, worauf er sich, um der weitern etwaigen Discussion zu entgehen, entfernte. Die Sache hatte kein anderes Resultat, als ein Staatsministerialrescript **), worin abermals die Kammer gebeten wurde, nicht in unfruchtbaren Discussionen auswärtige Verhältnisse zu besprechen; aber gerade dieses Rescript gab wieder neuen Anlaß, das Gegentheil des darin Empfohlenen zu thun, da auf Welcker's Antrag das Rescript an die Abtheilungen verwiesen wurde, um nun die Frage zu entscheiden, in wie weit die Kam-

---

*) Landtagsztg. 1844, Nro. 60, S. 269.

**) Landtagsztg. 1844, Nro. 66, S. 295. Die Abgeordneten wurden darin u. A. so angesprochen: „Ihre Eigenschaft als Abgeordnete, die Ihnen nur größere Umsicht und Mäßigung auferlegt, gibt Ihnen kein Recht, das Ausland zu verletzen; im Gegentheil handeln Sie, wenn auch die beste Absicht zu Grunde läge, gegen Ihre Pflicht, indem Sie freundlich bestehende Verhältnisse wo möglich trüben, welche die Regierung zum Wohle des Landes unablässig zu erhalten bemüht ist. Möge die Kammer wohl erwägen, daß auf dem guten Einverständniß, auf der gegenseitigen Achtung wohl abgegrenzter Rechte, auf einem freundlichen und achtungsvollen Benehmen der Staaten zum großen Theil die Wohlfahrt und das dauernde Glück der Völker beruht. Möge die Kammer endlich nicht verkennen, welchen Folgen sie selbst ausgesetzt wäre, wenn solche unbedachte Herausforderungen einzelner Mitglieder gegen das Ausland die Regierung nöthigten, für eine strengere Einhaltung der verfassungsmäßigen Grenzen der Berathung Sorge zu tragen.“

mer befugt sei, Verhältnisse auswärtiger, namentlich teutscher Staaten zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen, worauf ein Antrag erfolgte, daß eine Beschränkung dieser Freiheit nicht zugegeben werden solle*). Mathy's Motion auf freie Presse**) und Bissing's Motion auf Abänderung verschiedener Bestimmungen des Volksschulwesens zeichneten sich durch ruhige und scharfe Begründung aus. Sander's Antrag wegen der Verantwortlichkeit der Abgeordneten in Betreff ihrer Aeußerungen in der Kammer, Itzstein's Motion auf Geschworene, Hecker's Motion in Betreff eines Gesetzes auf Ministerverantwortlichkeit und desselben Antrag auf Erhaltung der Nationalität in Schleswig-Holstein enthielten viel Wahres und der Beherzigung Werthes, wie überhaupt solche Motionen, auch wenn sie zum weitaus größten Theil keinen praktischen Erfolg hatten, doch immerhin loyale Expectorationen ihrer Urheber waren, aus welchen die Regierung sich nützliche Winke abstrahiren konnte. Da die Wirkung der Wiener Conferenzbeschlüsse auf die badische Regierungspolitik einen so entscheidenden Einfluß gehabt hatte, und sie als eine Fortsetzung und Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse erschienen, so nahm Welcker daran Anlaß, in Betreff derselben eine Interpellation zu stellen, worin er die drei Hauptfragen vorlegte, ob dieselben ächt seien, ob sie die badische Regierung genehmigt habe, und ob sie noch fortwährend als verbindlich angesehen würden, wobei

*) Vergl. allgem. Ztg. 1844, Nr. 111, S. 884, Nr. 134, S. 1069.

**) S. Beil. zur Landtagszeitung Nr. 22, S. 109. Schlagend wahr ist unter Anderm die Stelle: „Sie mögen die Klagen und unangenehmen Erörterungen ersticken in der Presse des Landes, so tauchen sie anderswo auf, und dringen von Außen herein, oft mit schädlicher Beimischung. Verbote hinken nach, und werden zum Gespötte. Die strafende Gerechtigkeit erlahmt, denn ihr Arm ereilt den Schuldigen nicht, während bei dem freien Gebrauche der heimischen Presse nicht nur das wahrhaft Gute durch seine innere Kraft siegen würde, sondern auch für jedes Vergehen ein Thäter zum Voraus bezeichnet wird, sei es der Verfasser, Verleger oder Verbreiter, eine Garantie, welche nur für die Presse, sonst für kein anderes Instrument dem öffentlichen Interesse geboten wird.“

er um beruhigende Antwort bat, indem er sonst könnte veranlaßt werden, eine Motion auf Anklage der Minister zu stellen *).

Mit dieser Interpellation verband Welcker die Ueberreichung seiner Schrift: „Wichtige Urkunden für den teutschen Rechtszustand **),“ als eine staatsrechtlich-kritische Beleuchtung der Wiener Beschlüsse und als vorbereitenden Beleg einer darauf zu gründenden Motion. Diese Interpellation hatte eine Erklärung v. Böckh's und v. Dusch's zur Folge, weder sie, noch die Regierung im Allgemeinen seien verpflichtet, hierüber der Kammer Rechenschaft zu geben; sie seien auch nicht berechtigt dazu, weil die Vertreter aller Bundesstaaten dabei mitgewirkt hätten, und somit ein Einzelner ohne Zustimmung der Uebrigen nicht Rede stehen könne; zugleich bestritten sie das Recht solcher Interpellationen. Nun begründete Welcker ausführlich seinen Antrag auf Protokollverwahrung der Kammer gegen diese Beschlüsse, was mit allen gegen drei Stimmen angenommen wurde ***). Diese Verwahrungen, so wenig sie auch praktischen Werth für die Zukunft hatten, schienen von der Kammer stets im Hinblick auf eine freiere Zukunft niedergelegt zu werden, um präventive Ehrenrettung der Kammer zu sein, und um sich den zu erwartenden spätern Vorwurf zu sparen, sie habe, ohne wenigstens das Minimum eines verfassungsmäßigen Widerstands zu versuchen, solche hochwichtige Beschlüsse fassen lassen. Die Willkür, mit welcher unter v. Blittersdorff's Ministerium mit einzelnen liberalen Beamten in Betreff ihrer amtlichen Stellungen verfahren worden war, wie bei Sander, Hoffmann, Schinzinger, gab Welcker, wohl besonders im Hinblick auf Sander's Schicksal, welcher um

---

*) Vergl. allgem. Ztg. 1844, Nro. 352, S. 2814.

**) Diese Schrift war mit Beschlag belegt worden, hatte sich aber dennoch rasch in zwei Auflagen schnell durch ganz Teutschland verbreitet. Der Richter erster Instanz hatte indessen die Bestätigung des polizeilichen Beschlags verweigert, und der Staatsanwalt seine angezeigte Appellation nicht ausgeführt.

***) Vergl. allgem. Ztg. 1844.

seiner Versetzung nach Hornberg zu entgehen, aus dem Staatsdienst getreten war, und nun als Advokat wirkte, Anlaß zu einer Motion auf Verwirklichung der Unabhängigkeit der Gerichte, mit besonderer Rücksicht auf die als Richter angestellten Beamten, deren Pensionirung oder Versetzung nur durch richterlichen Spruch sollte geschehen können *). In der ersten Kammer stellte v. Andlaw eine Motion auf Aufhebung des Spielpachtes in Baden, worüber Nebenius, damals vom Großherzog ernanntes Mitglied der ersten Kammer, Berichterstatter war, ohne daß jedoch, wie leicht zu denken war, diese Motion durchdringen konnte; ebenso fruchtlos war eine fernere Motion v. Andlaw's auf Einführung von Ehrengerichten, und sein Antrag auf Aenderung der Vertretung und Zusammensetzung der ersten Kammer **).

Neben den strafrechtlichen Gesetzentwürfen wurde ein Gesetzentwurf, die Besserstellung der Volksschullehrer betreffend, vorgelegt, worin besonders eine Erhöhung des Gehalts beantragt war, welcher jedoch in der ersten Kammer mit einer Stimme Majorität nicht angenommen wurde, obwohl v. Rüdt die Bereitwilligkeit der Regierung zur Erhöhung erklärte. Die wichtigsten Verhandlungen in materieller Beziehung waren jene über die Eisenbahnangelegenheit, indem die Staatsverträge über die Main-Neckar-Eisenbahn angenommen wurden, und ein Gesetzentwurf für eine nachträgliche Exigenz von 13,275,000 fl. für Weiterführung der Eisenbahn von Kehl nach Basel, nebst einem andern für einen Credit von 1,700,000 fl. zur Legung eines zweiten Schienengeleises von Appenweier bis Kehl, und von Durlach bis Offenburg Genehmigung erhielt. Die Verhandlungen über die Staatsverträge vom 25. Februar 1843 waren besonders wichtig; sie begannen den 8. Mai Morgens 9 Uhr, und endeten nach lebhaften Debatten erst Nachts halb zehn Uhr, ohne daß die Abgeordneten und die zahlreichen Zuhörer ermüdeten; denn tief fühlten Alle die hohe Bedeutung der Angelegen-

*) Landtagsztg. 1844, Nro. 45 und 46, S. 211.

**) Allgem. Ztg. 1844, Nro. 103, S. 820.

heit*). Zwei Anträge lagen vor: Sander, Namens einer Fraction der Commission, trug auf Zurückhaltung der Genehmigung der Verträge an, da sie den Interessen des Landes nicht entsprächen, Schaaff, Namens der andern Fraction der Commission, trug auf Genehmigung an**), welch letzter Antrag endlich mit 33 gegen 26 Stimmen durchging, zum großen Bedauern nicht nur des durch jene beschlossene Richtung der Bahn über Friedrichsfeld benachtheiligten Mannheims, sondern auch einer überwiegenden Anzahl urtheilsfähiger Stimmen im ganzen Lande, welche eine solche Bahnrichtung als durchaus verfehlt bezeichneten: ein Ausspruch, welchen einst die spätere Zukunft vollkommen gerechtfertigt oder als unrichtig hinstellen wird, dem es aber an mehr oder weniger feindselig sich äußernden Anhängern nicht fehlt, deren Zahl eher zu- als abnimmt. Auch über den Anschlußpunkt der badischen Eisenbahn an die würtembergische wurde verhandelt, bei welcher Gelegenheit ein kleiner Städtekrieg mit Petitionen sich erhob; die Commission aber entschied mit allen Stimmen gegen eine dahin, daß die Richtung der Verbindungsbahn von Durlach über Pforzheim an den Eckweiher Hof den Interessen des Landes am meisten entspreche, weßhalb diese Richtung empfohlen wurde, ohne daß jedoch dadurch später die andere Richtung über Bruchsal, verhindert werden konnte, worüber zum großen Theil dasselbe gilt, was von der Main-Neckarbahn gesagt wurde. Nur ist hierbei noch zu bemerken, daß die Vertheidigung der Pforzheim-Durlacher Richtung kurz vor der Ausführung der badisch-würtembergischen Verbindungsbahn als etwas Mißliebiges angesehen wurde, als wenn Karlsruhe und Pforzheim sich scheu von der Vertheidigung ihrer speciellen städtischen Interessen hätten zurückziehen sollen, um der gegentheiligen Seite und ihren schon hinreichend des Siegs versicherten Ansichten allein die Besprechung dieser für alle Zukunft entscheidenden Angelegenheit zu gönnen.

---

*) Landtagsztg. 1844, Nro. 132 u. 133, S. 602 u. ff.

**) Landtagsztg. 1844, Nro. 139, S. 629.

Das Budget stellte für 1844 den Bedarf von 14,517,152 fl., für 1845 einen solchen von 14,489,715 fl. auf *). Die Einführung einer Capitalsteuer wurde von Bassermann angeregt, und mit 29 gegen 27 Stimmen beschlossen, die Regierung um Einführung einer solchen anzugehen.

Der Landtag wurde den 22. Februar 1844 durch v. Böckh geschlossen, wobei dieser Regierungscommissär besonders die Thätigkeit der Abgeordneten in der Erledigung der umfangreichen Gesetzentwürfe über Verbrechen und Strafen, über das Verfahren in Strafsachen, die Gerichtsverfassung, die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und den Strafvollzug in dem neuen Männerzuchthause in Bruchsal rühmte, und die Anerkennung des Großherzogs mittheilte, mit dem Bemerken, es sei demselben sehr angenehm, daß fast alle Gesetzentwürfe die ständische Zustimmung erlangt hätten. Alles Andere wurde mit Stillschweigen übergangen. Obwohl die Opposition fest geschaart erschien, es an heftigen, gereizten Debatten nicht fehlte, und eine bedeutende Macht der Linken bei Gelegenheit allgemeiner politischer Fragen scharf hervortrat, so übte doch die Nothwendigkeit einer ernsten Beschäftigung mit den Criminalgesetzen und den materiellen Zuständen, besonders dem Zoll- und Eisenbahnwesen, einen mäßigenden Einfluß auf die Verhandlungen im Ganzen, weßhalb es stets in der Politik der Regierung liegen mußte, besonders auf solche Gegenstände die Kammer hinzuweisen, was ihr freilich jetzt immer weniger gelang, da ein solches Bestreben wohl erkannt wurde, und die Opposition deßhalb mit doppelter Begierde jeden Anlaß zur Behandlung der rein politischen und allgemein teutschen Fragen aufgriff, auch in Ermangelung desselben ihn wohl selbst zu schaffen wußte **). Daß im Ganzen die Kammer nicht allzu turbulent auftrat, bewirkte wohl auch die während ihres Verlaufs eingetretene wichtige Personalver-

*) R. Bl. 1844, XVI, S. 121.

**) Vergl. über die Kammer von $18^{44}/_{45}$ die Seeblätter 1844, Nr. 20 u. ff., wo besonders die einzelnen Persönlichkeiten derselben charakterisirt sind.

änderung im Ministerium, welche auf ein Entgegenkommen der Regierung schließen ließ, da der bisherige Ministerialdirector Eichrodt, welcher in der verhältnißmäßigen Zeit von acht Jahren eine sehr rasche Carrier gemacht hatte, und als humaner, bürgerlich gesinnter Mann und tüchtiger Beamter die schönsten Hoffnungen erweckte, zum Vorstand des Ministeriums des Innern, nach v. Rüdt's Abtreten, ernannt wurde *). In wiefern es Eichrodt gelungen wäre, die Hoffnungen zu rechtfertigen, welche man auf seine Ernennung baute, ist schwer zu bestimmen; denn ein jäher Tod durch Schlaganfall raffte ihn schon nach einem dreimonatlichen Ministerium hinweg, und erlöste ihn so von dem Schicksal, das wahrscheinlich auch ihm bevorstanden wäre, in vergeblichem Ankämpfen gegen die hoch gehenden Wogen von unten, und in den wenig dankbaren Versuchen einer Milderung der Reste des v. Blittersdorff'schen Systems seine Kraft umsonst zu verzehren, da das Schicksal den Abgrund schon geöffnet hatte, in welchen unwiderstehlich das Volk von der Agitation seiner Vertreter gezogen wurde. Obwohl diese Aenderung kein System-, sondern nur Personenwechsel sein sollte, und v. Rüdt's Rücktritt nicht aus politischen Gründen erfolgt war, so hatte man doch in diese Ernennung Eichrodt's wenigstens Erwartungen negativer Art gesetzt, daß Vieles nicht geschehen werde, was den Wünschen des Landes nicht entsprechen könne **). Nach seinem Tode trat ein dreimonatliches Interregnum ein, während dessen

---

*) R. Bl. 1844, XXVII, S. 240 und XXVIII, S. 252. In die Stellung eines Ministerialdirectors trat Rettig. R. Bl. XXX, S. 292. Vergl. allgem. Ztg. 1844, Nr. 309, S. 2468, Nr. 323, S. 2582.

**) Die Seeblätter 1844, Nr. 145, S. 617, drückten sich über diese Ministerialveränderung so aus: „Ein auswärtiges Blatt bezeichnet diese Ernennung als den Wünschen des Landes entsprechend. Wenn wir dieses von unserm Standpunkt aus auch nicht unterschreiben möchten, so gestehen wir doch ein, daß man nicht Ursache hat, daran Besorgnisse zu knüpfen, wie dieses bei den frühern Veränderungen geschehen ist, und nach gemachten Erfahrungen mit allem Grund.“

seine Stelle unbesetzt blieb, und Rettig die Geschäfte des Ministerialpräsidenten besorgte, bis zum freudigen Erstaunen des Landes, Nebenius wieder zum Präsidium berufen wurde *). Sein Wiedereintritt konnte um so leichter erfolgen, als sein früheres Zurücktreten durchaus besonders nur wegen seines persönlichen Mißverhältnisses mit v. Blittersdorff erfolgt war, und der Großherzog selbst seine Entfernung mit aufrichtigem Bedauern gesehen hatte; ja, man hatte von Seiten v. Reizenstein's und v. Blittersdorff's noch bis auf die letzte Zeit gefürchtet, es möchte vielleicht der Fürst ihn noch zurückhalten, weßhalb besonders v. Reizenstein die Sache nicht schnell genug fördern zu können geglaubt, und die durch Nebenius gegebene Erklärung, er finde sich, wenn es sein müsse, zum Rücktritt bereit, sogleich als förmliche Bitte um Entlassung aufgenommen hatte. Seine Wiederberufung erregte die Hoffnung, es werde ihm gelingen, Regierung und Kammer wieder zu befreunden; von Seiten der reactionären Partei war diese Personalveränderung deßhalb gleichfalls nicht ungern gesehen, weil man während der Zeit, daß Nebenius gut machen sollte, was verfehlt worden war, neue Zeit gewann, und unter dem Schutze der Popularität des Ministeriums Nebenius anderweitige Plane vorbereiten, und nebenbei verfolgen konnte. Somit war seine Stellung von vorn herein eine höchst schwierige; denn einerseits mußte er, um der Kammer, dem Volke und dem auf ihm beruhenden Vertrauen zu genügen, eine liberale Haltung annehmen, anderseits konnte er eine offene und energische Rückkehr zum constitutionellen System mit allen seinen Consequenzen aus Rücksicht nach oben nicht rasch durchführen, weil das Uebergewicht der Opposition und die radical-demokratische Richtung derselben einen Einhalt gebot. Zu einer vollständigen Heilung des Bruchs zwischen Regierung und Kammer konnten nur die größten Zugeständnisse führen, welche nicht in seiner Macht lagen. Dazu kam noch, daß Nebenius schon theil-

*) R. Bl. 1845, IX, S. 88. Allgem. Ztg. 1844, Nr. 89, S. 709.

weise durch wankende Gesundheit, besonders Augenleiden, vielfach in seinem Wirken gehemmt war, und nicht mehr überall so energisch einwirken konnte, wie es besonders nun nöthig gewesen wäre, zumal da die Geschäfte des Innern ein so weit verzweigtes und alle Kräfte beanspruchendes Departement bilden. Trotz allen diesen Einflüssen gelang indessen Nebenius doch so viel, daß er seine eigene Popularität nicht einbüßte, sondern selbst in den heftigsten Kammerdebatten stets einer besondern Rücksicht sich erfreute, und daß er oft versöhnend und besänftigend noch einwirken konnte, wenn ihm auch ein umgestaltender und energisch bessernder Einfluß nicht mehr möglich war.

Eine höchst wichtige Organisation war die Bestellung eines unmittelbar unter dem Großherzog selbst stehenden, theils berathenden, theils entscheidenden Staatsrathes *). Die Leitung des Finanzministeriums legte v. Böckh nieder, um als Präsident an die Spitze des Staatsministeriums zu treten, und die Finanzverwaltung, die rühmliche Schöpfung seiner Hände, ging auf Regenauer über **), von welchem v. Böckh die Versicherung haben konnte, daß er sie in seinem Sinn und Geist, und vorzüglich in der von ihm geschaffenen Ordnung fortführen werde.

Ehe wir nun in dieser unerquicklichen an Hader, Zank, und Zerwürfnissen reichen Zeit weiter fortschreiten, muß noch ein Blick geworfen werden auf einige Ereignisse der verschiedensten Art, welche noch in die Periode der beiden vorigen Ministerien fallen. Mit Frankreich und Belgien waren über die Auslieferung gemeiner Verbrecher Staatsverträge abgeschlossen worden ***), und mit Belgien hatte der Zollverein einen Handels- und Schifffahrtsvertrag eingegangen †). Im Gemeindewesen waren Verordnungen über Führung und Stellung der Gemeinderechnungen, und eine Vollzugsverordnung über Aufstellung der Gemeinde-

*) R. Bl. 1844, XXX, S. 314.

**) R. Bl. 1844, XXVIII, S. 252.

***) R. Bl. 1844, XXII, S. 169; XXVII, S. 231.

†) R. Bl. 1844, XXXIII, S. 301.

voranschläge ergangen. Das großherzogliche Paar hatte in ländlicher Zurückgezogenheit in Schwezingen seine silberne Hochzeit gefeiert*), und Karlsruhe war durch Enthüllung des Karl Friedrich Denkmals um eine Kunstzierde reicher geworden**), an deren Beschauung sich die verschiedenartigsten Gefühle und Betrachtungen reihen mußten; denn das Bild des edlen Vaters schien aufgerichtet geworden zu sein, um die verhängnißvolle Zeit des Sohnes still zu mahnen an eine gemüthliche Vergangenheit, und zu fragen, ob die junge Generation, welche der fürstliche Sohn beherrschte, nicht etwas lernen könnte von dem alten zu Grabe gegangenen Geschlechte, welches unter dem erlauchten Vater gelebt hatte; das hehre Standbild schien ein Bote der bescheidenen Vergangenheit zu sein, um der auf ihren Glanz stolzen Gegenwart die stillen Vorzüge des Zeitalters Karl Friedrich's zu zeigen, um sie zu ermahnen, den Versuch zu machen, ob die Tugenden und das Glück jener entschwundenen Zeit sich mit den Fortschritten und der Größe der Gegenwart nicht friedlich zum wahren Bürgerglück vereinen ließen.

Daß sie nicht vereinbar waren, bewies die nächste Zukunft des Ministeriums Nebenius. Die Physiognomie der Regierung änderte sich im Wesentlichen unter dem neuen Ministerpräsidenten nicht; denn die Wirkungen, welche sein aus aufrichtiger constitutioneller Gesinnung entsprungener, versöhnender und einlenkender Einfluß theilweise erreichte, konnten sich nur in einzelnen Fällen äußern, und standen zu einsam da, als daß sie eine durchgreifende, bessernde und von Grund aus reformirende Kraft äußern konnten, und beschränkten sich auf sein unmittelbar gewöhnliches Eingreifen. Eine Regierung kann nur dann in kritischen Zeiten mächtig wirken, wenn alle ihre Mitglieder von derselben politischen Gesinnung beseelt, nach demselben Ziel mit vereinten Kräften hinstreben, und wenn im Volke noch Empfänglichkeit für die Einwirkungen derselben da ist. Beides war aber

*) Karlsr. Ztg. 1844, Nr. 200.

**) Karlsr. Ztg. 1841, Nr. 322. Vergl. besonders Mannheimer Journal 1844, Nr. 314 u. ff.

hier nicht vorhanden; denn die politischen Richtungen der Regierung gingen, je nach der politischen Ansicht der einzelnen Männer, welche sie repäsentirten, auseinander, und anderseits war man im Volk schon zu sehr gewöhnt, Alles was für das Volk geschehen mußte, auch nur durch das Volk zu bewirken, als daß eine durchgreifend günstige Wirkung eines einzelnen Mannes möglich war. Zudem hatte in Teutschland eine Reihe von Ereignissen stattgefunden, welche die streng conservative und ministerielle Partei als Ursachen neuer energischer Präventivmaßregeln, nicht aber als Aufforderungen zur Nachgiebigkeit ansah; denn politische und religiöse Bestrebungen durchdrangen sich wechselseitig, und bildeten nun so eine Verbindung von politisch-religiöser Agitation, deren Tragweite damals unabsehbar scheinen mußte. Es war der sogenannte Teutschkatholicismus, welcher ein ebenso großes politisches als religiöses Interesse erregte, und dessen ersten Anfänge Männer herbeiführten, deren gewöhnliche Unbedeutsamkeit man durch künstlich gemachten Lärm zu heben suchte, welche aber durch die nur vom Geiste der Zeit hervorgerufenen Bewegung eine kurze Weile auf die Oberfläche des öffentlichen Lebens hinaufgeworfen wurden, und dann wieder schnell in verdienter Ruhmlosigkeit untergingen, weil sie nicht die Träger der Sache waren, sondern weil die Sache sie selbst eine Zeitlang oben trug, so lange sie neu war. Becker's Rheinlied und Ronge's Brief sind die schlagendsten Beweise, wie die schwächsten Köpfe und unbedeutensten Schreibereien eine Tagesberühmtheit erlangen können, wenn sie das Glück gerade an den Zeitstrom führt, und sie in die Wogen desselben gerade in dem zufälligen Moment, wo der Strudel Alles nach oben treibt, ihre Operate werfen. Die ungeheure Bedeutung, welche man einem Ronge und seinen Anhängern und Strebgenossen, so wie dem durch sie geweckten Teutschkatholicismus zuschrieb, hat sich rasch verloren, wie es voraus zu sehen war; denn ein Ronge, Czersky und A. waren keine Leute, um eine große Sache durchzuführen; zumal da die Gründung einer neuen Kirche nicht in dem Geist der Zeit lag.

Weil aber der Teutschkatholicismus das positive Element

des Christenthums und das erste Erforderniß einer Kirche, Dogma und gläubiges Anhängen an denselben, nur lockerte, so fehlte ihm im voraus die wichtigste Grundlage wahren Kirchenthums, und er wurde ein politischer Verein von religiösen Dissidenten, nicht aber eine neue Kirche. Politik und Religion sind in Zeiten reformatorischer Bestrebungen unzertrennlich verbunden, und wenn gar die religiöse Bewegung in den schon geschwollenem Strom der politischen Aufregung geräth, so nimmt sie zuletzt ganz den politischen Charakter an, weßhalb die Häupter der Teutschkatholiken als revolutionäre Agitatoren auftraten. Somit hatte Censur- und Polizeiwesen unter dem Ministerium Nebenius neue Nahrung für ihre Thätigkeit erhalten, und man kann wohl sagen, daß das Censurwesen und die Präventivjustiz sich emancipirt hatten von der Centralbehörde, einen Staat im Staat bildeten, und viele Beamte aus den hochgehenden Wogen der mit einer noch stürmischern Zukunft drohenden stürmischen Gegenwart, den Ruf zu hören glaubten: „Videant Consules ne quid detrimenti res publica capiat!“ aus welchem sie dictatorische Rechte für sich ableiteten. Es zog durch die Beamtenwelt eine, als verstärkter Trieb der Selbsterhaltung sich äußernde Ahnung des herantosenden Revolutionssturzbaches, und sie glaubte, im Drange der Gefahr, auf eigene Faust hin jeden Damm ihm entgegenstellen zu müssen, welcher ihn abhalten konnte, wenn er nur seinem Präventivzwecke entsprach. Daher die zahllosen heftigen und theilweise sehr begründeten Klagen über die Uebergriffe des sogen. Polizeistaates, welche unter dem neuen Ministerium nun vorkamen, und welche, bei der sonst humanen Verwaltung, nur in der allgemeinen Erscheinung ihre Erklärung finden, daß überall in gährenden, mit einer neuen Zukunft sich tragenden Zeiten, die gesetzlichen Gewalten durch Aufbietung aller vom Selbsterhaltungstrieb an die Hand gegebenen Widerstandsmittel gerade das Uebel herbeiführen helfen, welches sie dadurch vermeiden und abhalten wollen.

Die Preßzustände waren wahrhaft trostlos, indem auf der einen Seite die Censur mit aller Strenge auftrat, und Artikel

strich, welche nach dem Princip der Gesetzlichkeit, nach der Staatsklugheit, frei hätten sollen passiren; denn das Aufsehen, welches man mit der Unterdrückung solcher Aufsätze zu machen wußte, und die dadurch gesteigerte Erbitterung waren schlimmere Uebel als die, welche verhütet werden sollten. Trotz der Censur, trotz dem hohen Postansatze, trotz allen möglichen Beschränkungen der Presse, gewann der Journalismus täglich mehr Boden, die alten Zeitungen waren gewachsen, größer im Format und reicher im Inhalt geworden, neue Blätter und Blättchen entstanden, welche nur durch oppositionelle Haltung ihr Publikum gewinnen und fesseln konnten, und bald allein den Ton angaben; denn der conservativen Presse fehlte es an Geist, Muth, Schlagfertigkeit und Gewandtheit; sie wurde von unten mißachtet und verspottet, von oben nicht genug gehalten und gestützt. Die Censur war nur ein Stachel für die schlechte Presse, welche Mittel und Wege genug fand, um in das neugierige Publikum ihre Producte zu bringen, und statt die gesetzlichen Zustände zu schützen, und den Radicalismus zu unterdrücken, wurde gerade das Gegentheil erreicht, weil durch einen nun überall lebendig geworden literarischen Schmuggel, die radicalsten Schriften verbreitet wurden, und gerade deßhalb doppelten Werth erhielten und desto begieriger gelesen wurden, je mehr die Censurpolizei ihnen diensteifrig nachstellte. Die Censur glich einer mitten in das tobende Volksgedränge gestellten hilflosen Person, welche gerade deßhalb von allen Seiten geweckt wird, weil man weiß, daß sie überall die Augen haben, und Allen abwehren soll, aber es nicht im Stande ist; sie machte dann zeitweise die Augen zu, und fuhr blind hinein, traf aber gerade meist am unrechten Orte, und that sich selbst wehe. Die badischen Preßzustände kurz vor der Revolution sind die stärkste Verdammung der Censur, denn es wurden noch zu keiner Zeit ausschweifendere, schlechtere, gemeinere und revolutionärere Schriften verbreitet und gelesen, als gerade zu der Zeit, wo sie unbestritten und unbeschränkt herrschte, und sie beweist, daß die Preßfrechheit und Preßzügellosigkeit nicht immer Bastardtöchter oder Mißgeburten der Preßfreiheit und Preßge-

setzlichkeit, sondern weit öfter die natürlichen Kinder der Censur sind. Im Jahre 1832 hatte sich die Presse in tollen Sprüngen ihrer jungen Freiheit gefreut; jetzt krümmte sie sich tückisch und bösartig gemacht unter dem Joch der Censur, und wußte in tausend Windungen und Verrenkungen eine Muskelkraft zu freiem Spiel zu äußern, welche nicht niederzuhalten war. Die heftigsten Kämpfe mit der Censur fanden in Mannheim statt, als Obergerichtsadvokat G. v. Struve um die Mitte 1845 die Redaction des Mannheimer Journals übernommen hatte. Struve war ein höchst mittelmäßiger und unglücklicher Advocat, der in den verschiedensten Fächern mit Leidenschaftlichkeit dilettantisirte, und seit Combe's Vorträgen in Heidelberg über Phrenologie sich besonders dieser Wissenschaft mit allem Feuer einer leicht reizbaren Natur ergeben hatte. Struve hatte keine Tiefe, und seine Originalität war mehr die eines Sonderlings, als eines wirklich genial schöpferischen Mannes; aber er hatte viel Beweglichkeit, Gewandtheit, wußte sich schnell in das von ihm einmal Erfaßte einzuschaffen, und hatte Eigenschaften genug, um bei der damaligen Armuth an hervorragenden publicistischen und journalistischen Talenten vorübergehend eine bedeutende Rolle zu spielen. Er wollte einen gemäßigt liberalen Ton anschlagen, und seine ersten leitenden Artikel verfolgten wirklich in anerkennungswerther ruhiger, freilich breiter und geschwätziger doctrinärer Weise dieses Ziel.*) Aber gerade gegen dieses Blatt kehrte sich die volle Schneide der Censurscheere, und beschnitt es in einer Weise, welche jetzt unbegreiflich erscheinen muß, wenn man die später in zwei Bänden gesammelten gestrichenen Stellen liest; denn die spätern verrückten Tendenzen dieses berüchtigt gewordenen Menschen waren damals noch nicht einmal im Keime

*) Vergl. z. B. seine Aufsätze »Ueber die Stellung der Parteien im teutschen Vaterland« (Mannh. Journal 1845, Nr. 176 u. ff.) wo er eine dynastische Partei, eine Adels- und eine Volkspartei unterscheidet, und sämmtlichen Gedeihen mit Achtung ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten wünschte.

zu erkennen, konnten also solches Verfahren nicht rechtfertigen; man müßte denn höchstens der Censur eine prophetische Sehergabe zugestehen, welche sie aber noch nirgends geoffenbart hat.

Die Ausweisung v. Itzstein's und Hecker's *) aus Preußen, welche in ganz Teutschland gerechtes Aufsehen machte, da sie als eine höchst auffallende Art der Präventivpolizei erscheinen mußte, war für die badische Regierung eine neue Calamität; weil sie jetzt die Maßregeln der Berliner Polizei zu büßen hatte. Der Groll der radicalen Partei, welche sich an Preußen nur durch Zeitungsartikel und Broschüren äußern konnte, hatte neue Nahrung bekommen, und da man alle Regierungen als in einem solidarischen freiheitsfeindlichen Bunde befindlich ansah, so mußte die badische Regierung die ganze neu gefüllte Zornschale der Linken über sich ausschütten lassen, und die gereizte Stimmung derselben erhielt durch solche Vorfälle gerechte Anlässe zu Expectorationen, welche ihnen im höchsten Grad willkommen sein mußten; denn jedes Unrecht, welches einer politischen, der Regierung feindseligen Partei widerfährt, macht ihr mehr Lust und ist ihr größerer Gewinn, als es ihr wirklich Schmerz bereitet.

Eine ruhige Zeit wird geschaffen durch das Verschwimmen der Extreme, durch das versöhnende Aufgehen derselben in einander, durch eine gewisse Entsagung derselben auf eigene Selbstherrschaft, indem sie durch innige Vermählung ihrer Interessen, ihre früheren Sonderbestrebungen nach einem gemeinsamen Mittelziele hinrichten, und jede äußerste Richtung ihre einseitig verfolgte Bahn rechts oder links liegen läßt. Bewegte Zeiten entstehen durch die Ehescheidung der seither verbundenen Extreme, von welchen nun jedes nicht nur seine besondere Haushaltung

---

*) Allgem. Ztg. 1845, Nr. 162, S. 1254, Nr. 180, S. 1439. Mannheimer Journal 1845, Nr. 148, S. 589, Nr. 187, S. 745. Dieser Ausweisung folgten eine Unzahl von Adressen, politischen Condolationen an die Ausgewiesenen, von welchen die meisten die radicalste Sprache führten. Vergl. Oeffentliche Dankadresse an v. Itzstein und Hecker, Coblenz 1845.

führen will, sondern sogar auf die Vernichtung der weitern Existenz seines Gegentheils ausgeht. Bei dieser Trennung der ungleichartigen äußersten Richtungen ist aber stets wieder eine Verbindung der gleichartigen Elemente, welche jedes dieser Extreme bilden, vorhanden, indem die politische Reaction sich mit den kirchlichen, orthodoxen, der politische Radicalismus sich mit einer kirchlichen, freigeistig-heterodoxen Richtung verbindet, so daß politische und religiöse Kämpfe immer in derselben Zeit ausgefochten werden. Auch in Baden ward diese Verbindung der politischen und religiös-kirchlichen Agitation offenbar. Während von Außen der Teutschkatholicismus die katholische Kirche beunruhigte, waren auch im Innern dieser Kirche selbst Spannungen mit dem Staate und mit den eigenen Gliedern entstanden. Da der Teutschkatholicismus der Kirche und dem Staate gleichmäßig mißliebig war, ward das Bündniß der ultramontanen kirchlichen und der ultraconservativ-reactionären politischen Partei desto fester geschlossen; denn diese neue religiös-politische Richtung hatte weniger dadurch Gewicht, daß sie gerade eine bestimmte neue Kirche bilden wollte, sondern ihre größte Bedeutung lag darin, daß sie eben eine neue freie Richtung überhaupt einschlug, daß sie allgemein dogmatisch negirend auftrat, und heterodoxe und radicale Elemente in sich verband. Der Teutschkatholicismus schien weniger gefährlich durch die verhältnißmäßig wenigen Anhänger, welche sich offen zu ihm bekannten, als durch das der weitesten Propaganda entgegensehende Princip der ausgedehntesten religiösen und politischen Freiheit, welches es praktisch machen wollte, und durch die Benützung desselben zur Agitation im Allgemeinen. Daß er an sich selbst keine so großen Fortschritte in seiner Verbreitung machen würde, war vorauszusehen; nicht in der Zahl seiner offenen Anhänger, sondern in der beifälligen Anerkennung des in ihm liegenden freiheitlichen Charakters und seiner Emancipationstendenz von dogmatischer Fesselung, lagen die Keime einer bedenklichen Tragweite *).

*) Die Reisen Ronge's und Dowiat's und ihre auch in Baden gehaltenen leeren und hohlen Reden waren besonders Gegenstand der

Die Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern *) konnte dem erzbischöflichen Ordinariat nicht genug Ersatz geben für einen später erfolgten Ministerialerlaß in Betreff der gemischten Ehen, dem steten Zankapfel zwischen Staat und Kirche. Das Ordinariat hatte verfügt, daß eine gemischte Ehe nicht eher solle eingesegnet werden, bis ihm alle Verhältnisse der Brautleute vorgelegt seien; durch jenen Ministerialerlaß aber wurde nun diese Verfügung als den Landesgesetzen und der Praxis widersprechend aufgehoben, worauf das Ordinariat einen neuen Erlaß von sich gab, welcher die Aufrechthaltung der ersten Verfügung den Geistlichen einschärfte. Zur Beilegung der nun in Folge einer neuen Note des Ministeriums entstandenen Differenzen, in welchen die Regierung sehr fest auftrat, kam Bischof Räß von Straßburg nach Karlsruhe als Vermittler, jedoch ohne Erfolg, da der gesammten Curatgeistlichkeit Badens eine Entschließung des Ministeriums zuging, worin die Regierung ihre Rechte wahrte, den Geistlichen jeden Einfluß auf die Bestimmung der Verlobten in Betreff der Confession der zu erwartenden Kinder untersagte, und besonders ihnen verbot, die ihnen obliegenden Vollziehungen zu verzögern, oder von der confessionellen Kindererziehung abhängig zu machen **), und auf die gesetzlichen Disciplinarbestimmungen im Falle des Zuwiderhandelns aufmerksam machte ***), worauf der Erzbischof für sich auf weitere Schritte resignirte, um die Sache dem Papste vorzulegen. Vielfache Bitten um endliche Abhandlung von Diöcesansynoden liefen ein, besonders von Seiten der Landkapitel des Linzgaus von Walzhut, Geisingen, Heidelberg u. s. w., welche nicht berücksichtigt wurden; während eine Adresse des Bruchsaler Capitels eine Antwort des Erzbischofs erhielt, worin auf Begebnisse mannigfaltiger Art hinge-

Befürchtungen und Maßregeln der Censur und Polizei; aber gerade hierdurch gab man diesen unbedeutenden Menschen Bedeutung, und ihre Bettelpredigtreisen wurden an vielen Orten Triumphzüge.

*) R. Bl. 1845, VII, S. 65.

**) Allgem. Ztg. 1845, Nr. 332, S. 2650.

***) Vergl. R. Bl. 1809, LII, S. 448.

wiesen wurde, welche die Wirksamkeit des oberhirtlichen Amts trübten, und wobei der Erzbischof in salbungsvollen Ausdrücken die „gewichtigen Zeugnisse treuer Anhänglichkeit und lauterer Gesinnung der Amtsbrüder entgegennahm. Ascetische Schwärmereien kamen im Schooß der katholischen und protestantischen Kirche in Fülle vor, Teufelsbeschwörungen, körperliche Abtödtungen, bußfertige Selbstquälerei, ultramontaner und pietistischer Fanatismus bildeten einen eigenthümlichen Contrast zu der Freigeisterei des Radicalismus.

Obwohl zur Hebung der Agriculturzustände durch landwirthschaftliche Vereine und Feste, durch rationelle Hebung der Landwirthschaft sehr viel geschah, so nahm doch auch in Baden durch Mißernten, Güterzerstückelungen, Wucherspekulationen und andere ungünstige Einflüsse eine steigende Theurung und ein immer weiter greifender Pauperismus einen bedenklichen Charakter an, und trugen nicht wenig zur politischen Mißstimmung bei. Die Auswanderungen wurden von Jahr zu Jahr stärker; das mitgenommene Geldcapital aber verringerte sich im Verhältnisse zu dem auswandernden Menschencapital, und konnte Baden bei seiner starken, an Uebervölkerung grenzenden Einwohnerzahl schon manche, besonders ärmere und politisch unzufriedene Leute entbehren, so war doch der Geldverlust und das Herabsinken des Güterwerthes eine unvermeidlich schlimme Folge der zahlreichen Auswanderungen nach Amerika, bei welchen man oft nicht wußte, ob die Menschen aus dem Lande oder aus der Zeit wandern wollten. Die Natur schien darüber zu grollen, daß man auf rationell-technischem Wege ihre Productionskraft künstlich steigern wolle, und Mißjahre paralysirten die Bestrebungen und Anstrengungen der rationell betriebenen Agricultur.

Die Industriellen Badens waren nicht weniger an Sorgen und an Wünschen reich, als die Landwirthe; denn je reger der Verkehr, je blühender die Industrie wird, desto mehr muß die Erhaltung, der Schutz und die Fortbildung der industriellen Zustände in's Auge gefaßt werden, weil Productionskrisen und industrielle Fehljahre noch furchtbarere Feinde der innern Ruhe der

Staaten sind als Mißjahre in der Ernte. Dem Bauern bleibt der Boden und die auf ihn sich stützende Hoffnung besserer Jahre; denn Erde, Sonne, Regen und Fleiß haben in einem Segensjahr schnell wieder gut gemacht, was die ältern schlimmern Schwesterjahre verdarben; aber eine zu Grunde gegangene Industrie erfordert zu ihrer neuen Hebung und Belebung eine großartige Combination der günstigsten äußern Verhältnisse, auf welche nicht gerechnet werden kann, und in deren Erwartung die Industriellen vollends zu Grunde gehen. Dem Landwirth bleibt immer Arbeit und die nothdürftigste Nahrung, ja, gerade Fehljahre sind ihm ein Sporn doppelten Fleißes; aber der Fabrikarbeiter hat in industriellen Fehljahren kein Auskommen für die Gegenwart und keine Hoffnung für die Zukunft, und bildet mit seinen Kameraden, besonders da die Zeiten der Productionskrisen auch meist politisch kritische Zeiten sind, ein der Agitation leicht zugängliches, compactes und schon geschaartes Stadtproletariat. Der Schutz der inländischen Industrie gegen die überlegene Concurrenz des Auslandes muß daher aus politischen, wie aus finanziellen Gründen ein Hauptaugenmerk jeder Regierung sein, und die badische Regierung wurde durch eine dem Großherzog selbst überreichte, mit 3780 Unterschriften bedeckte Eingabe der Industriellen noch weiter dazu angespornt *). Eine Versammlung von etwa 64 industriellen Notabeln, deren Verhandlungen in kurzer, oft mangelhafter Uebersicht gedruckt wurden, erschien in Karlsruhe, wobei neben Baden, auch Würtemberg, Baiern, Sachsen und Preußen vertreten waren, um für die Industrieschutzinteressen gemeinschaftliche Maßregeln zu verabreden **). In der Adresse wurde besonders um höhern

*) Die Petenten führten darin aus, wie nöthig es sei, die Fabriken im Lande zu beschützen, um die inländische Bevölkerung zu erhalten, und die sonst in das Ausland fließenden Summen ihr zuzuwenden. Sie stellten die traurigen Folgen einer Ueberfluthung des teutschen Marktes durch englische Producte dar, wenn wieder in England eine Stockung seines Absatzes nach den überseeischen Ländern eintreten sollte.

**) Vergl. Allgem. Ztg. 1845, Nr. 250, Beil. S. 1990 u. ff.

Schutz für die Baumwollen-, Linnen-, Wollen- und Eisenindustrie gebeten, weil gerade diese Zweige die am großartigsten betriebenen und der Gefahr fremder Concurrenz am meisten ausgesetzten waren. Bei Ueberreichung der Adresse ließ sich der Großherzog die einzelnen Mitglieder der Deputation einzeln vorstellen, und besprach sich mit Jedem über die Lage und Bedürfnisse dieses oder jenes speciellen Industriezweiges.

Die Stadt, in welcher neben dem lebendigen Handels- und Gewerbsverkehr die Tagespolitik vorzugsweise gepflegt wurde, war das durch eine Neckarkettenbrücke neu gezierte Mannheim, welches nun, wie früher Freiburg, als Wohnort der hervorragendsten Oppositionsdeputirten, und in Folge des lebendigen Charakters seiner Bewohner als Hauptsitz der Bestrebungen des entschiedenen Fortschritts gelten konnte, obwohl auch die entgegengesetzte Richtung vertreten war, welche besonders im Mannheimer Morgenblatt ihr Organ fand. Daß das Gemeindeleben einer solchen Stadt, in welcher noch dazu die hervorragendsten Mitglieder der Linken selbst im Gemeinderath und Bürgerausschuß saßen, sich nicht allein mit den materiellen Fragen befaßte, sondern auch Gegenstände politischer Natur, zumal wenn sie tief in das Gemeindeleben selbst eingriffen, und die Bürgerschaft es noch besonders wünschte, in Betrachtung zog, war eine natürliche, und durch das Gemeindegesetz rechtlich begründete Erscheinung. Als daher 86 Bürger Mannheims in einer Eingabe an den Gemeinderath über Verletzung der persönlichen Freiheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, über Censurdruck und Uebergriffe der Polizeigewalt sich beschwerten, und vom Gemeinderath und Bürgerausschuß eine legale Berathung über diese mißlichen Zustände verlangte, um sich sodann an die Regierung oder die Kammer um Abhilfe zu wenden, und als nun die Gemeindebehörden darauf eingingen, und eine Collectivpetition der Stadt zu Stande zu bringen suchten, so waren diese Schritte gesetzlich, da die §§. 38 und 39 des Gemeindegesetzes durchaus keine Verfügung enthalten, woraus gefolgert werden kann, daß eine Gemeindeversammlung sich nur mit den engern materiellen Fragen zu befassen habe. Ja, da

sogar ausdrücklich im §. 38 von Petitionen an den Großherzog, an die Kammern und die Staatsbehörden die Rede ist, da ferner die politischen Fragen, welche durch jene 86 Bürger angeregt wurden, innig mit dem Gemeindeleben verwachsen waren, so war die Gemeindeversammlung vollkommen gerechtfertigt. Als nun am Vorabend vor derselben ein Verbot der Kreisregierung gegen ihre Abhaltung einlief, und am Morgen darauf die Stadtdirection dem Bürgermeister unter Strafandrohung dieselbe untersagte, so lag ein Interpretationsconflict wegen der §§. 38 und 39 des Gemeindegesetzes vor, welchen die Mannheimer factisch für sich entschieden, indem sie die angesagte Gemeindeversammlung abhalten wollten, ohne sich durch die Einsprache des vor dem Locale aufgestellten Polizeicommissärs, welcher in Folge stadtamtlichen Erlasses das Zusammentreten der Versammlung durch Vorlesung des Gesetzes über öffentliche Gewalt hindern sollte, abhalten zu lassen, nachdem man schon vorher den Beschluß gefaßt hatte, nur der Gewalt zu weichen. Diese Gewalt wurde nun auch wirklich gebraucht, und mit Aufbietung der disponibeln militärischen Autoritäten und Kräfte, die Gemeindeversammlung durch die Kreisregierung aufgelöst. Konnte nun den Gemeindebehörden vorgeworfen werden, daß sie, statt Rekursergreifung, auf eigene Faust hin ihre Interpretation des Gemeindegesetzes gegen die gesetzliche Autorität zur allein giltigen erhoben, und zur praktischen Geltung gebracht hatten, so wurde mit Recht den Behörden von der andern Seite zum Vorwurf gemacht, daß sie abermals durch unnützen, übertriebenen Aufwand von Gewaltmaßregeln gegen eine friedliche Gemeindecorporation aufgetreten waren, deren Erklärung, „man werde nur der Gewalt weichen", eine rhetorische Floskel à la Mirabeau war, und welche im schlimmsten Falle auch einer geringern Gewalt hätte weichen müssen. Hielt man je diese Versammlung für so gefährlich, so konnte man ja die Truppen consigniren, und in der Stille die etwa nothwendigen äußersten Gewaltmaßregeln vorbereiten; aber dieses öffentliche Entfalten einer Truppenmasse wegen einer Gemeindeversammlung imponirte

nicht, sondern erregte nur Erstaunen, Befremdung und Mißbilligung, und konnte zu der ironischen Frage Anlaß geben, ob eine Steigerung der gesetzlichen Machtentwickelung wohl noch möglich sein werde, wenn die ernste Krisis wirklich einträte, welche hier in unvorsichtiger und übereilter Weise als vorhanden fingirt wurde. Dieser an sich unbedeutende Vorfall wurde für die Regierung damals sehr nachtheilig, weil trotz den Bemühungen der Censur, die ganze Sache schnell durch das ganze Land sich verbreitete, wobei die Auslegungen und Deductionen zu Gunsten Mannheims über die Rechtfertigungen der Behörden in der öffentlichen Meinung den Sieg davon trugen, und den Radicalen wieder willkommener Stoff zum Auftreten gegen den „Polizeistaat" gegeben wurde. Der radicalste Beschluß der Mannheimer Gemeindeversammlung hätte weniger schaden können, als diese zu frühe Verpuffung der Donnerkeile der Autorität, bei welcher die radicale Partei schadenfroh in die Hände schlug, weil sie sah, welche außerordentliche Bedeutung man jedem ihrer Schritte beilege, und daß sie eben doch schon eine ungeheure intensive moralische und materielle Macht besitzen müsse, um die obersten Behörden in solche Verlegenheit und Aufregung zu bringen. Dieser Tag lehrte die Opposition ihre Kraft außerhalb der Kammer.

Gleich darauf, den 22. November 1845 trat der dreizehnte Landtag zusammen, für welchen der Opposition ein unschätzbares Material zu neuen Klagen und Beschwerden in den Mannheimer Ereignissen geliefert worden war. Die Erneuerungswahlen hatten einzelne Veränderungen hervorgebracht, und verschiedene Schwankungen waren vorgekommen, ohne daß jedoch der Stand der Parteien numerisch zu Gunsten der Regierung sich entschieden hätte; denn obwohl einige früher oppositionelle Wahlbezirke umgeschlagen hatten, so hatte doch durch den günstigen Ausfall anderer Wahlen die Opposition eher numerisch gewonnen als verloren*), und

*) Vergl. allgem. Ztg. 1845, Nro. 248, S. 1980. Unter den neu eingetretenen Abgeordneten war v. Soiron. Sander war gestorben; vergl. Protok. d. 2. K. 1845, H. 1, S. 5; Brentano

man sah einem stürmischen Landtag entgegen, da für die Kirchen- und Preßangelegenheiten eine eifrige Behandlung erwartet wurde, welche nach der schroffen Parteistellung und dem Charakter einzelner Oppositionsmitglieder sogar Leidenschaftlichkeit fürchten ließ, und diese Befürchtungen sollten in unglückliche Erfüllung gehen.

Die nun folgenden Sitzungen entbehrten großentheils aller parlamentarischen Sitte, und ein wechselseitiger Haß gab sich bei jedem Anlasse in unverhüllter Weise kund. Bei Gelegenheit der Wahlprüfungen kamen unwürdige Details und Persönlichkeiten zur Verhandlung, welche gleich von vorn herein die Kammer aus ihrer Sphäre warfen, und sie eher zu einem öffentlichen Tribunal der Vorwürfe und Incriminationen stempelte, und einen Landtag des Parteihasses einleiteten. Um den gewöhnlichen Adressen der Kammer auf die Thronrede des Großherzogs zu entgehen, und um die Kammer das Mißfallen der Krone an ihrer frühern Haltung erkennen zu lassen, hatte man dem Großherzog von der persönlichen Eröffnung des Landtags abgerathen; aber gerade dieses gab nun Gelegenheit zu der Principfrage, ob die Kammer dennoch eine Adresse an den Großherzog könne ergehen lassen, welche Welcker durch seinen Adreßantrag hervorrief *). Diese Adresse sollte den Zweck haben, eine summarische Darstellung der Beschwerden gegen das gegenwärtige System dem Fürsten vorzulegen, wogegen sich die Regierungsbank erklärte. Die Commission berieth vorerst nun über die Frage, ob eine Adresse beschlossen werden solle, später wünschte sodann der Abg. Weizel, einer der besten Redner der rechten Seite, es solle dennoch im voraus die Motion selbst auch gedruckt werden, damit man die Politik Welcker's im Lande kennen lerne, worauf Bassermann den förm-

---

wurde in Mannheim für den freiwillig ausgetretenen Gerbel gewählt. Protok. d. 2. K. 1845, H. 1, S. 252. Auch Peter trat auf diesem Landtag ein.

*) Protokolle d. 2. K. 18$^{45}/_{46}$, Beilagenh. 6, S. 11—32; Protokollh. S. 115.

lichen Antrag auf den Druck der Motion stellte, was auch mit großer Majorität angenommen wurde *). Die Motion des Abg. Platz auf Preßfreiheit, hatte, wie ungünstig sie auch von der Linken, welche das Motionsmonopol hierin zu besitzen glaubte, aufgenommen wurde, doch dadurch Wichtigkeit, daß sie zeigte, wie nun auch Mitglieder der Rechten die Preßzustände für unhaltbar und verwerflich ansahen; denn die Ausschweifungen unter der Preßsclaverei sind immer verderblicher als der gesetzliche Genuß der Preßfreiheit. Soiron's Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt und der Verwaltung der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit an die Gerichte, war auf richtige Grundsätze und Ansichten basirt; aber ihre Ausführung war eine unwürdige, da der Motionsteller eine Reihe von Anekdoten und Wirthshausgeschichten zur thatsächlichen Begründung einflocht, welche durchaus in keinen Ständesaal gehörten, und da er später, die in Folge dieser Privatangelegenheit gegen ihn geschehenen Schritte, ebenfalls wieder in den Ständesaal zur Discutirung brachte, so trug er auch sein gutes Theil zur Verflachung und Erniedrigung der Kammerverhandlungen bei; denn die Kammer, welche noch kurz vorher Lust gehabt hätte, einen teutschen König zu entsetzen, weil er Unterthan eines fremden Staates sei, die Kammer, welche den Bund reformiren und ganz Teutschland liberalisiren wollte, debattirte nun über Wirthschaftsanekdoten und Kellermädchen. Wie bitter indessen auch die Parteien sich gegenüber standen, wie gereizt auch einzelne Debatten, besonders bei Gelegenheit der Behandlung einzelner Budgetpetitionen und bei der Berührung der Censurverhältnisse waren, so hätte doch der eigentliche Erisapfel gefehlt, welcher zum Mittelpunkt aller Feindseligkeit werden konnte, wenn nicht eine Motion gestellt worden wäre, in Folge deren die politische und religiöse Agitation in einander verschwammen, und gleichsam sich in einander, wie zwei mächtige Ströme, mündeten, so daß sie Alles unwiderstehlich mit sich fortrissen. Kaum wird wohl noch eine Motion in so edler Absicht,

*) Protok. d. 2. K. 1845, H. 1, S. 133.

in so würdiger Haltung gestellt, unheilvollere Wirkungen geäußert haben, als jene weltbekannte Zittel'sche auf Glaubensfreiheit: sie war ein gegen den Himmel aufsteigendes Opferfeuer christlicher Liebe und Duldung, wurde aber zur Signal- und Brandrakete gemißbraucht, und neben der politischen, erhob sich eine unheimliche religiöse Wühlerei, indem das bedrohte conservative System sich dadurch zu retten glaubte, daß es sich der ultramontanen Richtung in die Arme warf. Von rein praktischem Standpunkte aus betrachtet, hätte Zittel wohl besser gethan, jene Motion nicht zu stellen; denn das konnte von der badischen Regierung im Ernste nicht verlangt werden, daß sie einer kaum aufgetauchten neuen Religionsgesellschaft, welche erst noch ihre Lebensfähigkeit zu beweisen hatte, und welche, nach den Persönlichkeiten, welche sie in's Leben gerufen und sich an ihre Spitze gestellt hatten, durchaus nichts Empfehlendes besaß, und nichts war, als eine erst sich bildende Secte, gleich entgegenkommen, und ihre politische Anerkennung und Berechtigung auf dem Präsentirteller bringen solle. Die künstlich gemachten Folgen dieser mit den reinsten Zwecken gestellten Motion waren nun aber die, daß Alle, welche sich seither noch von dem Parteigewühl fern gehalten hatten, jetzt aus Christenthum und Kirchenthum Politik treiben mußten, und die Petitionen- und Protestationenimpfung ging bis zur verderblichen Ansteckung; denn man impfte das Gift religiöser Unduldsamkeit und politischer Parteileidenschaft den unbefangensten Leuten ein. Die Ultramontanen und Conservativen hofften nun, durch die Aufregung des religiösen und kirchlichen Elements den Radicalismus zu stürzen, und die Gefahr, die dem Staat drohte, dadurch abzuwenden, daß man aus derselben Quelle eine der Kirche drohende Gefahr ableitete, um die Verschüttung dieser Quelle herbeizuführen. Auf dem Felde der Politik wie auf dem Gebiete der Kirche waren nun nichts als Extreme thätig, und wie sich der Liberalismus zum Radicalismus verstiegen hatte, so sollte nun auf der andern Seite künstlich der religiöse und kirchliche Sinn bis zum blinden Zelotismus hinaufgeschraubt werden. Auf eine wahrhaft gewissenlose Art

wurden nun Petitionsstürme hervorgerufen, in der unverantwortlichsten Weise zog man abermals die Person des Großherzogs selbst herein, indem dienstfertige Menschen als Unterschriftsammler herumzogen, und den Leuten vorgaben, der Großherzog wolle wissen, ob sie katholisch bleiben wollten: eine Lüge, welche man ohne Scheu sogar in den Gemeindeversammlungen zur Erlangung von Sturmpetitionen vorzubringen wagte. Kurz die radicale und ultramontan-reactionäre Partei halfen sich treulich, die Volksmoral systematisch zu untergraben, und gruben so einen Abgrund auf, in welchen jede Partei die andere stürzen wollte, bis endlich das ganze Land selbst in die Tiefe hinabstürzte. Der politische Radicalismus und der religiöse Zelotismus sind beide gleich verderblich; denn jener macht blind, weil er das Auge in der Gluth der unvernünftigen Aufklärung ausbrennen läßt; dieser, weil er das für das Licht geborene Auge in ewige Dunkelheit bannt; der Radicalismus zündet die Fackel seiner Leidenschaft auf der Erde, der Zelotismus die seine im Himmel an: beide aber sind in ihren verderblichen Wirkungen gleich; denn es ist kein Unterschied, ob ich die Erde um irdischer oder himmlischer Dinge willen in Brand setze, ob ich die Erde in der Menschen Namen oder in Gottes entweihtem Namen verderbe. Darum sage ich nochmals ungescheut: Petitionenimpfungen, welcher Art sie sein mögen, vergiften immer die Volksmoral und haben sie wirklich in Baden vergiftet! Unverhüllt muß diese Wahrheit offen herausgesagt werden, damit sie zur Lehre und Warnung diene. Will ein Bürger Theil nehmen an den politischen Tagesfragen, so fehlt es ihm nie an Gelegenheit, man braucht ihm die Agitation nicht auch noch in dem Haus auf den Hals zu senden. Feuer bleibt Feuer, ob es vom Himmel herabgeholt wird, oder aus dem Boden hervorbricht, ob es von der Kanzel oder von der Rednerbühne herabgeschleudert wird.

Durch die Montag den 9. Februar 1846 unerwartet, in Folge einer Sonntags zuvor gehaltenen Staatsministerialsitzung verkündete Kammerauflösung, konnte die Regierung weder sich

selbst noch das Volk retten; denn beide geriethen nun aus der Charybdis der Kammeragitation in die Scylla einer neuen Wahlagitation. Der Eindruck dieser raschen Maßregel war kein beruhigender, sondern ein neu spannender und peinlicher; denn die Frage: „Welche Kammer werden wir nun erhalten?" und die nun erfolgenden allseitigen Anstrengungen aller Parteien, diese Frage zu ihren Gunsten praktisch zu entscheiden, bewirkten eine neue Erregtheit im Lande, welche wo möglich noch größer war. So lange die Kammer beisammen war, schien aller Gährungsstoff in ihrem Schooß sich gesammelt zu haben, um sich da zu entladen; mit der Auflösung verbreitete sich derselbe wieder neu im Lande, da jeder einzelne Abgeordnete einen Theil desselben bei sich zu tragen schien, und in seinem Bezirke wieder ausstreute. Die Opposition freute sich dieser Auflösung*); denn Alles was die Erregtheit beförderte, mußte ihr willkommen sein; die ultramontane und reactionäre Partei, welche zu der Auflösung mitgewirkt hatte, suchte die nun gewonnene Zeit und den neu geöffneten Tummelplatz des Wahlkampfes mit dem Aufgebote aller Kräfte zu benützen, und bildete in Mannheim ein Wahleinwirkungscomite. Ein die Auflösung der Kammer beleuchtender halbofficieller Artikel der Karlsruher Zeitung**) und andere

*) Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 42, S. 182: „Wir verhehlen es nicht, wir freuen uns dieser Auflösung. Die neuen Wahlen mögen ausfallen, wie sie wollen, wir treten in Folge dieser wichtigen Maßregel einer Entscheidung näher, und dieses ist es, was wir wünschen. Die Frage, um welche es sich bei den nächsten Abgeordnetenwahlen handelt, ist nicht mehr blos eine politische Frage, es ist zugleich auch eine kirchliche und sociale."

**) Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 42, S. 183. Die oberrheinische Zeitung d. J. erzählt in einer Correspondenz aus Karlsruhe, welche auch in Nro. 43 des Mannh. Journals abgedruckt ist, noch Folgendes: „Die Maßnahme der Ständeauflösung geschah in Folge einer gestern stattgehabten vierstündigen Staatsministerialsitzung. Geheimer Rath Bekk, der Präsident der zweiten Kammer, war, wie man sagt, vorher in das Schloß berufen worden, um seine Ansicht über die Folgen dieses Schrittes kund zu geben; er soll sich gegen die Auflösung ausgesprochen haben."

conservative Ergüsse gingen unter in den Fluthen von Flugschriften und Pamphleten, und agitatorischen Zeitungsartikeln, welche der Censur stets zu entwischen wußten. Der Ausfall der Neuwahlen war nun der einzige Gegenstand, auf welchen die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet war; mit Heißhunger fuhren die öffentlichen Blätter jeder Farbe über jede Wahl her, um sie in ihrem Sinne zu beleuchten, um ungünstige Resultate möglichst zu verdecken, günstige mit Jubel zu verkünden, und ihnen die entscheidendsten Consequenzen beizulegen. Um das politische Interim zwischen dem aufgelösten und dem neuen in Aussicht stehenden Landtag auszufüllen, setzte Mathy die Landtagszeitung unter dem Namen eines Wochenblatts, als literarisch-politische Brücke zu der nächsten Landtagszeitung fort, und begann eine gewandt und launig geführte Polemik gegen die ultramontanen, reactionären und conservativen Blätter, besonders gegen das Mannheimer Morgenblatt, welches mit einer an einem conservativen Blatte seltenen Schlagfertigkeit, Bitterkeit und Zähheit auftrat, ohne jedoch viel zu wirken. Das Ergebniß der Wahlen bewies, wie voraus zu sehen war, daß man sich in dem Glauben getäuscht hatte, es werde die Furcht vor Gefahren für die Kirche auf die Katholiken des Landes einen durchaus umstimmenden Einfluß auf ihre politische Gesinnung, und somit auf ihre Wahlen äußern; denn ein großer Theil war gleichgiltig, ein zweiter Theil sogar feindselig nach dieser Richtung hin; ein dritter Theil war klug genug, um Staats- und Kirchenangelegenheiten in dieser Beziehung zu trennen, bei einem vierten Theil war durch die neue politische Agitation das rein religiöse Element wieder in den Hintergrund gedrängt worden: kurz, der Ausfall der Wahlen war noch in höherm Grade entscheidend für die Linke, als die der nach der ersten Auflösung unter v. Blittersdorff *). Die Niederlage des alten Systems war so groß, daß nun selbst v. Blittersdorff ein Einlenken anrieth **), und in

*) Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 99, S. 123.

**) S. Einiges aus der Mappe des Freiherrn v. Blittersdorff, S. 48 u. 51. Vergl. Häußer's Denkwürdigkeiten u. s. w., S. 78.

einem Ministerium Bekk, „verstärkt durch liberale Notabilitäten der zweiten Kammer" das einzige Mittel sah, das Volk zu befriedigen; jedoch sollte zur Beruhigung der Höfe zu Wien und Berlin, ein monarchisches Element beigemischt bleiben, und diesen Höfen die Nothwendigkeit einer solchen Liberalisirung der badischen Regierung durch Darstellung der Sachlage dargelegt werden. Ganz richtig hatte v. Blittersdorff auf den Mangel an positiver Constructionsfähigkeit der Linken gerechnet, und wohl vorausgesehen, daß sich ein populäres Ministerium sehr bald abnützen würde; aber der Drang der Zeit ließ einem liberalen Ministerium nicht mehr Zeit sich abzutragen und abzunützen. Ja, als der gemäßigte Liberalismus mit Bekk auf die Ministerbank treten sollte, war er selbst schon abgetragen und abgenützt, und mußte durch seine Mischung mit den altconservativen resp. reactionären Elementen noch schwächer und wirkungsloser erscheinen.

Den 3. Mai 1846 traten die Kammern wieder zusammen, und ihre Zusammensetzung bewies, daß die Auflösung abermals eine vergebliche Appellation an das Volk zu conservativen Wahlen gewesen war; denn die ministerielle Seite hatte entschiedene Anhänger und tüchtige Redner verloren, an deren Stelle nun entweder entschiedene Opponenten oder wenigstens liberale Männer traten, welche dem nach und nach gebildeten Juste-milieu angehörten, und ein bewegliches, liberal-conservatives, entscheidendes Centrum bildeten, je nachdem es sich der Rechten oder Linken bei der Abstimmung anschloß. Gegen sie eröffnete nun Struve eine unermüdliche Zeitungspolemik, und sein Zorn gegen diese „Halben" *), welche er auch mit dem Namen „Maulliberale, Kammermandarinen" u. s. w. belegte, artete in eine wahre Monomanie aus. Die ultramontane Partei hatte nur einen einzigen, zwar rührigen und gelehrten Vertreter in der Person des Professor Buß in die Kammer gebracht, welcher indessen kein Gewinn für die Sache, welche er zu führen hatte, war,

*) Mannh. Journal 1846, Nro. 127, S. 551.

eben so wenig wie auf der andern Seite der Eintritt des Hofrath Kapp als ein großer Gewinn für den Radicalismus angesehen werden konnte, welchen er nur numerisch verstärkte; der letzte besonders brachte in unerträglicher Breite einen Wust von heterogener Katheder- und Professorenweisheit in die Kammer, daß jede seiner Reden als ein geschraubter, unpraktischer Exkurs über das angeregte Thema, und er selbst, als Repräsentant eines doctrinären Radicalismus erschien, welcher sich in bombastischen Floskeln erschöpfte. Da indessen vorzugsweise Nebenius und Bekk als Regierungscommissäre fungirten, die Regierung und die Rechte oft den Weg des Entgegenkommens zu betreten schienen, und die Linke, nun ihrer Majorität gewiß, ihren gereizten und leidenschaftlichen Ton zeitweise zurückhielt, so bot das parlamentarische Leben dieses Landtags ein sehr abwechselndes Bild, dessen verschiedenartige und stets schwankende Züge bald einen friedlichen, bald aber wieder einen feindseligen Charakter annahmen. Der ganze Landtag war ein Kampf zwischen Sonnenschein und Sturm, und nicht am badischen Horizonte konnte dieser Streit zuletzt endgiltig entschieden werden.

Trotz der vorgerückten Landtagsperiode und der in der Eröffnungsrede angedeuteten Nothwendigkeit, die Aufgabe des Landtages zu beschränken, wurden doch 19 Motionen begründet und berathen. Christ stellte eine Motion auf Einführung eines allgemeinen teutschen Handels- und Wechselrechts, Brentano auf Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter, Schmitt (von Mannheim) auf Einführung eines Polizeistrafgesetzes, Junghanns I auf Einführung einer Capitalsteuer, v. Soiron wiederholte seine Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte. Hecker's Motion über die Unvereinbarkeit gewisser Staatsämter mit der Stelle eines Abgeordneten enthielt einen staatsdienerfeindlichen Rigorismus, welcher offenbar darauf ausging, das rein bürgerliche Element in der 2. Kammer zum alleinherrschenden zu machen, und enthielt bei vielen treffenden Wahrheiten, doch Wendungen und Ausdrücke, welche schon ein auftauchendes, burschikoses, democratisches Wesen ahnen ließen,

während desselben Abgeordneten spätere Motion über die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit von edelm patriotischem Feuer durchglüht war, und der einstimmigen Billigung der ganzen Kammer sich zu erfreuen hatte *). Die Motion Stösser's auf Einführung von Geschworenen, Peter's Motion auf Preßfreiheit, fanden gebührenden Anklang, und ohne die Motion des Abg. Buß, die Verhältnisse der katholischen Kirche in Baden betreffend, welche eine heftige Aufregung hervorrief, und für den Motionsteller sehr demüthigende Folgen hatte, da ihm von Mathy in schonungsloser Weise die von ihm erst abgeläugneten pikanten Beweise seines politischen Renegatenthums vorgehalten wurden, hätten wohl sämmtliche Anträge keine besonders feindselige Parteistellung veranlaßt, da Welcker auf eine Wiederholung seines frühern Antrags, auf eine Adresse die Landesverwaltung betreffend, verzichtete, und andere Motionen, wie z. B. die Welte's auf Allodification der Erb- und Schupflehen, Rindeschwender's über Weinproduction und Weinhandel, Helmreich's über die Umwandlung des badischen Schienengeleises, Gottschalk's über den Bau einer Eisenbahn nach Pforzheim, sich lediglich auf materielle Interessen bezogen.

Die heftigsten und bittersten Erörterungen verursachten, wie voraus zu sehen war, die Discussionen und Conversationen über die schon berührten Mannheimer Vorfälle, wozu noch neue Klagen über seitdem vorgefallene blutige Reibungen zwischen

---

*) Landtagsztg. 1846, Nro. 204—209 besonders S. 835. Vergl. S. 820, wo v. Itzstein spricht: „Nun aber, meine Herren Kammerkollegen, wende ich mich an Sie Alle jenseits. Sie stehen uns in manchen Punkten entgegen, aber hier werden Ihre Herzen wie die unsrigen schlagen für die Ehre Teutschlands, für unser gemeinsames Vaterland, welches Ihnen theuer ist, wie uns! Ich bin darum überzeugt, Sie werden einstimmig mit uns handeln (die Mitglieder der Rechten erheben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von ihren Sitzen) und Sie können versichert sein, der einstimmige Ausspruch einer Kammer, wie der badischen, ist doch wenigstens kein unbedeutender Theil von der öffentlichen Meinung. (Schaaff: Die Kammer wird allerdings einstimmig in dieser Frage sein.)

Militär und Civil kamen. Die häufigen und leider gerechten Interpellationen Kapp's wegen willkürlichen Censurstrichen, die strenge Behandlung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten durch Hecker, wobei die Ausweisung v. Itzstein's und Hecker's aus Preußen zur Rede kam, und andere, theils vom Zufall hereingeworfene, theils absichtlich herbeigezogene Gegenstände waren Pfefferkörner, welche dem Landtage keine Würze, sondern nur wieder unfreundliche Schärfe verliehen und ihm den versöhnlichen Charakter nahmen, welcher durch jene zwölfte, mit der Welcker'schen Adreßangelegenheit erfüllten Friedenssitzung vorbereitet zu werden schien*). Die damals so großes Aufsehen erregenden Verhandlungen über die teutsch-katholische Angelegenheit, resp. Religionsfreiheit, erscheinen jetzt als eine Reihe religiös-politischer Redeübungen, zur Entfaltung von Dialektik, Sophistik oder warmer Begeisterung und aufrichtiger Ueberzeugung; jene Sitzungen waren ein großes Redenturnier, wo die zersplitterten Lanzen der Redner der alleinige Zweck sind.

Große Gesetzentwürfe wurden nicht vorgelegt; der Eisenbahnbau war schon längst nothwendiger Weise zur stereotypen Kammerangelegenheit geworden, und seine Fortsetzung, besonders die Legung eines zweiten Schienengeleises, und die Erbauung der Kinzigthalbahn und Pforzheimer Bahn beschäftigte die Kammer lebhaft**). Unter den 618 eingegangenen Petitionen wurde eine Vorstellung des Industrievereins wegen Errichtung einer Bank, als Motion behandelt. Wie wenig indessen eine Annäherung zwischen Regierung und Kammer, trotz der sie vertretenden populären Namen, welche von der Linken nur als eine neue, rechtfertigende und schützende Firma des alten Systems angesehen wurden, wirklich erzielt worden war, bewies die Abstimmung über das Budget, welches sonst beinahe immer einstimmig an-

---

*) Vergl. Landtagsztg. 1846, Nro. 32 u. ff.

**) Ein neues Eisenbahn-Lotterieanlehen zu 14 Millionen war schon durch ein Gesetz vom 21. Februar 1845 angeordnet worden. R. Bl. 1845, III, S. 25.

genommen worden war, jetzt aber nur mit 38 gegen 19 Stimmen durchging. Selbst unter jenen 38 Stimmen waren noch Viele, welche nur deßhalb für die Annahme des Finanzgesetzes stimmten, weil sie keinen in seinen Folgen unabsehbaren Conflikt und materiellen Nachtheil für das Land herbeiführen, nicht aber weil sie dadurch ein Vertrauensvotum der Regierung geben wollten *). Das Budget forderte für 1846 die Summe von 15,597,320 fl., für 1847 von 15,566,306 fl. **). Die Kammer wurde den 17. September von Nebenius durch Vorlesung eines großherzoglichen Rescripts kurz geschlossen.

Von nun an trat auch außerhalb der Kammer die neue Parteistellung, welche sich durch Abstimmung über das Budget gezeigt hatte, offen auf, und die Spaltung der Linken in eine liberale und radicale Opposition wurde immer sichtbarer. Zwar fand am 29. November 1846 in Durlach eine Zusammenkunft aller Mitglieder der Opposition sowohl der „Ganzen", wie der „Halben" oder „Paradeputirten" statt, wobei alle Bestandtheile der freisinnigen Richtungen wieder wenigstens äußerlich in der Hauptsache einig erschienen, und die Gründung eines liberalen Centralblatts, der spätern teutschen Zeitung verabredet wurde. Viele wollten diese Durlacher Zusammenkunft als förmliches Versöhnungsfest der Liberalen und Radicalen betrachten, wogegen sich jedoch Mathy's Rundschau eifrig wehrte ***), da ja kein Zwiespalt, welcher eine Versöhnung nothwendig gemacht hätte, vorhanden gewesen sei; indessen waren die ungünstigen Urtheile radicaler Blätter gegen diese Zusammenkunft und das zweideutige Ausbleiben Hecker's immer Zeichen genug, daß der feste Kitt der Gesinnungsgleichheit und des Strebens nach einheitlichem Ziel zwischen dem Liberalismus und Radicalismus längst schon kraftlos geworden, oder gänzlich gewichen sei.

---

*) Protok. d. 2. K. 1846, H. 11, S. 178. Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 254, S. 1111.

**) R. Bl. 1846, XXXVI, S. 213.

***) Rundschau 1846, Nro. 18, S. 70.

In die Zeit des nun abgelaufenen Ministeriums Nebenius fallen noch Handelsverträge des Zollvereins mit Portugal und Sardinien *), die Errichtung von Ackerbauschulen in Baden **), die Aufstellung eines Mainzolltarifs durch Uebereinkunft der Mainuferstaaten ***), ein Staatsvertrag mit Frankreich wegen wechselseitiger Vollstreckung von Urtheilen in bürgerlichen Rechtssachen †), die Organisation des Betriebs der Main-Neckarbahn ††), ein Gesetz, die Concessionsbewilligung einer Eisenbahn von Offenburg nach Constanz betreffend †††) u. s. w.

Die Ernennung Bekk's zum Präsidenten des Ministeriums des Innern und Brunner's zum Ministerialdirector ‡), während Nebenius Sitz und Stimme im Staatsministerium und das Präsidium im Staatsrath behielt, war eine Veränderung, welche auf Bekk's Person eine Last der höchsten Erwartungen wälzte, die um so schwerer auf ihm liegen mußte, als ihm die ungünstigsten Zeitverhältnisse und alle Vorboten einer stürmischen Zukunft seine Stellung von vorn herein schwieriger machten, als je die seiner Vorgänger gewesen war.

---

*) R. Bl. 1845, XXXVI, S. 301; XXXIX, S. 328.

**) R. Bl. 1846, XVIII, S. 91.

***) R. Bl. 1846, XX, S. 108.

†) R. Bl. 1846, XXIV, S. 133.

††) R. Bl. 1846, XXVII, S. 149.

†††) R. Bl. 1846, XXXVIII, S. 247.

‡) R. Bl. 1846, LV, S. 357. Vergl. Mannheimer Journal 1846, Nro. 354.

Zehntes Buch.

Das Ministerium Bekk bis zum Ausbruch des ersten Aufstandes.

Für Bekk war nun die Sisyphusarbeit aufbehalten, die Regierung aus der tiefen Niederung der Unpopularität, in welcher sie durch v. Blittersdorff gelassen war, wieder heraufzuarbeiten auf jene freundliche Höhe, welche sie zur schönsten Zeit Winter's behauptet hatte. Er hatte seine Laufbahn durch die Kammer gemacht, und als Abgeordneter wie als Präsident ein versöhnendes Element repräsentirt, wie es früher Winter zwischen Regierung, Volk, Kammer und zwischen den gegnerischen Parteien gewesen war. War Winter ein praktischer Administrator ohne besonders tiefe theoretisch-staatsmännische Kenntniß gewesen, hatte Nebenius die allseitige Thätigkeit eines theoretisch gebildeten und in der Praxis human und willig überall eingreifenden Staatsmanns bewiesen, so war Bekk ein strenger Jurist. Redlichkeit, Ruhe, logische Durchbildung und männliche Geradheit zeichneten ihn aus. Als Beamter hatte er früher seine liberale Richtung in den Schranken des Anstands zu halten gewußt, und sich einen höhern, unabhängigen politischen Stand- und Gesichtspunkt bewahrt, so daß seine Opposition, besonders in der Blittersdorff'schen Zeit, wo er Verfasser jenes das Urlaubsrecht der Regierung bestreitenden Berichts war, durch Ruhe, Besonnenheit und Festhaltung am Kern der Sache, nie

einen gehässigen, feindseligen Charakter annahm, sondern mehr als ein auf logisch-juristischen Consequenzen gestütztes richterliches Votum gegen das herrschende System, nicht als politisches Parteiurtheil erschienen. Bekk war als Staatsmann und Schriftsteller Jurist im strengsten Sinne des Worts, und obgleich man ihn nicht mit Unrecht als aus Winter's Schule hervorgegangen schildert, so ist es doch nicht ganz richtig, wenn man behauptet, Winter habe in ihm ein großes Verwaltungstalent erkannt, und ihn deßhalb vorzugsweise nachzuziehen gesucht; denn Bekk's Talente und Bestrebungen zogen ihn auf das juristische Feld. Ob und in wie weit Bekk's früherer Eintritt in das Ministerium hätte nützen können, wie vielfach behauptet wird, will ich nicht entscheiden, da dieses in das Gebiet einer rückwärtsgekehrten Speculation und Combination gehört, welche mit juristischem Scharfsinn nach zwei Seiten entschieden werden kann, aber durchaus furchtlos wäre. Daß aber das Ministerium Bekk die gehoffte Wirkung in der Zeit der höchsten Noth nicht hatte, ist eine Thatsache, welche der Scharfsichtige schon voraus ahnen konnte; denn Alles was schnell nur aus Noth geschieht, erweist sich im entscheidenden Augenblick als unwirksam, und solche Nothbehelfe rächen sich für ihre als Vernachlässigung erscheinende zu späte Benützung gewöhnlich durch Unwirksamkeit. Man glaubte mit Unrecht, die Opposition werde dadurch befriedigt, daß man nun auf die Ministerbank einen Mann setze, welcher früher auf den Bänken der Abgeordneten gesessen, und in den entscheidenden Fragen mit ihr gestimmt hatte; denn durch diese Erhebung gerieth Bekk nun der Opposition gegenüber in eine Stellung, welche wohl versöhnend und Hoffnung erweckend seyn konnte, aber nun und nimmer dazu dienen konnte, die volle nothwendige Kraft und Autorität der Regierung wieder herzustellen. Bekk's Berufung erschien den Radicalen nicht als freiwilliges Freundschaftszeichen, sondern als nothgedrungenes Bekenntniß der Schwäche, und Versöhnung oder Vergleich ist da nicht mehr möglich, wo eine Partei schon mehr besitzt, als sie braucht und noch Alles zu erreichen hofft. Herstellung der Autorität war das Erste und

Nothwendigste was die Regierung brauchte; aber gerade diesem Bedürfnisse konnte Bekk nicht genügen, weil er aus der Mitte Derjenigen heraus auf die Regierungsbank getreten war, welchen er jetzt einen Zügel anlegen sollte. Statt daß nun die Opposition ihm Freundschaft bewahrt hätte, wurde sie gerade deßhalb gegen ihn gereizt, weil er allein und nicht sie alle diese glänzende Laufbahn gemacht hatten; was Versöhnungsmittel seyn sollte, wurde Ursache eines gesteigerten Hasses, und besonders war es Brentano, dessen unheimlicher, giftiger und bis zur blinden Leidenschaftlichkeit gehender Haß, Bekk gegenüber es nie vergessen konnte, daß gerade dieser und nicht er, Brentano selbst, diese Carriere gemacht habe, und welcher Alles aufbot, ihn wegzustoßen. Die Bildung von Oppositionsministerien wurde unter Hinweisung auf England und Frankreich von der radikalen Seite stets gepredigt, und es wird dieses Mittel, in solchen großen Staaten zur rechten Zeit angewendet, nie seine Wirkung verfehlen; für Baden war die Berufung eines solchen Ministeriums früher unmöglich, weil es, um nach seinen Principen ungestört handeln zu können, vorher den Bund hätte reformiren müssen, wenn es nicht stets in der Durchführung der Grundsätze, welche es zu einem liberalen stempelten, gestört, und so zuletzt seines Credits beim Volke beraubt werden wollte; für 1846 aber war das Ministerium Bekk zu spät. Kein Staatsmann eines kleinern Staats, welcher früher auf der Seite einer der Regierung opponirenden Partei saß, kann durchaus consequent und in gutem Einverständniß mit seinen alten politischen Freunden bleiben. Bekk hat hierin das möglichste geleistet, und wenn er auch oft genöthigt war, Verhältnisse und Zustände, wie z. B. die Censur, in Schutz zu nehmen, über welche er früher ganz anders sprach, wenn auch Widersprüche mit seinen früheren Gesinnungen sich leicht erklären ließen, so wurden dieselben doch furchtbare Waffen in den Händen seiner Gegner, welche sein Leben verbittern und seine Wirksamkeit ihnen gegenüber lähmen mußten; denn nichts ist furchtbarer als Jene zu politischen Gegnern zu besitzen, deren Freund man

früher gewesen war *). Bekk's Ministerium war das schwierigste von allen, welche je in einem großen oder kleinen Staat vorkommen können; ja, es war nicht nur schwierig, sondern wurde zuletzt sogar gefährlich, und ungerecht wäre es, die Schattenseiten und Mängel, welche in der Natur der Sache liegen, zum Maßstab seiner Beurtheilung machen zu wollen. Uebergangen dürfen sie nicht werden, damit das Lob nicht allzu einseitig und parteiisch blind klinge, welches die Lichtseiten seiner politischen Wirksamkeit in einer revolutionären Zeit verdienen. Was an seiner ministeriellen Wirksamkeit zu tadeln war, ist in Fülle getadelt worden; ruhigen Deductionen und den furchtbarsten leidenschaftlichen Ausfällen hat er zur Zielscheibe dienen müssen: jene können hier nicht beleuchtet werden, weil die Acten darüber geschlossen sind; diese zu wiederholen und zu entkräften wäre unnütz und unwürdig, weil sie die Schmähungen des gemeinsten politischen Cynismus der Umsturzpartei waren. Bekk hat ausgehalten! In diesen Worten liegt der höchste Ruhm des Mannes, welcher bei seinem Rückblicke auf seine ministerielle Laufbahn und die Vertheidigung derselben schön und wahr sprach: „Zum Schlusse spreche ich noch den Wunsch und die Hoffnung aus, daß kein anderer badischer Staatsmann mehr je dieselben Mühen und Drangsale erleben möge, wie sie mir in jener Bewegungszeit zu Theil wurden. Ich wünsche dieses nicht blos deßwegen, weil es mich betrüben würde, wenn einem Andern etwas so Uebles widerführe, sondern vorzugsweise darum, weil ein solches Uebel für den Minister zugleich wieder

*) Was für Bekk eine ganz besonders mißliche Lage bereitete, war das Ueberschlagen des größten Theils der liberalen Partei in eine radikale, wodurch Männer, deren Gesinnung er früher getheilt hatte, und mit welchen er in Verbindung gestanden war, nun plötzlich ihm gegenüberstanden, aber dennoch die alten Ansprüche als ehemaligen Freund und Gesinnungsgenossen an ihn machten. So betrug sich besonders Fickler im Privatumgang gegen ihn auf eine Weise, welche auch dem weniger Scharfsichtigen zeigte, daß Bekk's neue Würde die radikale Partei nicht besänftigte, sondern ihrer Keckheit einen Vorschub that.

begleitet wäre von einem öffentlichen Unglücke, unter dem das Land selbst leiden würde*)."

Hätte Bekk nur eine Kammeropposition zu bekämpfen gehabt, wäre der Regierung durch ein Ministerium der Versöhnung, Annäherung und Vermittelung zu helfen gewesen, hätten sich überhaupt nur die Kammermitglieder als die legalen constitutionellen Organe jener politischen Richtung, auch in der schärfsten Weise ausgesprochen, so hätte sich doch immerhin noch ein geregelter Gang der parlamentarischen Kämpfe einhalten und vielleicht eine Krisis vermeiden lassen; aber schon hatte die Opposition selbst eine Opposition zu fürchten. Die radikalen Elemente im Volk, gebildet und groß gezogen durch die Oppositionsmänner der Kammer, fingen an, ihren Vätern über den Kopf zu wachsen, und die Linke mußte sich von derselben radikalen Zeitungspresse moralisch dominiren lassen, welche sie als ihr eigenes Organ hatte schaffen helfen. Gegen die Kammeropposition war eine Journalopposition entstanden, welche im Lande noch verderblicher wirkte als die heftigsten Reden und Handlungen der radikalen Deputirten, und wenn gleich die Regierung, durch die Scheidung der Liberalen von den Radikalen, die alte Oppositionspartei geschwächt und in zwei Theile zerfallen sah, auf deren einen sie im Augenblick der Noth schon rechnen durfte, so war doch die radikale Journalistik mit der allenthalben im Volk verbreiteten Gewohnheit des Opponirens eine noch weit gefährlichere Feindin, gegen welche gar nicht mehr aufzukommen war. Die Censur konnte wohl kleine Fliegen todt schlagen, welche diesen oder jenen Herren stachen und in störender Weise umsummten, aber sie war machtlos gegen die Wölfe, welche den Staatskörper zu zerreißen anfingen. Struve hatte, nachdem er von der Redaction des Mannheimer Journals abgetreten war**), ein

*) S. Bekk: die Bewegung in Baden 1848—1849. Ein Nachtrag in Beziehung auf die Druckschrift des Freiherrn v. Andlaw u. s. w. (Mannheim 1852.) S. 204.

**) Seeblätter 1850, Nro. 154.

neues Organ, den teutschen Zuschauer gegründet, worin er die Regierung und die „liberale Bourgeoisie“ gleich lebhaft angriff. Obwohl das Blatt sich immer noch in den Schranken des Anstandes zu halten wußte, so war seine Sprache doch schon eine höchst gereizte und leidenschaftliche; die socialen Tendenzen traten darin immer mehr hervor. Die radikale Presse war zur unumschränkten Herrschaft gelangt. Da die conservativen Blätter schon vermöge ihrer Tendenz voraus ungünstig, mißtrauisch und mißliebig angesehen wurden, so hätte es von ihrer Seite einer ganz ungemeinen Entwickelung von Geist, Witz, Entschiedenheit, Muth und Geschick bedurft, um nur noch einigermaßen wirken zu können: so aber entbehrten sie oft aller dieser Elemente gänzlich, und sie vergaßen, daß sie zu einem Publikum sprachen, welches zum voraus gegen sie eingenommen war, welches sie nicht mehr vor Ansteckung bewahren, sondern schon von großentheils geschehener Inficirung heilen sollten*). Diese Heilung wäre nach

*) Die Mannheimer Abendzeitung gibt in Nro. 336 eine Schilderung über den Stand der Zeitungspresse zu Ende 1846, welche sie vom radikalen Standpunkt in folgender Art beleuchtet: „Mit dem kommenden Neujahr wird in der Zeitungspresse, die innerhalb und von Baden aus ihre Wirksamkeit entfaltet, eine manchfache Veränderung vorgehen. Der jetzige Stand der Parteien bringt dieß nothwendig mit sich. Die verschiedenen Seiten unseres politischen Lebens fangen endlich an, sich schärfer auszubilden und reiner darzustellen: sie müssen daher suchen, sich auch einen bleibenden Ausdruck in der Presse zu verschaffen. Die alten Bezeichnungen von „liberal“ und „servil“, „rechts“ und „links“, „oppositionell“ und „ministeriell“ haben sich als zu allgemein erwiesen. Es sind vielerlei Spaltungen entstanden. Vielerlei Spaltungen! man muß nicht glauben, daß blos die Volkspartei sich geschieden habe. Bei unseren Gegnern herrscht eine ebenso große Zerklüftung, und man kann deutlich die Parteien in der Partei unterscheiden. Die Absolutisten, die auf eine Beseitigung der Verfassung hinarbeiten; die Büreaukraten, welche die Verfassungsformen halten wollen, insoweit sie ihnen nicht zu hinderlich sind; die Conservativen, welche eine constitutionelle Angewöhnung haben und einen Schritt vorwärts gehen, wenn sie durch Stehenbleiben Alles verlieren würden; unter ihnen wieder die Seite, welche mehr den Beamten, und

der rein politischen, wie nach der socialen Seite hin aber auch den geschicktesten Federn wohl unmöglich geworden, da die Gährung in Baden nur ein Theil der in ganz Europa sich vorbe-

---

die andere, welche mehr dem Bürgerstand Einfluß geben möchte; gegen alle stehend und nur nach dem Nutzen des Augenblickes mit ihnen verbündet sind die Ultramontanen — ich denke, das sind doch auch einige Spaltungen unter der Rechten. Sie alle haben im Großen und Ganzen in der Presse ihren Ausdruck bereits gefunden.

Betrachtet man die den Absolutisten, Bureaukraten, Conservativen und Ultramontanen entgegenstehende Seite, so findet man auch hier merkliche Verschiedenheiten. In Bausch und Bogen wird zwar oft diese Seite „Volkspartei", „Opposition", „Linke" genannt. Dieß ist jedoch höchst ungenau. Wir halten die Grundunterscheidung zwischen rechter Seite, linker Seite und Justemilieu fest und geben keineswegs zu, daß Letzteres zur Opposition gehöre. Um von der rechten Mitte zuerst zu reden, so zerfällt diese wieder offenbar in Solche, welche mehr den „gutgesinnten" Conservativen sich nähern, und Solche, die mehr mit der Linken Beziehungen haben. Die Linke selbst aber, die eigentliche Linke, die man am Besten als Radikalismus bezeichnet, wird wohl auch ihre Spaltung nicht vermeiden können, wenn die gesellschaftlichen Fragen mehr in den Vordergrund gedrängt und die Socialradikalen von den blos Politischradikalen getrennt werden müssen.

Auch die „Opposition" hat zum großen Theile ihre Vertretung in der Tagespresse, oder ist eben daran, die in ihr schroff gewordenen Meinungstheilungen einander entschiedener gegenüber zu stellen.

Sehen wir nun zu, wie es zu Anfang des nächsten Jahres mit den Parteiblättern aussehen wird.

Die Regierungsseite bleibt nach wie vor vertreten. Die „Karlsruher Zeitung", das „Mannheimer Morgenblatt" die „Freiburger Zeitung", die „Südteutsche Zeitung" werden in bekannter Weise der Volkspartei sich entgegenstellen. Man wird durch sie die Lehren gepredigt hören, welche als conservative, absolutistische, bureaukratische, protestantisch und katholisch jesuitische berühmt und berüchtigt sind. — Mit den Zeitungen der Volkspartei gehen große Umgestaltungen vor. Die „Mannheimer Abendzeitung" und die „Seeblätter" werden fortfahren als Vertreter des staatlichen und gesellschaftlichen Radikalismus zu wirken. Nicht minder die „Oberrheinische Zeitung", die nur durch ihre

reitenden gleichen Erscheinung war, weil materielle Uebelstände den fruchtbarsten Boden für eine politisch-sociale Verstimmung gaben, welcher auf dem Wege der Theorie nicht beizukommen war, und die praktischen Reformen, welche zu ihrer Beseitigung nothwendig gewesen wären, hätten mehr Zeit zur allmähligen Einführung gebraucht, als ihnen vom Schicksal jetzt noch gestattet war, wenn sie auch mit dem besten Willen und der größten Energie hätten eingeführt werden sollen.

Schon fing die sociale Richtung an, den rein politischen Bestrebungen den Rang abzulaufen, und der wachsende Pauperismus, die Folge von Mißjahren und materiell-industriellen

---

Stellung zu den Mitgliedern der rechten Mitte in Einigem von den genannten zwei Zeitungen abweicht. Die „Rundschau“ wird wohl bleiben wie sie ist. Das „Mannheimer Journal“ aber, bisher entschiedenster Verfechter des reinen Radikalismus, geht über in die Hände Obermüllers, und wird dadurch wohl ein Blatt des Justemilieus, das sich zur Linken neigt. Zum Mindesten wird es nach allen Anzeichen eine Zeitung einer Art von Kammerradikalismus, der sich von dem des Volkes durch ein gewisses rücksichtsvolles Benehmen gegen die rechte Mitte auszeichnet. Zwei ganz neue Blätter erscheinen aber vom 1. Januar an. Nämlich der „Teutsche Zuschauer“, dessen Richtung durch den Namen Struve hinlänglich klar ist. Sodann der „Tagesherold“ unter der Leitung Strohmaiers und der Mitwirkung Dr. Wirths, ein Blatt, das durch die Nachricht, daß ihm die amtlichen Nachrichten des Seekreises zugewendet werden sollen, ebenfalls genügend gezeichnet ist. Der Tagesherold wird höchstens für die rechte Mitte sprechen; er wird nach seinen eigenen Worten dem „gemäßigten Fortschritt“ huldigen, ein Ausdruck, den niemals die Radikalen, immer aber die Justemilianer und häufig auch noch andere Leute gebrauchen. — Ein drittes Blatt, wie wir eben aus der Nummer 18 der Rundschau sehen, ist in der Entstehung begriffen. Eine Versammlung von Abgeordneten hat in Durlach beschlossen, eine Zeitung für allgemein teutsche Angelegenheiten zu stiften, das nach Mathy's Bezeichnung „die teutsche Reform in würdigster Weise vertreten“ soll. Näheres ist bis jetzt davon nicht bekannt. Jedenfalls scheint uns, daß dieses Blatt mit dem „Teutschen Zuschauer“, der zwar nach unserer Ansicht trefflich hierzu gepaßt hätte, nicht zusammenfallen wird.

Krisen, gab den Wortführern der social-demokratischen Partei wirksame Waffen in die Hände.

Die Kammer gerieth nun dem Volk und den demokratischen Elementen gegenüber in dieselbe Lage, in welche sie die Regierung versetzt hatte: sie wurde von denselben dominirt, und mußte sehen, daß nach und nach über ihr eine neue sie überflügelnde Tendenz sich erhob, mit welcher sie gemeine Sache machen mußte, wenn sie nicht zuletzt ebenso angefeindet und in ihrer Autorität erschüttert werden wollte, wie sie selbst es der Regierung gegenüber gethan hatte.

Durch die Erziehung des demokratischen Unwesens im Volk hatte die Opposition die Schlange im eigenen Busen gewärmt und gekräftigt, und gegen sich selbst einen Rächer geschaffen, welcher ohne es zu wollen und es zu wissen, die Regierung an der Opposition rächte, indem er gegen die Linken eben so auftrat, wie die Linke gegen die Regierung, so daß wir nun drei feindliche, wechselseitig auf einander drückende Elemente finden: unten die Regierung, über ihr die Kammeropposition, und über dieser wieder der täglich an Macht und Einfluß wachsende, bald Alles beherrschende demokratische Geist. Die Männer des gemäßigten Fortschritts wurden als „liberale Bourgeoisie" ärger gehaßt als selbst entschiedene Reaktionäre, und die Zeit jenes gemüthlichen phäakischen Liberalismus, der mit Zweckessen, Toasten und behaglicher Lektüre freisinniger Zeitungen das teutsche Philisterium nicht verläugnen konnte, machte einer durch dumpfe Gährung und den unruhigen Drang nach einer Katastrophe sich kundgebenden Periode Platz. Radikale und communistische Zeitschriften zogen nun schon gegen liberale Kammermitglieder mit der äußersten Erbitterung zu Felde, und warfen um sich mit den Namen: „Kammerlinge, liberale Sandstreuer, Beutelrepräsentanten, Ehrenpokalisten" u. s. w.*); das Christenthum wurde als alt und gebrechlich erklärt, und es gestanden die Führer der

*) Prometheus, Organ zur socialen Reform von Hermann Püttmann, Herisau 1846, I, S. 6.

socialen Reformisten schon lange vor der Revolution, daß es ihre Pflicht sei, öffentlich zu zeigen, daß sie keine Christen mehr seien, sondern etwas Besseres hätten als den veralteten Glauben*).

Die Feuersäulen des Karlsruher Hoftheaterbrandes (28. Febr. 1847) wurden zu flammenden Herolden einer vom Fackelbrand der politischen Zwietracht und des innern Krieges blutroth strahlenden Zukunft. Wohl war mit Bekk's Ministerium ein neuer Geist in die Regierung gekommen, und ein versöhnender, einlenkender Charakter gab sich mit Aufrichtigkeit kund. Bekk und v. Dusch machten Rundreisen im Lande; Vorbereitungen zu volksthümlichen Aenderungen in der Verwaltung begannen, und viele Elemente friedlicher, zeitgemäßer, bürgerfreundlicher Reformen fingen an neu sich zu regen. Aber nur bloße Uebertünchung, nicht eine durchgreifende Aenderung des alten Systems wurde hierin erblickt, und die vertrauenslose Regierung gab mit jedem neuen Zugeständnisse in den Augen der einflußreichen politischen Machthaber der Opposition immer nur ein neues Zeichen ihrer Verlegenheit und Aengstlichkeit, nicht aber einen Beweis ihres guten Willens, ihrer aufrichtigen Gesinnung und Energie in Reformen. Was zur moralischen Kräftigung der Regierung dienen sollte, hatte nun gerade die umgekehrte Wirkung: jedes Zugeständniß wurde als Errungenschaft betrachtet; jede Weigerung oder Zögerung verwischte nicht nur wieder den guten Eindruck der Zugeständnisse, sondern gab auch den Unzufriedenen schärfere Schwerter zum Angriff gegen die gesetzliche Gewalt, ohne den Zufriedenen einen Schild zum Schutze derselben zu verleihen.

Die herrschende Theuerung machte außerordentliche Maßregeln der Regierung nothwendig, um wenigstens die schlimmsten Folgen derselben zu heben, und ein im Rufe des Reichthums und besonderer Bevorzugung stehendes Land nicht in den Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen verfallen zu lassen. In jedem Amtsbezirke wurden Unterstützungscommissionen niedergesetzt; für die Beschäftigung der Bedürftigen durch Staatsbauten,

*) Prometheus, S. 41.

Culturen und andere Unternehmungen traf man die nöthigen Verfügungen; Lebensmittel mußten um ermäßigte Preise oder ganz unentgeldlich abgegeben werden, und ganz besonders wurden die Suppenanstalten empfohlen *). Das anhaltende Steigen der Fruchtpreise machte eine Erhöhung des Ausgangszolls für Getreide, Mehl und Mühlenfabrikate nothwendig **); der Verkauf von Getreide im Großherzogthum selbst wurde Beschränkungen unterworfen, der Verkauf von Früchten auf dem Halm und der noch in der Erde befindlichen Kartoffeln ganz verboten ***). Die Zeitungen jener Zeit sind erfüllt von nur allzuwahren Schilderungen des Elends und der Verarmung. Doch heilte ein günstiges Ernteergebniß theilweise die Uebelstände wieder, und gab dem Lande Kräfte, daß es die folgende Stürme aushalten konnte, ohne daß die große Masse fremder Schaaren und Kriegsheere einen wirklichen Nothstand und fühlbare große Theuerung herbeigeführt hätte, wie dieses in manchem andern Lande unfehlbar hätte eintreten müssen. Für den Handelsverkehr nach außen war die Veröffentlichung des Vertrages zwischen den Staaten des Zollvereins und den Staaten des Steuervereins zur Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse †), der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und Sicilien ††), und eine Uebereinkunft des teutschen Zollvereins mit Belgien wegen Unterdrückung des Schleichhandels †††) von Wichtigkeit. Für den innern Verkehr auf der Eisenbahn wurde ein Gütertransportreglement erlassen ‡). Der stets wachsende Strom der Auswanderung nach Amerika rief eine besondere landesherrliche

---

*) R. Bl. 1847, III, S. 13.
**) R. Bl. 1847, XVI, S. 125.
***) R. Bl. 1847, XX, S. 141.
†) R. Bl. 1847, IV, S. 21.
††) R. Bl. 1847, XXVI, S. 181.
†††) R. Bl. 1847, V, S. 89.
‡) R. Bl. 1847, XXIV, S. 157.

Verordnung über den Transport von Auswanderern nach Amerika und den überseeischen Ländern hervor*); ein Staatsvertrag mit den Niederlanden setzte die nothwendigen Bestimmungen über die wechselseitige Auslieferung von strafrechtlich Verfolgten und Verbrechern der beiden Staaten fest**). Die Regierung des Mittelrheinkreises wurde von Rastatt nach Karlsruhe verlegt***), und Trefurt trat für den pensionirten Präsidenten des Justizministeriums, Jolly, an die Spitze dieser hohen Staatsbehörde†).

Zwei Ereignisse sind es besonders, welche die politischen Zustände des Landes zu jener Zeit bezeichnen, in der man der großen Katastrophe immer näher entgegen ging: die Versammlung der Hecker-Struve'schen Partei in Offenburg am 12. Sept. 1847 und die Ergänzungswahlen für die Kammern, welche zu Ende d. J. wieder zusammenzutreten hatten. Die Versammlung der radikalen Partei zu Offenburg bewies, daß die zweite Kammer den Männern des entschiedenen Fortschrittes, dem Radikalismus und der demokratischen Richtung nicht mehr genügte, daß sie mit dieser legalen Institution sich nicht mehr zufrieden stellen wollten, sondern daß sie suchten, nun selbst ihr Organ zu werden, da sie in der Kammer nicht gehörig sich vertreten und ihre Interessen gewahrt sahen. Diese Offenburger Versammlung und ähnliche frühere und spätere, kleinere und größere Zusammenkünfte waren nun die Mütter der politischen Vereine und Clubs, mit welchen die radikale Partei bald das ganze Land zu überspinnen wußte, indem man das Bedürfniß fühlte, diese temporären Versammlungen stabil und perpetuell zu machen, und so eine Masse von kleineren Nebenkammern zu bilden, welche an der Stelle der bankrott gewordenen zweiten Kammer den entschiedenen Fortschritt repräsentirten, und die Agitation bis in die engsten und kleinsten Sphären unermüdlich betrieben.

---

*) R. Bl. 1847, XVII, S. 127.

**) R. Bl. 1847, XXXI, S. 220.

***) R. Bl. 1847, XXIX, S. 207.

†) R. Bl. 1847, XIII, S. 106.

Seit dem Urlaubsstreit hatte die Kammer der Regierung das Heft aus der Hand gewunden; seit der Offenburger Versammlung schoben sich die Hände der großen Masse des agitirten Volks ein, und drückten zuletzt der Kammer das Heft aus der Faust, um es selbst zu handhaben. Die Radikalen nannten sich „entschiedene Verfassungsfreunde", und man suchte sich noch in den Grenzen der Verfassung nur deßhalb zu halten, weil man sie von innen heraus kräftig auszudehnen, ja zu sprengen gedachte. Die Theilnehmer an den Versammlungen betrachteten sich als Repräsentanten des Volks, und sprachen entschieden von „Forderungen des Volks", welche schon dieselben waren, wie sie später sich stets wiederholten: die Gesammtheit derjenigen Freiheiten, welche seither entweder einzeln verlangt worden waren, oder neu im Volksbewußtsein als unmittelbare Consequenzen der alten Forderungen aufzutauchen anfingen. Das teutsche Volk schien zu glauben, man habe seine Freiheiten auf Zinsen gelegt, und verlangte jetzt auf einmal, wie dieses in Baden besonders geschah, Kapital und Zinsen zusammen, welche zu einer hohen Summe gestiegen waren, und zu deren schnellen Auszahlung keine Regierung sich verstehen wollte, bis das Volk, erregt durch die französische Februarrevolution, mit Klage und Execution zugleich einschritt.

Die Offenburger Versammlung verlangte in 13 Artikeln die Wiederherstellung der nach ihrer Ansicht verletzten Verfassung und weitere Entwickelung derselben. Hecker und Struve schadeten durch stürmischen und revolutionären Anflug der Sache mehr als sie nützten, und besonders schimmerte schon durch Struve's Rede der Socialismus, dessen verwilderter Vertreter er später wurde. Die Mannheimer Abendzeitung rühmte die feste männliche Entschlossenheit auf dieser Versammlung, welche zu Resultaten führen müsse, da jedes Wort den Vorsatz und die Aufforderung zum thatsächlichen Handeln enthalten habe*). Die

*) Vergl. Mannheimer Abendzeitung 1847, Nr. 251, S. 1001. Karlsr. Ztg. 1847, Nr. 255, 261, 267. Das Mannh. Morgen-

Regierung schritt ein mit einer Untersuchung, und verbot eine ähnliche zu Donaueschingen beabsichtigte Versammlung.

Trotz allen diesen Unheil weissagenden Anzeichen und dem Gefühle der Gewitterschwüle, das sich vom umdüsterten Horizont auf jedes Gemüth lagern mußte, welches nicht in die Sorglosigkeit der Blindheit, des leichtsinnigen oder bequemen Vertrauens eingewiegt war, ging die Eröffnung der Kammern vom 9. Dez. 1847 in einer Weise vor sich, welche die schönsten Hoffnungen gab. Seit fünf Landtagen, seit acht Jahren erschien der Großherzog persönlich wieder in dem Saale der heißen Kämpfe, und eröffnete den vierzehnten Landtag mit herzgewinnenden Worten, indem er in seiner Rede klug und edel den gesetzlichen Sinn im Lande rühmte, jeden auch nur leisen Vorwurf vermied, und eine beruhigende Aussicht in die materiell-finanziellen und politischen Zustände des Landes gab*). Diese Rede, deren freundliches Echo die Adresse der Kammer wurde, war eine Abschiedsrede des Fürsten an den Frieden seines Landes, an sein Volk und dessen Vertreter, und ihr edler, vertrauensvoller und zuversichtlicher Ton schien neidische, böse und vaterlandsfeindliche Geister geweckt zu haben, welche nun Alles aufboten, die Worte des Großherzogs zum Unheil des Vaterlandes und zum tiefsten Schmerz des Fürsten zu verhöhnen. Obwohl es an heftigen Auftritten nicht fehlte, obgleich selbst bei der Debatte der Adreßangelegenheit bittere Aeußerungen fielen, so trat doch der Radi-

---

blatt nannte die Versammlung ein zweites Hambach, wo Revolution gepredigt wurde. Mannh. Morgenbl. Nr. 218.

*) Ein schönes Zeugniß gab der Fürst seinem Volke in den Worten: „Wenn in Zeiten der Noth die Versuchung wächst, die Gesetze zu übertreten, wenn dann leicht von Verblendeten zuweilen noch beklagenswerthe Auftritte stattfinden, die nicht helfen, sondern die Noth nur vermehren, so bin ich meinem Volke das offene Zeugniß schuldig, und mit Dank, mit einem Hochgefühle, das meinem Herzen unendlich wohl thut, spreche ich es aus: die Ordnung im Lande ist nirgends auch nur einen Augenblick gestört worden.“ Protok. d. 2. K. 1847 und 1848, I, S. 4.

kalismus in der Kammer bei weitem nicht so wild und rücksichtslos auf, wie außerhalb. Aber die gemäßigte, schonende Haltung, welche vorbereitet zu werden schien, war nur eine temporäre Verschleierung und Ueberdeckung des vorhandenen Bruchs, nur eine schwache Ueberbrückung der Kluft, nicht aber eine Ausfüllung derselben.

Die Kammer entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit: sie glich einer Mühle, die bei herannahendem Brande immer rascher und rascher geht, unbewußt getrieben von der die Bewegung beschleunigenden Gluthhitze, der Vorbotin der bald sie verzehrenden Flammen. Der trefflichen Antrittsrede des Präsidenten Mittermaier reihten sich die Motionen Stösser's auf Einführung von Geschworenen, Christ's auf Herstellung der Preßfreiheit würdig an. Nach zwei Richtungen hin ließ aber die Kammer nochmals vor ihrem Untergang ihr Licht in der schönsten und würdigsten Weise leuchten, nach zwei Seiten hin beurkundete sie noch einmal jenen Reichthum der Intelligenz, jene Gewandtheit in der parlamentarischen Debatte, jene Fülle von geistigen Vorzügen, welche sie weithin berühmt gemacht hatte, und ihr einen Ruhm erwarb, der ihr ewig bleiben wird, wie sehr auch Alles dazu beitrug, sie in Mißcredit zu bringen. Die Verhandlungen über die Unterstützung der drei Fabriken*) und über Bassermann's Motion auf eine Volksvertretung beim Bundestag sind die letzten schönen Strahlen, welche vor dem Untergang noch einen letzten Glanz auf die Kammer warfen, und sie sind die letzten kräftigen und schönen und regelrechten Bewegungen innerhalb des legalen Bodens, welcher nun in den einbrechenden Revolutionsstürmen verloren ging.

Die Motion Bassermann's auf Nationalvertretung beim

---

*) Die drei Fabriken waren die Keßler'sche Maschinenfabrik in Karlsruhe, die Spinnerei in Ettlingen und die Zuckerfabrik zu Waghäusel. Die Angelegenheit war eine rein finanzielle und nationalökonomische, und die Opposition zerklüftete sich bei der Abstimmung hierüber vollständig, da von politischen Parteiinteressen hier keine

Bundestag, begründet den 12. Februar 1848, war an sich schon von hoher Wichtigkeit, und erhielt durch die gleich darauf eintretenden politischen Ereignisse einen beinahe an prophetische Bedeutung grenzenden Werth; denn was hier bescheiden auf dem gesetzlichen Wege der Motion vorgeschlagen wurde, sollte bald darauf gewaltsam in's Werk gesetzt werden. Mit dieser Motion schloß nun die badische Kammer die große Rolle, welche sie seit 18 Jahren als politische Vorkämpferin der constitutionellen Entwickelung glänzend gespielt hatte, und endete ihre Mission, welche wohl darin bestand, daß sie die Licht- und Schattenseiten des Verfassungslebens an sich für ganz Teutschland darstellen, und theils zur Belebung, theils zur lehrreichen Abmahnung praktisch erläutern sollte. Diese Motion war der letzte Ton einer beinahe geisterhaft und von banger Ahnung gezogenen Friedensglocke, ehe die Sturmglocke durch Teutschland tönte. Einige die engern badischen Verhältnissen betreffenden Motionen, wie Bissing's auf Errichtung einer besonderen Behörde in den Gemeinden zur Führung der Kauf- und Unterpfandsbücher, Helmreich's auf Einführung einer Gewerbeordnung, Soiron's wiederholter Antrag auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte, Schmitt's auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über Bestrafung der Polizeivergehen, Zittel's auf Errichtung einer Oberschul- und Studienbehörde u. a. betraten, neben jener Richtung auf allgemeine teutsche Angelegenheiten, welcher auch Zentner mit seiner Motion auf Einführung

---

Rede seyn konnte. Bassermann, Soiron und Hecker stimmten gegen die Unterstützung der Fabriken, und standen somit Welcker, Mathy und Kapp gegenüber. Doch verläugnete sich bei dieser Gelegenheit Hecker's social-demokratische Stellung schon nicht mehr. Ein Meisterstück gründlicher, scharfer, ironisch-witziger und gediegener Darstellung waren Mathy's Reden für die Unterstützung, welche endlich auch durchdrang, so daß die Majorität für dieselbe stimmte, ein Sieg, den freilich der rasch eintretende Zeitumschwung unpraktisch machte.

eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für Teutschland sich anschloß, nun den bescheidenen engern Weg der speciell badischen Interessen, auf welche von nun an die badische Kammer wieder verwiesen wurde, da die teutschen revolutionären Bewegungen die bisherige constitutionelle Hegonomie Badens in den Hintergrund drängten, und die später naturgemäß hierauf folgende Reaction das badische Verfassungsleben in das Stadium der Ruhe und weisen Beschränkung auf die innern Angelegenheiten führte. In der ersten Kammer hielt v. Andlaw eine catilinarische Rede gegen die Spielbanken mit jener durchgebildeten feinen Rhetorik, welche diesen Redner von jeher auszeichneten, und ihm auch von Seiten der Gegner seiner politischen und kirchlichen Richtung stets die Achtung erwarb, deren Geist und Kenntniß würdig sind.

Trotz ungünstiger Zeitverhältnisse stand Baden am Vorabend der nun einbrechenden revolutionären Bewegungen auf einer Höhe, wohin jetzt Mancher sehnsuchtsvoll hinaufschaut, welcher damals in Klagen über die schlimme Zeit auszubrechen gewöhnt war. Wie sehr auch Mißjahre, Steigerung des Staatsaufwands, industrielle Krisen das materielle Wohl erschüttert hatten, so waren doch Ordnung, Gesetzlichkeit und innerer Friede noch die Erhalter der Gesundheit des Staatskörpers gewesen, wenn sie auch nicht viel frische Säfte dem Körper zuleiten, und sein Blut nicht rascher und jugendlicher konnten circuliren lassen. Mit dem Jahre 1847 schließt sich der schöne Zeitabschnitt einer langjährigen, ruhig fortlaufenden, wohl durch unvermeidliche Zwischenfälle zeitweise getrübten, aber nie gestörten geordneten Finanzverwaltung *). Die Anlehen hatten stets den Staatscredit im glänzendsten Lichte gezeigt, und weit entfernt durch Ueberschuldung den Staat zu beugen, hatten sie vielmehr durch die Art ihrer Verwendung nur Quellen des Einkommens ge-

*) Amtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Großherzogthums Baden. Karlsruhe 1851 bei Müller. S. 354 und 358.

öffnet. Alle laufenden Bedürfnisse des Staatshaushaltes hatten stets ihre geordnete Befriedigung gefunden, die Staatsschulden wurden stets pünktlich verzinst, die Amortisirungen gingen ihren geordneten Weg, und die Vermehrung der Staatsschuld rührte meist von Verwendungen im Interesse der Bürger selbst her, wie z. B. von Ausgaben für Beförderung der Zehntablösung, von Entschädigungsbeiträgen für aufgehobene feudalistische Abgaben, von Uebernahme von Bezirksschulden u. s. w. Die Staatsschuld hatte sich trotzdem nur um 4,156,635 fl. 10 kr. vermehrt, und betrug ausschließlich der Forderung des Domänengrundstocks zu Anfang des Jahres 1848 15,099,676 fl. 31 kr.; die Schuld an den Domanialgrundstock betrug zu derselben Zeit 12,000,000 fl. Ueber 10 Millionen waren von 1831 bis 1848 getilgt worden, und nie hatte die geringste Verlegenheit in Auszahlung der Pensionen und Gehalte stattgefunden. Die Einnahmen $18^{47}/_{48}$ beliefen sich auf 17,210,400 fl. 14 kr., die ordentlichen Ausgaben auf 16,407,409 fl. 51 kr., die außerordentlichen auf 1,419,272 fl. 34 kr., im Ganzen also auf 17,826,682 fl. 25 kr., wobei ein Ausfall stattfand, der jedoch dem befriedigenden Zustand der Finanzen im Ganzen keinen Eintrag gethan hätte, und leicht wieder eingebracht worden wäre, wenn nicht eine Zeit hereingebrochen wäre, die nach einem Deficit nichts fragte; denn ein von revolutionärer Bewegung ergriffenes Volk gleicht dem blinden Prozeßkrämer, welcher nur gewinnen will, wenn er auch nach dem Ausgang des Rechtsstreites nichts mehr behalten sollte, um sich des gewonnenen Rechts freuen zu können.